AGB
T. 14

T 14

K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

T 14

Antwort
auf
die Schrift:
Ueber die Verſchiedenheit
der
Römiſchen und Jeſuitiſchen
Convertiten-Bekenntniſſe

von

Dr. Samuel Gottlieb Wald,
Königl. Preuß. Conſiſtorialrathe u. erſtem Prof. der Theologie ꝛc.
zu Königsberg.

K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

---

von

P. Pius Brunnquell,
der Gottesgelehrtheit Magiſter.

Etiam ſatis non eſt, mentiri non velle; verum neceſſe quoque eſt, ut judicii ſint acris, maturi et illius exactitudinis, quæ requiritur, ad examinandas res, frenandumque calamum; ne quâlibet narratiuncula vel decipi ſe, vel induci patiatur, ut in tabulam mittat, aut vendat pro veris, quæ levibus vulgi rumoribus ſunt.

Mabillonius de ſtud. monaſt.
P. II. cap. 8. 2. reg. critic.

Mit gnädigſter Genehmigung des Hochwürdigſten Bamberg. Erzbiſchöflichen geiſtl. Raths-Collegiums.

Bamberg 1823.
Gedruckt mit Klebſadel'ſchen Schriften.
Zu haben bei dem Verfaſſer Diſt. I. Nro. 170.

714

Adprobation.

Die uns vorgelegte Schrift des P. Magiſters der Theologie Pius Brunnquell dahier, unter der Aufſchrift:

„Antwort auf die Schrift: Ueber die Verſchieden-
„heit der Römiſchen und Jeſuitiſchen Konver-
„titen-Bekenntniſſe v. Dr. Samuel Wald,
„Königl. Preuß. Konſiſtorialrathe und erſtem
„Profeſſor der Theologie zu Königsberg, von
„P. Pius Brunnquell. Bamberg 1823."

haben wir geprüft, und geben derſelben das Zeugniß, daß ſie nichts gegen die katholiſche Lehre enthalte, und mit größtem Fleiße und vieler Erudition ausgearbeitet ſey.

Wir ertheilen ihr daher die nachgeſuchte Erzbiſchöfliche Adprobation.

Bamberg den 28ten Juli 1823.

Erzbiſchöfliches Geiſtliches Raths-Collegium.

B. von Lerchenfeld Präſident.

Gengler, geiſtlicher Rath
als Sekretär.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Inhalt.

Vorwort.

Gelegenheit der Schrift und Bedingniß. Seite 1. 2.

Einleitung.

Antwort auf zwei beſchuldigte Irrthümer meiner erſten Schrift: Apologie ꝛc. S. 5. 6.

Der Gang des Prozeſſes bei der Seligſprechung der Diener Gottes. S. 7 - 9.

Die Art, wie Dr. Wald und Dr. Paulus die katholiſche Kirche vertheidigen wollen, wird verbeten. S. 9 - 11.

Selbſtvertheidigung der katholiſchen Kirche gegen die Ketzer, von den Zeiten der Apoſteln an bis auf die gegenwärtigen. S. 12 - 14.

Fernere Erörterung des von Dr. Böhmer angeführten, und den Majusſchen Schweſtern falſch aufgebürdeten Glaubensbekenntniſſes. S. 15 - 17.

Ungegründete Vorwürfe des Gegner werden widerlegt. S. 19 - 23.

Die katholiche Religion hat keinen Antheil an den Revolutionen, deren Quelle, Ausbreitung und Folgen. S. 25 - 31.

Urtheil einiger gelehrten Proteſtanten über Gregor VII. S. 32. 33.

Widerlegung der Aufbürdungen des Deputirten v. Hofſtetter durch die vom Dechant Königsdorfer in der Stände-Verſammluog gehaltenen Rede. S. 33 - 56.

Das der katholiſchen Kirche von dem Synodalprediger Lebrecht abgeſprochene Chriſtenthum wird durch proteſtantiſche Zeugniſſe widerlegt. S. 37 - 42.

Die Euchariſtie als ein wahres Opfer des neuen Bundes wird durch gelehrte Proteſtanten bewieſen. S. 43 - 46.

Jeſus Chriſtus der Sohn Gottes ſtellte ſeine Apoſtel, nicht die weltlichen Beherrſcher als Biſchöfe ſeiner geſtifteten Kirche auf. S. 47. 48.

Erſter Abſatz.

Ueber das von Konvertiten abzulegende Glaubensbekenntniß.

Das tridentiniſche Glaubensbekenntniß iſt in der katholiſchen Kirche das wahre und einzige auch für die Konvertiten. S. 49 - 52.

Die ungegründeten Vermuthungen des Hrn. Dr. Wald werden geſichtet. S. 53 - 56.

Das Ketzergericht der katholiſchen Kirche gründet ſich auf die Apoſtel und die erſten Jahrhunderte. S. 58. 59.

Die katholiſchen Kaiſer unterſtützten die Urtheile der Biſchöfe. S. 60.

Die Fehler der ſpaniſchen und portugieſiſchen Inquiſition werden von den Päbſten gerügt. S. 62. 63.

Die Proteſtanten hatten auch Ketzergerichte, welche die Todesſtrafe verfügten. S. 63. 64.

Schreiben des Herrn Kardinal Séveroli den Eid Bieſters betreffend. S. 68.

Erklärung der Salzburger Emigranten-Geſchichte. S. 70. 71.

Die Proteſtation des Pabſtes Innocenz X. gegen den weſtphäliſchen Frieden, und des Kardinals Conſalvi

zu Wien 1815, wie auch der Eid der Biſchöfe bei dem proceſſu informativo bringen den Proteſtanten keinen Schaden. S. 72. 73.

II.

Von den Jeſuiten.

Die Jeſuiten werden durch Zeugniſſe des Herrn Fürſten Primas von Ungarn, und der Nationalſynode i. J. 1822 von der Verfertigung der ſogenannten Confeſſio hungarica freigeſprochen. S. 75 - 78.

Schutzrede des Königs in Frankreich Heinrich IV. für die Jeſuiten. S. 78 - 80.

Worin der Jeſuit Weiſſenbach dem hl. Chryſoſtomus gefolgt hat. S. 81 - 84.

Wachſamkeit der Päbſte für die reine Sittenlehre. S. 85.

Die Falſchheit der ſogenannten Confeſſio hungarica wird durch die Zeugniſſe des Hrn. Fürſten Primas und der ungariſchen Nationalſynode i. J. 1822 und ältern Synoden bewieſen. S. 89 - 94.

Beſondere Beweisforderung des Hrn. Dr. Wachler rückſichtlich der Confeſſio hungarica. S. 96.

Widerlegung derſelben durch den Grundſatz des Hrn. Dr. Tzſchirner. S. 97.

III.

Von geheimen Konvertiten.

Vorſchrift für jene, welche ihre Religion verändern wollen. S. 98. 99.

Der Glaube iſt niemals zu verläugnen, nicht aber allzeit und in allen Umſtänden zu bekennen. S. 100 - 104.

IV.

Von dem Papſte, als untrüglichen Kirchenlehrer, und dem Reformator Dr. Luther.

Eigenſchaften der Konzilien zu Piſa, Koſtnitz und Baſel. S. 106.

Der Pabſt Liberius iſt niemals als Ketzer, und Honorius I. nur als Begünſtiger des Monotheliſmus verdammt worden. S. 107 - 109.

Verhältniß des Pabſtes zu den Kirchenverſammlungen, und dieſe zu dem Pabſte. S. 110.

Der Pabſt kann keine Abänderung in der hl. Schrift machen, ſondern nur dieſelbe nach dem Sinne der Väter auslegen. S. 112. 113.

Von der Vulgata. S. 114. 115.

Urſprung des Cölibats. S. 116 - 118.

Ausſage gelehrter Proteſtanten von dem Charakter und den Schriften des Dr. Luther. S. 119 - 122.

Ein angegebener Katholik wird rückſichtlich der Beichtanſtalt in der katholiſchen Kirche zurechtgewieſen. S. 123 - 127.

Schluß.

Kurze Wiederholung der Beweiſe, welche alle den Katholiken aufgebürdete Glaubensbekenntniſſe durch obrigkeitliche Zeugniſſe widerlegen. S. 127 - 130.

NB. Die den Sinn nicht ſtöhrenden Fehler, wird der geneigte Leſer gütigſt verbeſſern.

Vorwort.

Der gelehrte Herr Dr. S. G. Wald K. P. Conſiſtorialrath und Profeſſor der Theologie zu Königsberg ſchrieb ein Oſterprogramm: De Hæreſi abiuranda quid ſtatuat eccleſia Romano-Catholica exponitur etc. 1821. In dieſem nahm er den in dem Oppoſitionsblatte i. J. 1817. Nro 63. angeführten Eid Bieſters, und das Glaubensbekenntniß einer Konvertitin zu Augsburg, welches Herr Dr. Wachler ſeinen theol. Annalen i. J. 1819. einverleibt hatte, als geſchehen an; er ſuchte dieſe Geſchichten durch zwei andere, eine aus Dr. Böhmers Magazin für Kirchenrecht 1787. 1. B. S. 152. u. ff., die zweite aus den Act. hiſt. eccles. 1738. Vol. VIII. pag. 21. genommene, zu bekräftigen.

Zur Steuer der Wahrheit und Ehrenrettung der Katholiken verfertigte ich eine Schrift: Apologie des ächten Glaubensbekenntniſſes bei dem Uebertritte anderer chriſtlichen Konfeſſionen zur Römiſch-katholiſchen Kirche ꝛc. Der Zweck derſelben war, darzulegen, daß das Glaubensbekenntniß, welches der Pabſt Pius IV. auf Antrag und nach den Lehren der allgemeinen Synode zu Trient vorſchrieb, ſich auf die ältern Kirchenverſammlungen gründe, und nur das Einzige ſey, welches in allen vorkommenden

Fällen abgelegt werden müſſe: daher erklärte ich alle jene Glaubensbekenntniſſe, welche den Katholiken in verſchiedenen proteſtantiſchen Zeitſchriften aufgebürdet wurden, als bloße Erdichtungen gegen die Katholiken; ich widerlegte anbei alle angeführte Fälle durch öffentliche obrigkeitliche Zeugniſſe.

Ich bemerkte S. 61. ferner, daß durch die von meinem Herrn Gegner aufgewärmten Empörungen und Kriege der Vorzeit, an welchen der Religions-Enthuſiasmus Antheil nahm, die Menſchheit nichts gewinne, ſondern die Eintracht, und der Friede unter verſchiedenen Konfeſſions-Verwandten geſtört werden könne.

Es wäre alſo rathſamer, den Schleier über ſolche Geſchichten, bei welchen zuweilen die Mäßigung von beiden Seiten überſchritten wurde, eher zu decken, als zu lüften. Es wird auch die aufgeworfene Streitfrage: ob die Katholiken die berüchtigten Glaubensbekenntniſſe und Verfluchungen den Konvertiten zum Beſchwören vorgelegt haben, durch dieſelben nicht entſchieden.

Ich mache dieſe Vorerinnerung; damit der unpartheiiſche Leſer das Urtheil fällen könne, wie weit die Antwort meines Herrn Gegners den Zweck meiner Apologie erreiche, und meiner gemachten Bemerkung entſpreche. Nun zu der Schrift ſelbſt.

Einleitung.

Da dieſe Schrift zu weit von dem befraglichen Gegenſtande durch andere Geſchichten und Einſchiebſeln ab-

weicht; ſo werde ich nur jenes, welches die Glaubensbekenntniſſe betrifft, mit fernern Gründen belegen: andere Gegenſtände aber mit kurzen Bemerkungen begleiten.

In wie weit Hr. Dr. Wald das auf dem Titelblatte aufgeſtellte Motto: Diligite veritatem et pacem! beobachtete, wird die Folge geben.

Seite 3. wird bemerkt: „Der berühmte Oberhofprediger Dr. Quandt ſchrieb, als Profeſſor der Theologie, zur Ankündigung des Pfingſtfeſtes 1751: de „picturis Spiritum ſanctum ſub iuvenis ſpecioſi „forma repræſentantibus a Benedicto XIV. Pontifice Romano nuper prohibitis. Der Italiener „Mignoni beſchuldigte ihn deshalb in ſeinen noctibus „Sarmaticis, a) die katholiſche Kirche verläumdet zu „haben."

Daß der Pabſt Benedikt XIV. die Bilder, welche den hl. Geiſt als einen Jüngling vorſtellten, verbot, war nach dem Sinne der Kirche; weil der hl. Geiſt niemals gemäß der hl. Schrift in einer ſolchen Geſtalt erſchienen iſt. Wenn aber Dr. Quandt dem Pabſte zumuthete, die Verehrung der Heiligenbilder zu verwerfen, und dieſe einer Abgotterei beſchuldigte; ſo ſchrieb er der katholiſchen Kirche eine Lehre zu, welche dieſelbe verabſcheut. Die allgemeine Kirchenverſammlung zu Trient b) ſagt nur, daß die Bilder von Chriſtus, der

a) Noctium Sarmaticarum Vigil. P. II. vigilia ult. Braunsberg 1751.

b) Conc. Trid. Seſs. XXV. Decret. de invocat: Sanctas Imagines Chriſti, inquit, Deiparæ Vir-

Jungfrau und Mutter Gottes und anderer Heiligen in den Kirchen zu behalten und zu verehren ſeyen. Dieſe Verehrung iſt nicht auf das Bild, ſondern auf den Abgebildeten gerichtet. Dieß entſchied ſchon das zweite Konzil zu Nicea i. J. 787. act. 3.

S. 4. iſt der Titel meiner Schrift: Apologie ꝛc. angeführt, wo ſich auch Hr. Pr. entſchuldigt. „Ich „kann, ſagt er, mich jetzt, wegen anderer gelehrten „Arbeiten und wichtigen Amts-Geſchäfte, nur auf die „Hauptſache einlaſſen, will mich daher auch nicht über „des Herrn P. Brunnquells Vertheidigung des Triden„tiniſchen Glaubensbekenntniſſes S. 37. ff. und über„haupt nicht eher über die Beſchlüſſe dieſer Kirchenver„ſammlung ausführlich erklären, als bis ein katholiſcher „Gelehrter das Examen concilii Tridentini unſers „Dr. Martin Chemnitius gehörig widerlegt ha„ben wird.“

Der Hr. Pr. konnte der Mühe mit allem Rechte überhoben ſeyn, die Lehren des Konzils zu würdigen; denn nach meiner Angabe war nur zu widerlegen, daß

ginis, et aliorum Sanctorum, in templis præſertim habendas, et retinendas, eisque debitum honorem, et venerationem impertiendam, non quod credatur ineſſe aliqua in iis Divinitas; vel virtus propter quam ſint colendæ, vel quod ab eis ſit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus ſit fingenda; veluti fiebat a Gentibus, quæ in idolis ſpem ſuam collocabant; ſed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illæ repræſentant.

die Lehren, welche in dieſem Glaubensbekenntniſſe enthalten ſind, ſich in dem Alterthume der katholiſchen Kirche gründen. Dr. Chemnitius ſchrieb gegen die zu Trient feſtgeſetzten Glaubenslehren, welche nicht nur Bellarmin, ſondern auch mehrere katholiſche Gelehrte ſowohl in ihren dogmatiſchen als polemiſchen Schriften vertheidigt haben.

Alsdenn beliebte meinem Hrn. Gegner, den Titel meiner Schrift zweier Irrthümer zu beſchuldigen. Er ſagt: „Der erſte iſt, daß mein Programm, die den „Katholiken aufgebürdeten Glaubensbekenntniſſe (alſo „auch ihren Inhalt!) in Schutz nimmt. Wie ſollte ich „ſolch ein Uebel thun, und durch Vertheidigung dieſer „Sätze wider Gott ſündigen!“

Da ſcheint der gelehrte Herr Veteran ganz verjüngt zu ſcherzen. Es iſt die Rede in meiner Schrift von einer ernſthaften Unterſuchung; ob es wahr ſey, daß eine Konvertitin zu Augsburg das gottloſe Glaubensbekenntniß abgelegt habe, welches Hr. Dr. Wachler als geſchehen in ſeinen Annalen aufgenommen hatte, und Hr. Dr. Wald jene angegebene Geſchichte mit zwei andern zu beſtärken ſuchte. Heißt das nicht, dieſen Gegenſtand in Schutz nehmen? Von der Vertheidigung des Inhaltes jener gottloſen Sätze iſt kein Diſput, ſondern von der Ablegung des infamen Glaubensbekenntniſſes iſt die Rede.

„Der andere Fehler, fährt Hr. Pr. ſcherzend „fort, beſteht darin, daß vom Uebertritte anderer „chriſtlichen Konfeſſionen zur Römiſch-katholiſchen

„Kirche geſprochen wird. Treten auch einzelne Glieder „der evangeliſchen Kirche freiwillig oder gezwungen (die katholiſche Kirche zwingt Niemand zur Annahme ihres Glaubens; ſie verlangt Ueberzeugung und Freiheit bei einem ſo wichtigen Schritte; ohne Beides würde das ewige Heil des Konvertiten, welches die katholiſche Kirche allein beabſichtigt, gefährdet ſeyn,) zur Römiſchen „Kirche: ſo geht deshalb noch keine Konfeſſion über.“

Der Hr. Pr. wird ſich noch wohl an den in ſeiner Jugend erlernten Tropus Synecdoche erinnern können, in welchen nach Quintilian das Ganze für den Theil, oder dieſer für jenes ſteht. Ueber dieß wiſſen die Litteraten ſehr wohl, daß der Titel einer Schrift kurz gefaßt ſich in der Folge erklärt. Ich beobachtete dieſes, da ich S. 10. ſagte: „Daß aber Alle, welche von einer andern „Konfeſſion zu der katholiſchen Kirche ſich begeben, das „von derſelben vorgeſchriebene Glaubensbekenntniß ab„legen müſſen.“

Würde man dieſe übertriebene Kritik auf den Titel des Programms a) anwenden; ſo würde dieſer dem Inhalte deſſelben ſchwerlich entſprechen; indem deſſen größerer Theil die Gott läſternden und die Menſchen empörenden Glaubensbekenntniſſe enthält, welche man gemäß der Aufſchrift nicht erwarten konnte; oder man müßte vermuthen, daß dieſelben der katholiſchen Kirche gelten, beſonders, wenn man die Beſchuldigung der ganzen ungariſchen Geiſtlichkeit, und die Anklage des

a) De hæreſi abiuranda quid ſtatuat eccleſia Romano-Catholica.

Pabſtes wegen ſeinem Stillſchweigen in einem Gegenſtande, der unter den Katholiken niemals exiſtirte, lieſt.

Was Hr. Pr. S. 6. aus den Conformitates Francisci anführt, ſind übertriebene Vergleiche; wie Dr. Luther der apokaliptiſche Engel genannt wird, der durch den Himmel mit dem Evangelium flieht: derlei Uebertreibungen werden von vernünftigen Katholiken und Proteſtanten verachtet. a)

Was Hr. Pr. aus den akademiſchen Reden des Kanzlers Pfaffs anführt, als beweiſe man unter andern die Heiligkeit des Ignatii Lojolæ durch das erſte meiſterliche Billard-Spiel, iſt ungegründet. Nur der Ruf ſeines frommen Lebens, ſeine brennende Liebe Gottes, ſein Seelen Eifer, welchen er durch die Seinigen bis zur Bekehrung der Amerikaner ausdehnte, die Bekehrung vieler Sünder in verſchiedenen Reichen Europas, ſeine ſtrenge Buße, ſeine Gedult in Verfolgungen, und ſeine tiefe Demuth bis an das Ende ſeines Lebens; und nach dieſem ſeine Wunder, welche von geſchwornen Zeugen und Richtern beſtättigt; b) und von dem Kardinal

a) Ich bemerke mit Flery Diſs. hiſt. eccl. diſſ. I. §. 5. reg. crit. facta, inquit, particularia Religioni nec officiunt, nec proſunt.

b) Vielleicht wird manchem Leſer nicht unangenehm ſeyn; wenn ich den Gang des Prozeſſes bei der Kanonization der Diener Gottes aus dem vortrefflichen Werke des Pabſtes Benedickt XIV. de beatificatione ſervorum Dei kurz anführe.

Das Subjekt der Seligſprechung iſt ein katholiſcher Chriſt, der ſich im Leben durch heroiſche Tu-

á Monte dem Pabſte Gregor XV. vorgetragen wurden, beförderten die Heiligſprechung Ignatzenz.

---

genden ausgezeichnet, und nach demſelben durch Wunder geleuchtet hat; der Ruf ſeiner Frömmigkeit muß allgemein ſeyn, und die Wunder müſſen zur Ehre Gottes, zur Bekräftigung der Lehre des göttlichen Heilandes und zum Heile des Nächſten geſchehen ſeyn.

Der Prozes fängt bei der Frömmigkeit des Lebens durch den Biſchof der Diözes an, in welcher der Selig zu ſprechende gelebt, und ſeine Tugenden ausgeübt hat, wo die Wunder geſchehen, und ſich die Zeugen des Vorgegangenen aufhalten. Wird die Frömmigkeit des Lebens nicht bewährt gefunden; ſo werden die Wunder gar nicht unterſucht; ſind aber Beide vollkommen bewieſen; ſo werden die Akten geſchloſſner nach Rom geſchickt.

Da wird der Prozes noch durch vier Gerichtsſtellen fort geführt; bei dieſen müſſen ſowohl die Zeugen als die Richter den Eid der Wahrheit ablegen; im Falle einer Falſchheit fallen ſie in den Kirchenbann, welchen nur der Pabſt nach geleiſteter Genugthuung aufheben kann.

Die Gerichtsſtellen ſind die Einleitende, die Vorbereitende, das ordinär und das allgemeine Conſiſtorium; nach genauer Unterſuchung dieſer vier Stellen folgt der Ausſpruch des Pabſtes. Die Beweiſe müſſen, wie Benedikt XIV. ſagt, ſtärker als bei den kriminal Gegenſtänden ſeyn; weil in dieſen nur eine Perſon; in jenen aber die Religion gefährdet würde.

Die Wunder werden von den Konſultorn im Beiſeyn des Promotor fidei, welcher alle mögliche Einwendungen gegen dieſelben vorbringt, ſtreng unter-

Der Hr. Pr. kömmt S. 6. auf eine beſondere Idee, da er ſagt: „Vielmehr glaubte ich mich der ſtillen Hof„nung hingeben zu dürfen, daß unbefangene Katholiken „in meiner hiſtoriſchen Darſtellung eher eine Vertheidi„gung ihrer Kirche gegen unverdienten Tadel erblicken „würden, als eine neue Anklage. Von dieſer Seite „hat es auch unſer hochverehrter Theolog Herr geheimer „Kirchenrath Dr. Paulus zu Heidelberg in ſeiner be„herzungswerthen Zeitſchrift: Sophronizon III. Bd. „3. H. N. 5. angeſehen."

ſucht; es werden auch darüber Gutachten von Theologen und Aerzten eingehohlt. Entſteht ein Zweifel, ſo wird die Reſolution verſchoben, der Gegenſtand zur reiferer Ueberlegung genommen, und Gott um Beiſtand angerufen.

Sind endlich zwei Drittheile der Stimmen für die Aecht- und Wahrheit des Geſchehenen, ſo wird die Verhandlung der Kongregation übergeben; dieſe unterſucht die Sache noch einmal; alsdenn nach neuer Unterſuchung trägt die allgemeine Kongregation den Gang des Prozeſſes dem Pabſte vor. Sind alle Zweifel gehoben, ruft derſelbe den Beiſtand des hl. Geiſtes an, und beſtimmt den Tag der Selig- oder Heiligſprechung.

Können die geiſtlichen Richter zu Rom größere Behutſamkeit und Fleiß anwenden? und kann man menſchlicher Weiſe eine größere Sicherheit fordern? Ein großer Engländer, der einem ſolchen Prozeſſe beiwohnte, überzeugte ſich von dieſer Wahrheit. Daubenton in vita S. Francisci Regis.

Wie konnte eine ſolche exzentriſche Idee dem Hrn. Dr. Wald bei dem Niederſchreiben ſeines Programms in Sinn gekommen ſeyn? da er in demſelben die den Katholiken falſch aufgebürdeten Glaubensbekenntniſſe durch zwei ältere beſtättigen wollte, das eine den Jeſuiten ohne allen angegebenen Grund zuſchrieb, und dem Pabſte ſein Stillſchweigen über ein gottloſes Pasquill, welches weder den Biſchöfen weder dem Volke in Ungarn bekannt war, verwieß.

Nur dem Hrn. Dr. Paulus war dieſe Ironie vorbehalten. Was für ſtrenge Beweiſe er von ſeinen Gegnern fordert, beurkunden ſeine Schriften; in dieſer Geſchichte aber bringt er gar keinen bei; ſondern behauptet in ſeinem Sophronizon gerade hin, daß die vom Dr. Wald wieder zum Vorſcheine gebrachte Ungariſche Glaubensprofeſſion als Produkt Jeſuitiſcher Uebertreibung vor die Augen liege.

Würden nicht Hr. Dr. Wald und Hr. Dr. Paulus, wenn Ihnen in einer Schrift ſchändliche Handlungen aufgebürdet würden, der Gerechtigkeit gemäß im vollen Eifer hinlängliche Beweiſe fordern? Wer hat dieſelben zu liefern? der Pasquillant oder der angegriffene Theil?

Der Recenſent über den ächtjeſuitiſchen Konvertiteneid Sophronizons bemerkt in der Litteraturzeitung für katholiſche Religionslehrer XI. H. S. 232. 1822. folgendes: „Als Hr. Dr. Paulus vor einigen Jahren der bekannten Beſchuldigung wegen ſeinem Syſtole oder diaſtole öffentlich widerſprach, hielt gewiß kein vernünftiger Mann die Beſchuldigung noch für gegründet,

ſowohl wegen des öffentlichen Widerſpruchs dieſes Mannes, als wegen der Abgeſchmacktheit der Beſchuldigung ſelbſt; und doch wird Hr. Paulus nicht behaupten wollen, daß er einen unbezweifelbaren Beweis geliefert hätte. Gelten denn innere und äußere motiva credibilitatis nichts für Katholiken? Der Inhalt der aufgebürdeten Glaubensbekenntniſſe iſt ſo empörend für den geſunden Menſchenverſtand, und für das Gefühl der der Menſchenwürde, daß eher der unbezweifelbarſte Beweis für die Aechtheit, als für die Unächtheit gefordert werden ſollte.“ Ich werde noch den ſtärkeſten Beweis liefern, daß die ſogenannte Confessio hungarica eine boshafte Verleumdung ſey.

Wie kann ſich Hr. Dr. Paulus anmaſſen, eine Vertheidigung der katholiſchen Kirche geliefert zu haben, der noch Bedenklichkeiten über den Konvertiteneid äußert, und nach ſeiner Meinung nicht genugſam gehobene Zweifel vorträgt?

Die katholiſche Kirche verbittet ſich ſolche unberufene und dieſelbe herabſetzende Vertheidiger. Sie hat eignen Muth, volle Kräften, und ſtarke Gründe, ihre Glaubenslehren und Verordnungen gegen alle Anfälle ihrer Feinde zu vertheidigen. Dieß beurkundet die Geſchichte von ihrer Entſtehung an bis auf den heutigen Tag.

Schon zu den Zeiten der Apoſtel beſtürmten Cerinth und Ebion die katholiſche Kirche. Der heilige Johannes ſchrieb ſein Evangelium, in welchem er derſelben Irrlehren verwirft. In dem zweiten Jahr-

hunderte traten Carpokrates und Baſilides gegen die Kirche auf, deren Anhänger ſich Gnoſtiker d. i. Weiſe nannten; indem ſie ſich einen deſto größern Beifall zu erwerben gedachten. Gegen dieſe ſtritt der hl. Polykarp; heftiger aber Tertullian, beſonders gegen Marcion in einem eignen Buche. a) Den Montan widerlegten Apollinaris, Apollonius, Miltiades und Serapion, wie Euſebius berichtet.

Das dritte Jahrhundert war reich an Ketzern; dieſes ſah die Novatianer, welche ſich den Namen Cathari d. i. Reine beilegten; gegen dieſe ſchützten der hl. Cyprian, b) der hl. Dionys von Alexandrien c) und Pacian die Kirche. d) Die Sabellianer wiederlegten die hl. Athanas, Baſilius, und Euſebius von Cäſarea.

Großes Aufſehen machte Manes, deſſen Schüler ſich Manichaer nannten; weil bei den Griechen Manen Narrheit bedeutet, wie der hl. Auguſtin bemerkt. Dieſe bekämpften Archelaus, Fabius Marius, Viktor, der Afrikaner, beſonders der hl. Auguſtin, in mehreren Schriften, e) der das Unglück in ſeiner Jugend

---

a) Dieſer große Gelehrte wurde durch die ſcheinbare Strenge des Montans geblendet, und gab den Betrügereien der Priſcilla und Maximilla, die Montan ihren Männern entführt hatte, Gehör, wodurch er von der wahren katholiſchen Kirche abgewendet, und ihr Feind wurde.

b) Ep. ad Cornelium, c) Ep. ad Novatianum, d) Ep. ad Sympronianum.

e) S. Aug. de geneſi adv. Manich. Lib. 2. 2) Contra

hatte, von dieſem Gifte angeſteckt zu werden. Dieſen Fehler beweinte er bitterlich. a)

In dem vierten Jahrhunderte wütheten die Donatiſten in Afrika; dieſe beſtritten mit großer Gelehrſamkeit Optatus von Milev und der hl. Auguſtin. Größern Schaden brachten die Arianer und ihre Sprößlinge der Kirche durch ihre Menge und ihre mächtige Vertheidiger. Dieſe widerlegten ſowohl griechiſche Väter, deren die vornehmſten der hl. Athanas, Gregor von Nazianz, Baſilius und Chryſoſtomus waren, als lateiniſche. Unter dieſen zeichneten ſich beſonders der hl. Auguſtin, Hilarius und Avitus aus. Allein die Waffen, aus der hl. Schrift und der Lehre der Kirche, welcher ſich die heiligen Väter bedienten, richteten lange Zeit wenig gegen dieſelben aus. Sie wurden von den Kaiſern Konſtantius, Valens und den Königen der Gothen und Vandalen, welche in ihrem Panier Tod und Verbannung gegen die Rechtgläubigen führten, vollkommen geſchützt. Mehrere Tauſende dieſer wurden dadurch in einen ſolchen Stand verſetzt; wo ſie ihre Kirche nur durch ihr Blutvergieſen, und Verſchmachtung vertheidigen konnten.

Gleiches Schickſal hatten die Gläubigen in dem achten Jahrhunderte von den bilderſtürmiſchen Kaiſern Leo dem Iſaurier, Conſtantin Copronimus und ſeinem Sohne Leo IV. auszuſtehen. Dieſen widerſetzten ſich

Fortunatum Manich. Liber unus. 3) de natura boni adv. Manich. etc.

a) Lib. de duabus animabus.

beſonders der hl. Germanus Patriarch zu Konſtantinopel und der hl. Johannes Damaſcenus.

Stunden in folgenden Zeiten Irrlehrer auf, ſo hatte die katholiſche Kirche allzeit eifrige Vertheidiger ihrer göttlichen Lehre. Dieſe beſtand ſchon über 1800 Jahre in ihrem Daſeyn, ſie behauptete ſich unabänderlich gegen ſo vielerlei Abtrinnige, welche ſich zwar einander anfeindeten und verfolgten; galt aber der Streit der katholiſchen Kirche, ſo vereinigten ſie ſich gegen dieſelbe. Alte und neue Geſchichten bewähren dieſe Wahrheit. Wo ſind die mächtigen Arianer, wo die wüthigen Donatiſten, wo die gewaltthätigen Pelagianer, und andere ältere Ketzereien? Die Zeit verſchlung dieſelben.

Die Folgen des häufigen Reformirens wird die Zukunft entwickeln. Wenigſtens ſind gegenwärtig die Worte des gelehrten Proteſtanten Dr. Ammon reiflich zu beherzigen: „daß in unſern Tagen, ſagt er, bei dem ſteten Reformiren das Lutherthum in ein Heidenthum hinein, und das Chriſtenthum aus der Welt hinaus reformirt werde.„

Ich führte verſchiedene heftige Verfolgungen der Vorzeit an, aus welchen der Katholik mit vollkommenen Vertrauen auf die Verheißung ſeines göttlichen Stifters, daß ſeine Kirche bis an das Ende der Welt beſtehen, und die Hölle ſie nicht überwältigen werde, zuverſichtlich ſchließen kann; daß auch die gegenwärtigen und zukünftigen Verfolgungen ſeine Kirche drucken; aber nicht unterdrücken werden.

Ferner bekennt Hr. Pr. S. 6.: „daß ich, ſagt „er, von dem S. 87. angezeigten Widerruf des Dr. „Böhmer zu Göttingen nichts gewußt habe, verſichere „ich auf das beſtimmteſte.“

Da ich dieſes Bekenntniß las, traute ich vollkommen den Worten meines Herrn Gegners; allein in der letzten Seite ſeiner Schrift fande ich ihn wankend, wo er N. 4. bemerkt: „Daß ich zwar S. 6. des Dr. Böhmers Widerruf auf des Herrn Brunnquell Verſicherung „ohne Einſpruch als vollſtändig angenommen habe, jetzt „aber nach den Bemerkungen des Hrn. C. R. Mohnike „S. 118 den Böhmeriſchen Widerruf nicht ſo vollſtändig und ſo feyerlich finden kann, wie mein Gegner.“

Hr. C. R. Dr. Mohnike will in ſeiner Schrift a) S. 113. aus der Aeußerung des Dr. Böhmers die Unächtheit des Dokuments (von dieſem iſt der Streit nicht, ſondern von dem Gebrauche deſſelben) nicht finden; und das vom Hrn Probſt Bendler mitgetheilte Reſultat ſoll nur die Richtigkeit des Jahrs und des Orts, an welchen der Uebertritt der zweien Schweſtern Majus geſchehen, außer Zweifel ſetzen.

Würde Hr. Dr. Mohnike die in meiner Schrift: Apologie ꝛc. S. 79 - 90 angeführten Aktenſtücke unbefangen geleſen haben, ſo hätte er ſich überzeugen können; daß der Hauptſtein des Anſtoßes die Ablegung des gottloſen Glaubensbekenntniſſes war, wegen welcher

a) Urkundliche Geſchichte des ſogenannten Profeſſio Fidei Tridentinæ etc.

der damalige Herr Fürſtbiſchof eine Unterſuchungs-Kommiſſion aus in öffentlichen Aemtern ſtehenden Männern (nicht aus Jeſuiten) verordnete. Das Reſultat fiel dahin aus: „daß beide Schweſtern in der Kirche der „Jeſuiten in Hildesheim das katholiſche Glaubensbe„kenntniß in der von der Kirche vorgeſchriebenen Form „abgelegt haben:“ alſo haben ſie nicht das vom Dr. Böhmer zugeſchriebenes gottloſe beſchworen. Die Falſchheit der angegebenen Zeugen, der Zeit und des Ortes wurde ebenfalls durch die Unterſuchung ins Licht geſtellet. Hr. Dr. Monhike will auch S. 114 eine Ironie in dem Schluſſe der Erklärung des Dr. Böhmers finden; weil er den Probſt Bendler erſucht hat, ihm in gleichen Fällen eine Erinnerung zu machen; da doch derſelbe ein Vergnügen äußerte, denjenigen Gebrauch machen zu können, welchen ihm Liebe und Wahrheit geböten. Man leſe meine erſte Schrift S. 87. 88., wo der Brief des Hrn. Dr. Böhmers angeführt iſt, in welchem kein unpartheiiſcher Leſer eine Ironie rückſichtlich des befragten in Escherde abgelegt ſeyn ſollenden Glaubensbekenntniſſes finden wird. Dr. Böhmer erklärt ſich ferner: „So nehme ich, ohne weitere Exceptionen zu gebrauchen alles Th. I. S. 152. ff. und S. 310. ff. vom Hochſtift Hildesheim Geſagte zurück,“ von der ſogenannte Confeſſio hungarica erklärt er ſich alſo: „wenn man mich überzeugen kann, daß die angeführten Schriften N. 1. und N. 2. keinen Glauben verdienen; ſo werde ich auch die letztere Behauptung zurücknehmen.“ Dieſe Sprache verrathet Wahrheits und Gerechtigkeits Liebe.

Obſchon Dr. Böhmer die Eſcherde'ſche Aufbürdung ganz zurücknimmt, und Hr. Probſt Bendler eidlich auszuſagen ſich erbietet, daß die Majus'chen Schweſtern niemals ein Glaubensbekenntniß zu Eſcherde abgelegt haben; ſo erlaubt ſich Hr. Dr. Mohnike jenes infame Glaubensbekenntniß daß ſogenannte Eſcherde zu taufen; und in einer Note ohne allen Grund nur aus einer Möglichkeit zwei Ablegungen verſchiedener Glaubensbekenntniſſe, ein heimliches zu Eſcherde, und das andere öffentlich nach der Vorſchrift der katholiſchen Kirche anzugeben.

Wenn man ſich über öffentliche Zeugniſſe der Obrigkeit wegſetzen, Möglichkeiten träumen, und ſeiner falſchen Meinung durch Sophiſmen einen Schein zum Nachtheile eines Dritten geben darf; was wird aus der Geſchichte werden? und welcher rechtlicher Mann, und welche Gemeinde wird ſich für Verleumdungen hinlänglich ſchützen können?

Geſetzt auch, Dr. Böhmer hätte die Redlichkeit nicht gehabt, einen Widerruf zu geben, wie der Herr Redakteur der Zeitſchrift: „Der Berliner Geſellſchafter" auch nach geſchehener öffentlicher Erklärung des Generalvikariats zu Würzburg, daß der in jener Zeitſchrift angeführte Konvertiteneid niemals daſelbſt abgelegt worden ſey, noch nicht (ſoviel mir bewußt) widerrufen habe, würde deswegen die dem Kloſter Eſcherde falſch gemachte Aufbürdung nicht vollkommen bewieſen ſeyn? Gewiß jeder rechtliche Mann wird ſich von der Falſchheit derſelben überzeugen.

Hr. Dr. Wald rühmt ſich S. 7., daß er auch gegen Katholiken nicht intolerant ſey; wirft aber nach einigen Zeiten mit unverſtändigen und herrſchſüchtigen Pfaffen umher, ſagt anbei: „Ich habe ſchon als Gymnaſiaſt „nicht allein mancherlei katholiſche Predigten gehört, „ſondern auch Lehrvorträgen, Faſtenmeditationen und „Diſputationen exjeſuitiſcher Lehrer beigewohnt, die Hei„ligenlegenden, vorzüglich die Confraternitates Fran„cisci; die Predigten des P. Abraham à S. Clara, die „Moraltheologien von Sanchez und Buſenbaum geleſen, „auch die Geſpräche mit Mönchen und Exjeſuiten den „Katholiciſmus von ſeiner Licht- und Nacht-Seite früh„zeitig kennen gelernt.

Ich bedaure den Hrn Pr., daß er den Katholiciſmus in ſeiner Jugend und auch in ſeinem ſpätern Alter durch elende von den Katholiken ſelbſten verachtete Schriften nur von der Nacht-Seite kennen zu lernen, das Unglück gehabt hat. Würden ihm die Acta Martyrum Ruinarts, die Legenden Tillemonts, Baillets und die Acta der Bollandiſten zu Hände gekommen ſeyn; würde er die Predigten der Jeſuiten Maſſillons und Bourdaloues, welche von gelehrten Proteſtanten geſchätzt ſind, geleſen haben; und hätte er die Moraltheologien Elizalde, Azor und Antoine ſtatt ihrem Mitbruder Buſenbaum und mehrere andere ſtudirt; ſo würde er den Katholiciſmus von der Licht-Seite kennen gelernt, vielleicht auch davon Gebrauch gemacht haben?

Alsdann dankt Hr. Pr. ſeinen Herren Profeſſorn

Dr. Semler a) und Dr. Krauſe; b) „von dieſen, ſagt „er, habe ich viel und ſoviel aus der Geſchichte der Re„ligion und chriſtlichen Kirche, der Ausbildung der „Kirchenverfaſſung und des kanoniſchen Rechts gelernt, „daß ich tüchtig wurde, ſeit dem J. 1784. auf evange„liſchen Univerſitäten Religionsgeſchichte und Theologie „mit einigem Erfolge zu lehren. c) Dies bemerke ich, „(fährt mein Hr. Gegner fort) nur für Hrn. P. Brunn-

a) Die gelehrten Kenntniſſe, der beſondere Fleiß und die Schreibluſt des Dr. Semlers ſind mir aus ſeinen Schriften, deren ich mehrere beſitze, wohl bekannt; ich zweifle aber, ob Hr. Dr. Wald mit einigen Grundſätzen ſeines Lehrers harmonire, z. B. mit den Unterſuchungen des Kanons, welche großes Aufſehen machten, und viele Streitigkeiten unter proteſtantiſchen Gelehrten anfachten; unter andern gab Chriſtoph Piſonsky ein Königsberger Gelehrter zwei Schriften gegen denſelben zum Drucke. In dem Triumph der Philoſophie 2. B. 75. S. wird vom Dr. Semler geſagt, daß er durch ſeine Schriften den Skepticiſmus und Indifferentiſmus verbreitet, und der Religion einen unerſetzlichen Schaden zugefügt habe.

b) Den Dr. Krauſe kenne ich nur durch eine Diſſertation von der Gnade.

c) Sit venia verbis. Ich war auch ſchon i. J. 1781. als Lehrer der Philoſophie und 1787. in der Theologie angeſtellt; verließ aber ſchon über 20 Jahre den Lehrſtuhl; entſagte doch den Wiſſenſchaften nicht, welches meine theologiſche Schriften und mehrere gedruckte Aufſätze bezeugen: ich bin daher auch kein Neuling. Dieſes ſey auch nur dem Hrn Pr. Wald, der mich dazu zwang, geſagt.

„quell, damit er nicht, und andere mit ihm, etwa zu „dem Wahne verleitet werde, ſie hätten es mit einem „Neulinge in dergleichen Forſchungen zu thun, der ſich „ſchon durch Berufung auf hohe Autoritäten, oder durch „bloße Ableugnungen der Thatſachen zum Widerrufe „nöthigen ließ.“

Ich erſtaunte über eine ſolche Sprache meines Hrn Gegners, welche in leeren Muthmaſſungen beſteht, und mir ungegründete Aufbürdungen macht. Meine Schrift ſpricht mich von allen dieſen Bemerkungen frei. Ich war gegen den Hrn Profeſſor beſcheiden, ich behandelte ihn als einen Gelehrten, von Neuling konnte gar keine Erwähnung ſeyn; ich leugnete ſeine angezogene Geſchichten nicht; ſondern ich widerlegte dieſelben durch öffentliche und obrigkeitliche Zeugniſſe; Machtſprüche und Drohungen waren meiner Schrift fremd.

Sollten vielleicht die Worte in meiner Schrift S. 89. „Ich weiß aus guten Quellen, daß der Herr Fürſt Primas von Ungarn, Alexander á Rudna, die Gott und das Chriſtenthum beleidigende Confeſſion, welche als eine öffentliche Vorſchrift bei dem Bekenntniſſe des Glaubens in dem Königreiche Ungarn ohne Grund angegeben wird, nach Maßgabe rügen werde; meinem Herrn Gegner auffallend geweſen ſeyn; ſo muß ich bemerken, daß ich den Sinn der in Handen gehabte Kopie des Fürſtprimatiſchen Schreibens an Herrn Kanonikus Jordanszky nicht ſanfter ausdrucken konnte. a)

---

a) Hier iſt die Kopie des Schreibens:

Rd'me D'ne Abbas, Canonice, Archidiacone,

Was den Widerruf betrifft, deutete ich auf keinen Zwang, ſondern legte den ſittlichen und heilſamen Schluß des Programms zugrunde, und ſagte: „Dieſer fromme Schluß berechtigt mich, zu hoffen, daß der gelehrte Herr Koncipient die in ſeinem Programme einge-

---

Dum putidiſſimam fabulam in odium Eccleſiæ Hungaricæ conſarcinatam, á D. Profeſſore Ziegler Viennæ acceptam, ſed ob multiplicia negotia mea inter acta tantiſper adhærentem cum R'ma DVra communicare intendo, . . . Cum igitur Athletarum Catholicæ noſtræ Religionis neminem propius habeam, qui calumnias iſtas Eccleſiæ Hungaricæ publice impactas, merita cenſura perſtringat, quam R'mam DVram; Eidem utrumque hoc Documentum ea cum fraterna requiſitione mittendum putavi, ut quam opportuniſſimam cenſuerit refutandis tot opprobriis apologiam, adornet. Adjiciam ego, cum Venerabili Metropolitano Capitulo nomine Cleri Hungariæ interea etiam ſolemnem proteſtationem, ſcripto D'no Profeſſori Ziegler ſubmittendam, donec á Synodo Nationali omnium Hungariæ Epiſcoporum ſententia commentum iſthoc proſternatur, honorque Eccleſiæ Hungaricæ Synodaliter vindicetur. — Non gravetur R'ma DVra laborem hunc cauſa Dei ſuſcipere, eumque paratum mihi ſubſternere. Qui piis ſuffragiis commendatus, peculiari cum propenſione perſevero.

R'mæ DVræ

Stryonii 2a Julii 1821. addictiſſimus Princeps
Alexander á Rudna.

rückten und den Herren Akademikern vorgetragenen Glaubensbekenntniſſe als den Katholiken unterſchobene nach dem Beiſpiele der andern Zeitſchriften; welche derlei falſche Glaubensbekenntniſſe aufgenommen hatten, erklären werde." Welcher unbefangener Leſer wird in dieſen Worten einen Zwang zum Widerrufe finden?

Im Gegentheile geht mein Hr. Gegner zu Drohungen über, da er S. 9 und 10. ſagt: „Ich könnte, „wenn ich wollte, und nicht den Frieden in der chriſtli„chen Kirche über alles liebte, noch mehr ſagen, als „jetzt." (Aber nichts gründliches gegen meine Beweiſe rückſichtlich der Glaubensbekenntnißgeſchichten, wohl aber von ſolchen Gegenſtänden welche nicht den Streitpunkte befaſſen, ſondern privat Geſchichten ſind, in welchen der Hr. Pr. gegen die Katholiken zu Felde ziehen will). „Wenn ich aber genöthigt werden ſollte, über „dieſe oder verwandte Gegenſtände ausführlicher zu „ſchreiben; ſo werde ich gegen die liſtigen Umtriebe jeſu„itiſcher Finſterlinge noch ſtärker auftreten. Die Wahr„heit (nach Dr. Luthers Ausdruck, das Evangelium) „hat immer rumort, bemerkte ſchon unſer Luther, nur „falſche Lehrer ſcheuen das Licht, welches gründliche For„ſchungen überall verbreiten."

Die gottloſen Glaubensbekenntniſſe, welche die Katholiken den Konvertiten zu Ulm, Augsburg, Würzburg, Eſcherde und in Ungarn zu beſchwören, vorgelegt haben ſollten, ſind Umtriebe und Verleumdungen, welches ich durch obrigkeitliche Zeugniſſe bewieſen habe; ihre Verbreiter ſcheuten das Licht; indem ſie dieſelben anfangs

nur ſchriftlich, und in Geheim, hernach ohne Namen des Verfaſſers und ohne Druckort herumtrugen. Die katholiſche Kirche aber ſcheut das Licht keineswegs; ſie legte ſchon durch die Apoſtel und Synoden zur Zeit der heidniſchen Verfolgungen, und von der erſten Kirchenverſammlung bis auf die zu Trient ihre Glaubenslehren und Bekenntniſſe allen Gläubigen der ganzen Welt vor.

Was Dr. Luther von Rumorn des Evangeliums ſpricht, finde ich nicht in demſelben. Das Evangelium ſagt nur, daß der Heiland ſeinen Apoſteln den Frieden ertheilt, denſelben anempfohlen, und den Auftrag gegeben habe, das Evangelium allen Völkern zu verkündigen, und zu taufen; Er erklärte die Liebe gegen Gott und den Nächſten als die Hauptgebote; er befahl ſogar die Feinde zu lieben, und den Verfolgern Gutes zu erweiſen. Dieſes erfüllt die katholiſche Kirche, da ſie Gott für das Heil ihrer Widerſager anruft.

Hr. Pr. fährt fort, den Katholiken Vorwürfe zu machen, und das freiſinnigſte Denken zu erheben, da er ſagt: „Die freiſinnigſten Denker über Religion, Theo„logie und Kirchthum, a) ſind immer pflichttreue Un„terthanen, ſehr viele Anhänger der Erblehre b) aber,

---

a) Wohin das freieſte Denken über Religion führt, laß ich Dr. Jeniſch in ſeiner Kritik des dogmatiſchen, idealiſtiſchen und hyperidealiſtiſchen Religions- und Moralſyſtem ꝛc. den Ausſpruch thun; da ſagt er ohne Scheu: „Iſt es nicht mit dir (Proteſtantiſmus) dahin gediehen, daß deine öffentliche Bekenner gegen alle Religionen proteſtiren.“

b) Ich muß bemerken, daß alle wahre Katholiken Anhänger

„Päbſte, ſogar andere Kirchenhäupter, den Thronen „oft gefährlich geweſen.“

Daß einige Päbſte und Kirchenvorſteher ſich zu Zeiten den weltlichen Souveränen aus erheblichen Ur-

---

der Erblehre ſeyen, und wer dieſe nicht glaubt, ſich von der katholiſchen Kirche abſöndere. Die Anordnung unſers göttlichen Stifters ſpricht für die Erblehre; dieſer befahl das Evangelium nur zu verkündigen, nicht aber aufzuzeichnen: welches auch die Apoſtel durch mehrere Jahre befolgten; das Bitten der Gläubigen vermögte ſie, daſſelbe ſchriftlich zu verfaſſen. Es war ſchon das Evangelium in Palläſtina, Syrien und andern Ländern ausgebreitet, als der Evangeliſt Matthäus daſſelbe für die Juden ſchrieb; ſpäter gaben Markus und Lukas das Evangelium in griechiſcher Sprache; endlich verfaßte der hl. Johannes das Seinige in den letzten Lebensjahren auf Bitten der Gläubigen gegen den Cerinthus und andere Läugner der Gottheit Jeſus.

Die Tradition gründet ſich auch auf das geſchriebene Wort Gottes. Man leſe die Briefe des heil. Paulus ad Theſſ. II, 14. 1. ad Cor. X, 1. 2. 2. Thimoth. I, 13. und II, 2.

Was unſere Gegner mit Worten verneinen, nehmen ſie in der That an; Sie können die Aechtheit der Bibel, deſſen Kanon und andere Gegenſtände nicht aus der Schrift, ſondern aus der Erblehre beweiſen: daher nahmen gemäßigte und gelehrte Proteſtanten dieſelbe an. Z. B. Leibnitz in den Briefen an Boſſuet 11. Dezemb. 1699. Molanus cogitat. privat. Hugo Grotius wider Rivet, und was Leſſing in ſeinen Beiträgen für die Erblehre geſprochen hat, iſt bekannt.

ſachen, auch einige Male durch Anmaßungen widerſetzt haben, bewahrt die Geſchichte auf. Wie leicht aber kann die Macht, welche Einem zugeſtanden iſt, und von einem Dritten angerufen wird, überſpannt werden? Beweiſe hievon gaben geiſtliche noch mehr weltliche Vorſteher. Allein die größte Zahl der Päbſte und Kirchenvorſteher beſchäftigten ſich mit dem Seelenheile der Menſchen, mit Ausbreitung des Chriſtenthums, und beeiferten ſich, den Frieden unter Regenten und Völker zu ſtiften. a) Von dieſen muß der Hr. Pr. als Geſchichtskundiger vollkommen überzeugt ſeyn.

Alsdann kömmt Hr. Pr. auf die Revolutionen in neuen Zeiten. „Unſere Zeiten, ſagt er, ſah Katholiken „in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien ihre „Könige, übel behandeln, und des Pabſtes Macht beſchränken.“ Er bemerkt auch das Hildebrandiſche Alter.

Die Geſchichte ſagt uns, daß früher in den proteſtantiſchen als in den katholiſchen Ländern Revolutionen

---

a) Joh. v. Müller ſagt Th. 14. ſ. W. „Rom bleibt ewig merkwürdig durch jene alte Standhaftigkeit in großen Anſchlägen; bewunderungswürdig bleibt auch der h. Stuhl; weil bei 200 Päbſte mit ungemeiner Beharrlichkeit und Kunſt alle Umſtände benutzt haben, um alle abendländiſche Chriſten ohne Waffen ihrem Willen zu unterwerfen.“ Und B. de Senckenberg Method, Jurispr. Add. IV. de libert. Eccl. Germ. §. 5. Is (Chriſti Vicarius) ab omni ævo, ea fuit æquitate, ut oves ſuas balantes exaudiret, ut gravaminibus mederetur.

entſtanden waren; Beweiſe davon gaben England, Holland, Schweden und Nordamerika.

Daß keine Schuld der Revolutionen der katholiſchen Religion gegeben werden könne, ſondern daß ſie dieſelben hindere, legt einer der erſten Revolutions-Männer Mirabeau das offenſte Zeugniß ab: „Wollt ihr, ſagt „er, eine Staatsumwälzung haben; ſo müßt ihr damit „anfangen, Frankreich zu dekatholiſiren.“ Dieſe Sprache führte er am 5ten May 1789. a)

Männer, welche die chriſtliche Religion verlaſſen hatten, ihre verderbliche Grundſätze von den engliſchen Naturaliſten und Atheiſten ſchöpften, ſtellten ſich an die Spitze der Revolution. Voltaires, Rouſſeaus Schriften und die Encyclopedie der Akademiker D' Alembert, Condamine etc., in welcher dem Chriſtenthume Hohn geſprochen, und daſſelbe geſchmäht wurde, bereiteten die Revolution vor, und ihre häufige Anhänger brachten ſie endlich zum Ausbruche. Sie verachteten alle gött- und menſchliche Geſetze. Sie warfen die konſekrirten Hoſtien aus den Tabernakel, ſetzten eine feile Dirne auf das Altar; endlich entſchloßen ſie ſich einen Gott nach ihren Leidenſchaften zu dekretiren; ſie ſchlepten ihren König auf das Blutgerüſt; die nicht mit ihren gottloſen Grundſätzen einverſtanden waren, wurden ihrer

---

a) Barruels Geſchichte der franzöſiſchen Kleriſei Th. I. S. 4. Selbſt Napoleon, welcher den Geiſt der Zeit wohl verſtand, fand in dem hergeſtellten Katholiciſmus Ruhe für Frankreich, und für den Thron Glanz und Sicherheit.

Güter beraubt, außer Land gejagt, und viele Tauſende auf die unmenſchlichſte Weiſe ermordet. Dieſe ſind die Beglücker der Völker! Ueber den letztern revolutionären Umtrieben in Neapel, Piemont und Spanien verbreitet der gelehrte Herr Abt Prechtl helles Licht in ſeiner kraftvollen Schrift: a)

Seite 127. ſagt er: „Wenn man die revolutionären Auftritte Neapels, Spanien und Piemonts genauer überlegt, und die Zeitumſtände dabey unbefangen beurtheilt; ſo iſt nothwendig zu folgern, daß jene Auftritte in den gedachten Provinzen aus der nämlichen Quelle floßen, aus welcher die berüchtigte Revolution Frankreichs abſtammte, oder — daß ſie vielmehr als fortdauernde Schwingungen des franzöſiſchen Impulſes zu betrachten ſind. Durch die lange Dauer des Krieges, durch die Gegenwart franzöſiſcher Armeen ward auch jenen ſüdlichen Ländern der revolutionäre Geiſt eingepropft, und allmählich durch die nämlichen Grundſätze, mit unter Emiſſäre der Franken zur Reife gebracht. Die Katholiken mußten erſt durch fremde Grundſätze verdorben ſeyn, ehe man ſie zu Revolutions-Werkzeuge mißbrauchen konnte.“ b)

---

a) Beleuchtung der Dr. Tzſchirneriſchen Schift: Proteſtantiſmus und Katholiciſmus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet.

b) Der Verfaſſer „Triumph der Philoſophie Th. I. giebt die Geringſchätzung des poſitiven Chriſtenthums, die Freidenkerey oder den ſogenannten Philoſophiſmus als Quellen der Revolution an.“

Die Katholiken, wenn man ihnen nichts gegen die Lehre ihres göttlichen Stifters aufbürdet, halten ſich an die Vorſchrift des hl. Paulus zu den Hebräern XIII, 17.

Die daraus entſtehenden Uebel ſchilderte der Siziliſche Profeſſor Nikolaus Spedalieri in ſeiner Schrift: Die Rechte des Menſchen ſeinen Landsleuten ſchon am Ende des vorigen Jahrhunderts, welche ſie Leider! im Anfange dieſes erfahren haben.

18. Hauptſt. §. 13. „Sind nun einmal, ſagt er, die Bande der Regierung zerbrochen, ſo geräth man in die Anarchie; . . . dann ſchweigen alle Geſetze, Vernunft und Beſcheidenheit weichen den Leidenſchaften, die keine Gränze mehr kennen, und alles ſtürzt in die ſchrecklichſte Verwirrung."

§. 14. Kaum ſind die erſten Augenblicke verſchwunden, wo das Volk zur Umänderung ſeiner Regierungs-Verfaſſung ſeine Einwilligung gegeben, kaum ſind die wechſelſeitigen Glückwünſche verjauchzt, als wider alles Vermuthen die Zwietracht entſteht, und das Volk in ſo viele Faktionen theilt; und untertheilt, die ſich alſobald einander aufs heftigſte bekriegen. Dieſe Kriege werden durch die Verſchiedenheit der Meynungen und der Intereſſen erzeugt, und erzeugen wieder ſelbſt das Mißtrauen, den Argwohn, den Betrug, Haß und Grauſamkeit.

§. 16. Anderſeits entſtehen aus dem Hochmuthe derjenigen, die um den Thron werben, oder an dem Miniſterio Theil haben wollen, neue Unruhen, es bilden ſich Fakzionen, die Gemüther erbittern ſich, und der Burgerkrieg bricht in helle Flammen aus. Da jeder Faktion daran liegt ſich das Volk zu gewinnen, und dieß nicht anders als durch den Betrug ge-

ihren Obern in billigen Sachen zu gehorchen, wenn ſie auch in andern gedruckt werden. Die Beweiß hievon lieferten ſie in den heidniſch- und arianiſchen Verfolgungen, in ſpätern Zeiten in England und andern Gegenden.

Obſchon die Katholiken in Irrland im größten Drucke leben müſſen, und die Biſchöfe vom Pabſte ernennt werden, ſo ward doch keine Spure zu entdecken, daß ein irrländiſcher Katholik an den Rebellionen von 1715

ſchehen kann, ſo bedienen ſie ſich der Liſt von allen Seiten, die bezaubernden Worte Freiheit und allgemeines Wohl für deſſen Erzielung alles angeordnet zu ſeyn, man vorgiebt, ertönen zu laſſen. Indeſſen aber dienen dieſe verborgene Fallſtricke, zu einem ganz entgegengeſetzten Endzwecke, der ohne den Zuthun des Volks ſelbſt nicht erreicht werden kann, und das daher in beſtändiger Täuſchung, ſo lange nämlich als man ſeiner nöthig hat, erhalten werden muß. Man braucht nur oft das hochlebe das Vaterland zu wiederholen, man braucht nur vorzugeben eine Verrätherei entdeckt zu haben, man mache dem Volke große Verheiſſungen und kleine Geſchenke, ſo läßt es ſich den Schwärmereien aller Art über. Iſt es auch darum zu thun, eines mächtigen Rivals los zu werden, ſo iſt es genug, daß ihn ein boshafter aber beredſamer Gegner als einen Freund der Tyrannei aufſtelle, alſogleich wird das Volk wüthend auf ihn herſtürzen, und ſein Haus in Aſche verwandeln. Die Tugendhaften und wahren Volksfreunde ſind in ſolchen Zeiten den größten Gefahren ausgeſetzt. Der Tugendhafte kann nie Verbrechen gutheißen, und der wahre Freund des

und 1745. Theil genommen. Lord Caſtleregh und Hr. Elliot, die in dem kritiſchen Jahre 1798. die irrländiſchen provinzial Miniſter waren, haben im Unterhauſe mehrere Male dieſes Zeugniß abgelegt; und daß die katholiſchen Biſchöfe zur glücklichen Unterdruckung der Rebellion i. J. 1817. weſentlich beigetragen haben, bezeugen Sir Henry Parnell an Sir Thomas Esmonde als Antwort am 16ten May 1817.; und doch iſt noch keine Hoffnung der Erlöſung ihres Druckes, welches die letztern Parlaments-Debatten in beiden Häußern verkündigten; wo ſogar der Herzog von Colcheſter eben da, wo die Intoleranz und der Druck gegen die Katholiken wieder beſtättigt wurde, den ſanften und toleranten Pabſt Pius VII. in der obern Kammer des Parlaments am 21ten Juni 1822. einer intoleranten Gemüthsart ohne anzugebende Gründe, und ohne deſſen Kenntniß beſchul-

Volks kann nicht zugeben, daß es getäuſcht werde; allein es iſt zu ſpät, das Volk hält ſchon beide eines Haſſes würdig. Daher dann dieſe um ihrer eigenen Sicherheit willen entweder das Vaterland verlaſſen, oder ſich verbergen müſſen, oder gar vom Volke ſelbſt vertrieben werden. Nun ſchwimmt es, beraubt ſeiner wahren Stützen gleich einem der vom Stromme hingeriſſen wird, vergeblich dem Geſtade zu, es verliert ſeine Kräfte, und wo es ſich am wenigſten verſieht, ſchmachtet es in den Ketten einer weit ärgern Tyrannei als die vorige war, und dieſes Volk darf es zur Fülle ſeines Elendes nicht einmal wagen, ſich darüber, daß es ſelbſt das Werkzeug ſeiner neuen Sklaverei war, laute Vorwürfe zu machen.“

digte, damit er ſeine Intoleranz dadurch beſchönigte. Gegengeſetzte Zeugniſſe legten der Freiherr von Humbold ehemaliger Königl. Preuß. Geſandte in Rom, der verewigte Fürſt von Hartenberg Königl. Preuß. Hofkanzler und mehrere andere Proteſtanten, welche den Pabſt perſönlich kannten, ab.

Wie ruhig ſich die ohngefähr 7. Millionen Katholiken, welche unter der Herrſchaft proteſtantiſcher Souvrainen als Entſchädigung der Kriegsköſten gekommen ſind, verhalten; obſchon der Reichsdeputations-Friedenſchluß zu Regensburg von 1803, welcher die Fortdauer alles deſſen, was nach katholiſchen Grundſätzen für die Kirche und Schulen beſtimmt, noch nicht ins Reine allgemein gebracht worden iſt, zeugt die Tagsgeſchichte.

Se. Majeſtät der König von Baiern giebt ein treffliches Beiſpiel, wie dieſer Friedensſchluß rückſichtlich anderer Konfeſſions-Verwandten erfüllt werden ſollte. Höchſt ſie ſtellten durch eine Konſtitution die überkommenen Proteſtanten, obſchon ſie kaum den dritten Theil der Bevölkerung des Königreichs ausmachen, den Katholiken in Allem gleich, und laſſen ihnen noch beſondere Begünſtigung zufließen. Die Proteſtanten hatten vor dem Jahre 1800. keinen Bürger in München, nun werden mehrere derſelben darin gezählt; die Dikaſterien ſind ohne Unterſchied der Konfeſſionen beſetzt; ſie haben ihr Oberkonſiſtorium, welches ihnen abgieng; und erhalten eine neue Kirche eines Theils durch Unterſtützung des Staates.

Aus dem Geſagten erhellet, daß die katholiſche Religion keinen Einfluß habe, ſondern noch Hinderniß der revolutionären Umtriebe ſetze. Jene aber, welche ſich von der katholiſchen Kirche trennten, ſuchten ſich der Herrſchaft ihres katholiſchen Souvrains zu entziehen. Die Geſchichte der Albigenſer in Frankreich, der Huſſiten in Böhmen, der Engländer und Holländer liefern den Beweiß hierzu.

Hätte das ſcharfſichtige Miniſterium Sr Majeſtät des Königs von Preuſſen den Schleier der verſchiedenen geheimen Umtrieben nicht gelüftet, wer hätte Bürgſchaft für üble Folgen in Deutſchland leiſten können?

Gregor VII. der verſchriene Hildebrand wird von proteſtantiſchen Gelehrten in Schutz genommen. a) Ich will nur das Urtheil eines unpartheiiſchen Schriftſtellers anführen. Dr. Joh. Vogt am Ende ſeiner Schrift: „Hildebrand als Pabſt Gregor der ſiebente und ſein Zeitalter aus den Quellen dargeſtellt.“ ſagt S. 649: „Keiner wird ihn (Gregor) erheben, wo er ſich nicht ſelbſt erhoben, Keiner

a) Herder, Johann von Müller, Auguſt Meander Profeſſor der Theologie in Berlin in ſeiner Schrift: „Der hl. Bernard und ſein Zeitalter.“ Berlin 1813. Dr. Plank in ſeiner Geſchichte des Pabſtthums in der abendländiſchen Kirche von der Mitte des neunten Jahrhunderts an, laſſen den Verdienſten Gregors Gerechtigkeit widerfahren. Der bekannte Villers ſagt ſogar, daß, wenn Hildebrand das Steuerruder nicht geleitet hätte, das römiſche Reich zu jenen Zeiten zerfallen wäre.

ihn vergrößern, wo er ſich nicht ſelbſt groß gemacht hat, Keiner ihn rühmen wollen, wo er ſeinen Ruhm nicht ſelbſt gegründet. Aber da muß Jeder wollen, daß dem Recht wird, dem Recht gebührt, daß über den kein Stab gebrochen wird, welcher kein Sünder iſt, daß einem Manne, der für ſein Zeitalter in einem ſo großen Sinne gehandelt hat, Achtung und Verehrung gebührt. — Wer ſich ungerechter Läſterungen ſchuldig macht, greife in ſeinen Buſen."

In der Note wendet ſich Hr. Pr. nach München, wo der Deputirte v. Hofſtetter in der baierſchen Stände-Verſammlung behauptete: „Die Einſetzung der Biſchöfe „in Baiern iſt das Signal geweſen zur Intoleranz und „Widerſpenſtigkeit gegen die Regierung; ſelbſt in Städ„ten, wie in Landshut vor Kurzem geſchehen, wurde „gegen den Staat gepredigt; Zwietracht in Familien „gebracht, ſelbſt in München haben es die Beichtväter „erſt kürzlich den Dienſtboten zur Gewiſſensſache gemacht, „bei den Evangeliſchen nicht zu dienen."

Dieſe grundloſe Anklage widerlegte der ehrwürdige Deputirte Dechant Königsdorfer öffentlich in der Stände-Verſammlung. Er ſagte unter andern: „Noch weniger war es in Ordnung, da man, anſtatt die ſich etwa in den Rechnungen ergebenden Fehler mit Manier zu verbeſſern, (dieß war der Gegenſtand der Rede des Hrn v. Hofſtetter) einen Biſchof von Speyer, einen Prediger von Landshut, einen Beichtvater von München vor einer ſo verehrlichen Verſammmlung öffentlich tadelte und verhöhnte.

Am allerwenigſten aber war es in der Ordnung, wo man dreimal mit erhöhter Stimme von der Bühne ausgerufen hat, die Wiedereinſetzung der katholiſchen Biſchöfe ſey das Signal geweſen, daß alle die Unordnungen und Mißbräuche, (ſo nannte man die löblichen Gebräuche der Katholiken,) wieder neu belebt und ſchwärmeriſch eingeführt worden.

Wäre der Ort und noch Zeit dazu, ich wollte aus dem hl. Evangelium, aus den Geſchichten und Briefen der lieben Apoſtel und aus der Kirchengeſchichte aller Jahrhunderte die Probe machen, daß Biſchöfe in der wahren chriſtlichen Kirche im Anfange geweſen, allzeit waren, und immer ſeyn werden. Ich beziehe mich nur auf den Brief des hl. Paulus an die Epheſer 2. K. und auf das, was bei Matthäus am 16. und 28. Kap. zu leſen iſt. . .

Doch ich will keinen Polemiker machen, nur auf die Geſchichte unſerer Tage berufe ich meinen Herrn Gegner. Im Jahre 1803, auf dem Kongreſſe zu Regensburg, wo alle Herren Geſandten der betheiligten Monarchen und Fürſten beiſammen geweſen, ward ein allgemeines Reichsgeſetz ausgeſprochen, daß alle katholiſchen Biſchöfe fortbeſtehen, und mit ihren Kapiteln gehörig dotirt werden ſollen. Im Jahre 1817. trat unſer beſter König mit dem guten Vater der Gläubigen zu Rom in Unterhandlung, nicht ſowohl wegen Beibehaltung der Biſchöfe, davon war keine Frage, ſondern wegen Dotation, die für die Biſchöfe mußte ausgemittelt werden. Im Jahre 1822. bei Eröffnung der zwei-

ten Ständeverſammlung wurde eine Dankadreſſe dem allerliebſten Baiern König für die Wiedereinſetzung der Biſchöfe und neue Befeſtigung der katholiſchen Kirchenangelegenheiten in tiefeſter Ehrfurcht dargebracht. — Wenn nun jetzt Jemand ſich aufhalten will über die Wiedereinſetzung der Biſchöfe, iſt das nicht ein Vergehen gegen den Reichsſchluß von Regensburg, gegen König und Pabſt, und gegen unſere ſtändiſche Verſammlung ſelbſt?

Der Prediger von Landshut, wer weiß wie er etwa im Eifer fortgeriſſen worden, einige Worte zu ſprechen, die nicht überall gangbar wären? — Wir ſind auch als gute Redner noch ſchwache Menſchen; in manchen Reden, hier in dieſem Saale, hörten wir ſchon oft einen oder den andern Ausdruck, der von den meiſten Herren Deputirten nicht am beſten aufgenommen worden.

Und erſt der gute Beichtvater von München, wie kann der angeführt werden, daß er einer katholiſchen Magd den Dienſt in einem unkatholiſchen Hauſe ſoll unterſagt haben? Dieſe Magd muß wohl ſelbſt ihren Dienſt als etwas Böſes oder Gefährliches gefunden haben, ſonſt hätte ſie davon nichts gebeichtet. Ich bin 46 Jahre Prieſter und Seelſorger, kann alſo wohl beſſer von der hl. Beichtanſtalt abſprechen, als jeder nicht geiſtlicher Herr. Nun habe ich zu verſichern, wenn ein Knecht, oder eine Magd auch in einem katholiſchen Hauſe dienet, wo ihr Gewiſſen Schaden leidet, und ihre Seelen in

Gefahr ſind, a) ſo wird ihnen vom Beichtvater auferlegt, wie immer, ſo bald als möglich, den ärgerlichen Dienſt zu verlaſſen. Aber Dienſtbothen, welche, wie z. B. in Augsburg, bei Proteſtanten oder bei Juden dienen, ſo lange in Ausübung ihrer Religion ihnen nichts in den Weg gelegt wird, werden von keinem Beichtvater beunruhigt. Ich weiß es zuverläſſig in manchen, proteſtantiſchen oder jüdiſchen Häuſern hat man eine beſondere Vorliebe für katholiſche Dienſtbothen, man fürchtet bei ihnen weniger Untreue, weil ſie eben durch die Beichtanſtalt vom Stehlen abgehalten, oder zum Wiedererſatz angehalten werden. „Dieſe Antwort des Hrn Deputirten Königsdorfer wird die grundloſen Anklagen des Hrn v. Hofſtetter vollkommen widerlegen.“

Endlich nimmt Hr. Pr. eine Stelle in ſeiner Schrift auf, welche die katholiſche Kirche aufs ſchimpflichſte

---

a) Wenn ſich die Proteſtanten in München wie zu Wien gegen ihre katholiſche Dienſtboten betragen haben, ſo mußten ihnen die Dienſten verboten werden.

Der Erzbiſchof zu Wien 1757. beklagt ſich darüber, wie ſich (die Proteſtanten in Wien) katholiſcher Dienſtboten gebrauchen; dieſelben öfters von den hl. Sakramenten abhalten, an gebothenen Faſttägen zum Fleiſcheſſen nöthigen, ihnen die ſchändlichen principia beibringen, oder wenigſtens eine verderbliche Gleichgültigkeit, Geringſchätzung und Verachtung der heiligen katholiſchen Lehre nach aller Möglichkeit einflößen, wie es die allhieſigen Curati und geiſtlichen Seelſorger faſt leider täglich nicht ohne Wehemuth erfahren müſſen.“

verleumdet: „Weltkluge Stellvertreter der Kirche, heißt „es, werden wohl eine Verfaſſung ausdenken, die äußer„lich anzuſchauen, und von Ferne her glänzend iſt; aber „es wird ihr innerlich der heil. Geiſt und das zum Him„mel aufſtrebende göttliche Leben fehlen. Es wird nichts „ſeyn, als ein trügeriſcher Schein, ein tönendes Erz „und eine klingende Schelle. Sie werden der Kirche „äußeres Anſehn, Macht, Ehre, Herrſchaft, und ihren „Dienern zeitliche Vortheile zu geben verſtehen; ſie wer„den klug genug ſeyn, ein Pabſtthum zu gründen, aber „nimmermehr ein chriſtliches Kirchthum." Synodalpredigt von J. A. Lebrecht.

Wenn ſolche Verleumdungen in den Synodalpredigten gegen die katholiſche Kirche vorgetragen werden, welchen Nutzen können ſie dem Chriſtenthume bringen? Sie widerſtreben der chriſtlichen Liebe und Gerechtigkeit.

Mit was Zuverſicht konnte der Hr. Pr. der Theologie und Geſchichte dieſe ſich gegen das Weſentliche des Katholiciſmus und der Geſchichte verfehlende Angaben in ſeiner Schrift aufnehmen? Er mußte überzeugt ſeyn, daß kein Pabſtthum zu gründen ſey; hat nicht der göttliche Stifter ſeiner Kirche einen oberſten Hirten als den Mittelpunkt der Einheit durch den hl. Petrus gegeben? und da ſeine Kirche bis zum Ende der Welt nach ſeinem Verſprechen beſtehen ſoll, ſo mußte dieſes Vorrecht auch auf ſeine Nachfolger übergehen. Die Geſchichte, welche die oberſten Biſchöfe zu Rom von dem hl. Petrus an, bis auf Pius VII. den großen Dulter in Leiden und Verfolgungen aufgezeichnet hat, bezeugt dieſe Wahrheit.

Wie kann vom Glanze und zeitlichen Vortheile der Diener der Religion die Rede ſeyn? da die katholiſche Kirche mehrere hundert Millionen an Gütern und andern Schätzen ſowohl den katholiſchen als proteſtantiſchen Souvrainen als ein Sühnopfer mit dem Vorbehalte des ſchmahlen Unterhaltes ihrer Diener, der aber noch nicht überall herausgegeben iſt, dargebracht hat. Iſt die Behauptung des Synodalspredigers nicht eine wahre Sottiſe auf die Leidenden?

Ferner wird der katholiſchen Kirche, welcher der Heiland den hl. Geiſt, der bei ihr bis zum Ende der Welt bleiben ſoll, verheiſſen, und welche über 1800 Jahre die Gottheit Jeſus gegen die von Zeiten zu Zeiten erwachſenen Ketzereien bis auf den heutigen Tag in ihrer Lehre und in ihren Schriften vertheidigt hat, — dieſer wird das Chriſtenthum nicht nur angeſtritten; ſondern auch die Möchlichkeit, eines zu bilden, abgeſprochen. Kann eine größere Verleumdung der katholiſchen Kirche aufgebürdet werden?

Was würden die Proteſtanten ſagen, wie würden ſie ſich mit allem Rechte beklagen; wenn man ihnen das Chriſtenthum abſprechen würde; weil unter ihnen der Rationaliſmus umherſchleicht? Dr. E. G. Bengel ſagt dieſes deutlich in ſeinem Archiv für die Theologie 3. B. 2. St. S. 372, daß dieſer Rationaliſmus ein Abfall von der proteſtantiſchen Kirche ſey, und führe am Ende zur Aufhebung des eigentlichen Chriſtenthums; noch eine größere Jeremiade ſtimmt Claus Harmes an.

Allein obige Verleumdungen der katholiſchen Kir-

che ſind nur Aftergeburten einiger proteſtantiſchen Schrift-ſteller, welche bei ihren chriſtlich denkenden Glaubens-brüdern keinen Beifall, ſondern Verachtung einerndten werden; weil ſie ſich vollkommen gegen ihre Stifter, ihre ſymboliſche Bücher und gegen ihre Gottesgelehrten alter und neuerer Zeiten verſtoſſen. — Dieſe ſprechen die katholiſche Kirche als chriſtlich und gut an.

a) Dr. Luther in Ep. ad Anabapt. T. I. edit. Jen. pag. 320 ſagt: „Wir bekennen, daß im Papſt-thum die wahre Schrift, wahre Taufe, wahres Al-tarsſakrament, wahre Schlüſſelgewalt zur Verge-bung der Sünden, wahres Predigtamt, wahre chriſtliche Lehre ſey. Ja ich ſage noch mehr, daß im Papſtthum das wahre Chriſtenthum, ja der Kern des Chriſtenthum iſt.“

Faſt eben ſo ſpricht Oſiander Ep. cent. 16.

b) Die Augsburger Konfeſſion behauptet in der Vorrede, daß alle die Römiſch-katholiſchen und Proteſtanten unter einem Chriſto ſeyen und ſtreiten. — Und in dem Beſchluſſe des 21ten Ar-tikels wird geſagt, daß unſere (der Proteſtanten) Lehre gemeiner chriſtlichen ja römiſchen Kirchen, ſo viel aus den Schriften der Väter zu merken, nicht zuwider oder entgegen ſey.“

c) Philipp Melanchton in Apol. Conf. cap. de Eccleſ., wo die Rede von Katholiken und Prote-ſtanten iſt, verſichert, daß jene, welche den Grund des Glaubens behalten, geweſen ſeyn, und annoch ſeyn werden Gotteskinder, obgleich etliche mehr,

etliche weniger Licht gehabt haben, oder haben werden.“ — Und in ſeinem epitome exam., wo die Frage iſt, ob in dem Papſtthume eine wahre Kirche geweſen iſt, wird geantwortet: „Jnallweg iſt eine geweſen.“

d) Die Wittenberger Theologen in colloq. badens. beim Oſiander l. c. pag. 1064 ſagen: „Wir glauben feſt, daß die Kirche Jeſu Chriſti von ſeinner Himmelfahrt an, bis auf gegenwärtige Zeiten niemal unterbrochen worden, ſondern durch fortdauernde Nachfolge auf Erden geblieben iſt.“ So war alſo die wahre Kirche Chriſti bei den Katholiken zu Zeiten der Reformation; dieſe Kirche trägt die nämlichen Glaubens- und Sittenlehren gegenwärtig, wie zu jenen Zeiten vor, alſo iſt auch jetzt noch bei derſelben die wahre Kirche Chriſti.

e) Der berühmte Königsberger Theolog Dr. Chriſt. Dreyer in ſeiner Rede von einer ſichtbaren gedruckten Kirche S. 26 und die Gottesgelehrten zu Danzig in der Zenſur über Latermanns Abhandlung S. 51 ſagen: „Wir verdammen nicht die ganze päpſtliche Kirche, ſondern ſagen vielmehr, daß in der päpſtlichen Gemeinde die Kirche ſich noch heute zu Tage befinde, und vor Luthers Zeiten befunden habe.“

f) Dem Johann Regius einem Danziger Theologen, welcher verſchiedene Schriften gegen die katholiſche Kirche zum Drucke beförderte, zwang die Wahrheit das Bekenntniß ab, daß ſie das hat,

was zur Seligkeit nothwendig iſt. So dachten die Landsmänner des Herrn Profeſſors von dem Chriſtenthume der katholiſchen Kirche.

g) Das Gutachten der Helmſtädter Univerſität, welches vom Dr. Fabritius und Dr. Schmid bei Gelegenheit der Verehelichung einer Prinzeſſin von Braunſchweig i. J. 1706 bearbeitet wurde, iſt mit Gründen belegt, welche beweiſen, daß man in der katholiſchen Religion ſelig werden könne. a)

Dieſes beſtättigt ſogar Voltaire, da er ſeiner divine Emile, ſeiner zwanzigjährigen gelehrten Freundin der Marquiſe de Chatelet, welche nach einem Kindbette mit dem Tode rang, und Voltaire um Rath fragte, ob ſie die Sakramente der Kirche empfangen ſollte? zur Antwort gab: Madame, wählen ſie das Sicherſte.

Was der Oberhofprediger Stark und Dr. Plank von der katholiſchen Kirche halten, ſprechen ihre Schriften aus. Die Aufforderung des Letztern, welche er in ſeiner Schrift: Worte des Friedens an die katholiſche Kirche ꝛc. S. 159 macht, da er ſagt: „Freunde und Brüder aus der katholiſchen Kirche! Wir

---

a) Man leſe hierüber die Schrift des gelehrten Herrn Abt Prechtl: Gutachten der Helmſtädter Univerſität bei der einer proteſtantiſchen Prinzeſſin angeſonnenen Annahme der katholiſchen Religion. Salzburg 1815, welche dieſe Geſchichte gründlich erörtert.

Die Diſpüte darüber erklärte L. Doller in der Vorrede zum Leibnitz's Syſteme der Theologie S. XCIII - CII.

wollen gerecht ſeyn, wie wir wünſchen, daß ihr es gegen uns ſeyn möchtet; ja wir wollen mehr als gerecht, wir wollen ſchonend und nachſichtig und milde ſeyn; denn auch wir könnten Nachſicht und Milde bedürfen; weil wir auch Menſchen ſind.“ Dieſe Aufmunterung des ſanften Hrn Dr. Planks wünſche ich jedem katholiſchen und proteſtantiſchen Schriftſteller; durch die Erfüllung derſelben wird die chriſtliche Liebe unter beiden Confeſſions-Verwandten angefacht, der Friede ernährt, und die Wahrheit mächtige Fortſchritte machen.

Endlich ſchließt Hr. Pr. den Eingang ſeiner Schrift mit frommen Wünſchen: „Unſer Heiland Je„ſus Chriſtus, ſagt er, ſchirme ferner in Gnaden ſeine „Kirche nicht allein gegen die öffentlichen und geheimen „Angriffe ihrer Feinde, ſondern auch gegen den unzei„tigen Eifer ihrer Genoſſen.“ Ich unterzeichne dieſen chriſtlich frommen Wunſch mit innigſtem Vergnügen; damit er aber in Erfüllung komme, werde ich täglich den göttlichen Stifter ſeiner Kirche am Altare anflehen, daß Er ſeinen heiligen Geiſt in die Herzen aller Chriſten ſenden, und er dieſelben mit chriſtlicher Liebe anflammen wolle, welche alle Schmähſucht, Verleumdungen und Verfolgungen verbannen, und die Eintracht befeſtigen ſoll.

Da aber mein Herr Gegner keine Opferprieſter und keinen Stellvertreter unſers Oberhauptes Jeſus Chriſtus in ſeiner ſichtbaren Kirche auf Erden annimmt, kann ich ihm in Beiden nicht beipflichten. Daß das neue und vollkommnere Geſetz Opfer und Opferprieſter habe,

gründet ſich auf das natürliche, auf das moſaiſche Geſetz und auf die Einſetzung ſeines göttlichen Stifters.

Schon in dem natürlichen Geſetze brachten die Menſchen ihrem Schöpfer Dank- und Sühnopfer, welches die Opfer Abels, Noes, Abrahams und Melchiſidechs beglaubigen. Es ſcheint, dieſes Bedürfniß liege ſchon in der Natur des Menſchen; indem ſchier alle bekannte Völker Gott oder ihren Götzen Opfer bringen, und zu dieſer andächtigen Handlung beſondere Perſonen erkieſen.

Im alten Geſetze waren die Opfer, die Art derſelben, die Opferprieſter ſamt der Weiſe zu opfern vorgeſchrieben. Die heilſame Handlung eines Opfers ſoll keinen Platz in dem neuen Geſetze erhalten haben?

Der göttliche Stifter dieſes heiligen Bundes ſorgte weiſlich und gnädig für ein beſonderes, reines und heiliges Opfer. Jeſus Chriſtus, da Er von der Welt Abſchied nahm, verwandelte bei dem letzten Abendmahle Brod und Wein in ſein Fleiſch und Blut. Bei der Darreichung der Brodsgeſtalt ſagte er: Dieß iſt mein Leib; und da er ſeinen Apoſteln den Kelch reichte: das iſt mein Blut. — Er befahl auch den Apoſteln dieß zu ſeiner Gedächtniß zu thun. a) Im Abendmahle war ſein Leib noch nicht vom Blute getrennt; dieß geſchahe erſt den folgenden Tag bei ſeinem Tode: ſo gab er ihnen den lebendigen Leib, der nicht ohne Blut war; und da

a) Da dieſe Verordnung der letzte Wille des Heilandes war; ſo muß ſie, wie andere letzte Willen im wörtlichen Verſtande genommen werden.

der Apoſtel zu den Römern VI, 9. ſagt, daß Chriſtus nach der Auferſtehung nicht ſterbe; ſo genießen wir ebenfalls wie die Apoſtel den lebendigen Leib in den Brodsgeſtalten. a)

Dieſes reine und unblutige Opfer ward ſchon im 109ten Pſalm vorgeſagt, wo der Sohn Gottes ein Prieſter nach der Ordnung Melchiſedechs, der nach dem Siege des Abrahams Brod und Wein opferte, genannt wird. b) Und der Prophet Malachias I, 10. 11. kündigte den Juden ein baldiges Ende ihrer Schlachtopfer an, und verſprach ſtatt dieſem einen baldigen Anfang eines reinen Speiſeopfers, welches dem Namen Gottes an allen Orten dargebracht werden ſoll; dieſes kann aber das blutige Kreuz-Opfer, welches nur einmal und nur auf einem Orte dem Kalvarieberge, und kein Speiſeopfer iſt, geopfert worden, nicht ſeyn.

Mehrere Proteſtanten nehmen auch die Euchariſtie als ein Opfer an. Matth. Prätorius in ſeinem Aufrufe zur Vereinigung ꝛc. c) S. 171. ſagt: „auch

---

a) Die Einſetzung dieſes Opfers und Sakraments geben die Evangeliſten Matth. XXVI, 26-29., Mark. XXIV, 22-25, Lukas XXII, 19. 20. und der Apoſtel Paulus 1. zu den Korinthern XI, 23-27.

b) Das Prieſterthum Chriſti nach der Ordnung Melchiſedechs erklärt der hl. Paulus zu den Hebräern V. VI. VII, 1-3. IX, 12.

c) Dieſe Schrift gab der ſchon durch viele gelehrte und kritiſche Schriften berühmte Dr. Binterim mit einer theologiſchen Vorerinnerung in 34 Seiten, und mehrern Noten. Aachen, 1822 heraus.

von meiſten gelehrten Lutheranern, beſonders im Herzogthume Preuſſen wird eingeſtanden, daß in der Eucharistie ein wahres Opfer vorgeſtellt wird;“ und in einer Note beruft er ſich auf mehrere Theologen, als auf Dr. Chriſt. Dreyer, Dr. Samuel Werner, Dr. Joh. Phil. Pfeiffer und Dr. Melch. Zeitler, der ſich kurz ausdruckt: „Es kann nicht geläugnet werden, daß die hl. Euchariſtie, oder, um mich des kirchlichen Wortes zu bedienen, die Meſſe in ihrer Art ein Opfer iſt.“

Ich will nur noch die Meinung Leibnitzs von der Euchariſtie als Opfer anführen. Nachdem dieſer große Gelehrte in ſeinem System der Theologie S. 279. u. ff. den Beweiß aus der hl. Schrift angeführt, und die Eigenſchaften eines Opfers, wie auch deſſen große Wirkung erklärt hat, ſagt er S. 283. „So iſt es gewiß offenbar, daß in unſerm ganzen Gottesdienſt nichts köſtlicher und wirkſamer iſt, als das Opfer dieſes Sakraments, wo ſelbſt der Leib des Herrn gegenwärtig erſcheint. Auch kann Gott nichts angenehmeres und ſüßern Geruches von uns als Opfer dargebracht werden, als wenn wir mit reinen Herzen zu dieſem Altare hintreten. . .

Ferner deutet die hl. Schrift ſelbſt durch Vergleichung des Melchiſedechs mit Chriſto in dem Pſalm 110., und in den Briefen an die Hebräer offenbar auf dieſes Opfer . . . Gewißlich ziemte es ſich, daß die chriſtliche Religion nicht ohne Opfer ſey, und daß unſer Opfer in den Opfern des A. T. nur vorgebildet, gleichwie es das würdigſte und vollkommenſte unter allen iſt, ſo auch ununterbrochen fortdaure; indem das Prieſteramt

unſers Oberprieſters in dem oben angeführten Pſalme als ewig angedeutet wird. Und in der That legen dieß die Alten durchgehends ſo aus; und ſchon Juſtin der Martyrer, wie auch Irenäus, ohne von dem hl. Auguſtin und den ſpätern zu reden, wenden die Worte des Propheten Malachias von dem reinen Opfer auf die Euchariſtie an." Wie gründlich ſpricht Leibnitz von der Euchariſtie als ein Opfer und für die Opferprieſter?

Am Ende des Einganges ſeiner Schrift nimmt Hr. P. eine ſicht- und unſichtbare Kirche an; das Haupt derſelben iſt Chriſtus allein; ſtellt anbei ſtatt des vom Heilande eingeſetzten Stadthalters Petrus S. 11. die Landesherren als Oberbiſchöfe auf. a)

Da der Sohn Gottes Chriſtus Jeſus eine neue Kirche ſtiftete, ſo hieng von ihm die Weiſe, wie ſie regiert werden

a) Montesquieu B. 26. K. 9. ſagt, daß es vernünftiger und konſequenter und für die Religionsgeſellſchaft beſſer ſey, daß ſolche vielmehr ein geiſtliches als ein weltliches Oberhaupt anerkenne. Dieſes ſahen auch andere proteſtantiſche Theologen ein, welches das tripolitaniſch-Königsberger Miniſterium zu erkennen gab; da daſſelbe bemerkte, daß beſagtes Recht nicht auf die Entſcheidung der Glaubensſtreitigkeiten auszudehnen ſey, wiewohl ſie (die Souvraine) von dem Stimmenrechte nicht gänzlich ausgeſchloſſen werden ſollen.

Ewald und andere werfen den Reformatorn vor; ſie hätten die Kirche dem Saate zu ſehr unterworfen, und gleichſam die Kirche unter ein juriſtiſches Joch gebeugt. Selbſt Melanchton ſchien nicht ganz damit zufrieden zu ſeyn.

ſollte, zu beſtimmen ab. Er war das ſichtbare Haupt ſeiner Kirche, der ſichtbare Hirt ſeiner ſichtbaren Heerde, ſo lang Er derſelben perſönlich gegenwärtig war; da Er aber zu ſeinem göttlichen Vater, der ihn geſendet hatte, zurückkehrte, verblieb Er das unſichtbare Oberhaupt ſeiner Kirche auf Erden; da dieſe aber ſichtbar iſt, ſo erwählte Er ſeine Apoſtel, die ſeine Maximen kannten, als Vorſteher ſeiner geſtifteten Kirche; dieſe ſollten ſeine Lehre verkündigen, die Menſchen durch die Taufe in ſeine Heerde aufnehmen, a) über die Erfüllung ſeiner Gebote wachen, und auch die nothwendigen Verordnungen ertheilen; Er verſprach ihnen zu ihrem wichtigen Amte den hl. Geiſt, der ihnen alle Wahrheiten lehren, und bis am Ende der Welt beiſtehen werde. b) Er gab ihnen die Gewalt, die Sünden zu vergeben; c) und befahl ihnen das Abendmahl zu ſeiner Gedächtniß zu verrichten. d) Er ſetzte wie Paulus ſagt, e) die Biſchöfe ein, die Kirche Gottes zu regieren, — und nannte ſie auch Diener Chriſti (nicht des Volkes) und Ausſpender der hl. Geheimniſſe Gottes. f) Den Gläubigen aber befahl Er, den Vorſtehern der Kirche wie ihm zu gehorchen: Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich:

---

a) Markus XVI, 15. 16.

b) Matthäus XXVIII, 19. 20.

c) Matth. XVIII, 18. und Joh. XXII, 21 - 23.

d) Lukas XXII, und 1. an die Korinth. XI, 24.

e) Apoſtelgeſch. XX, 28.

f) 1. an die Korinth. IV, 1.

wer aber mich verachtet, der verachtet den, welcher mich geſendet hat. a)

Alle dieſe verſchiedene Gewalt und die Regierung ſeiner Kirche übergab er ſeinen Apoſteln, und ihren Nachfolgern; ſie ſollten den Gläubigen in dieſen geiſtlichen Gegenſtänden befehlen, und dieſe jenen gehorſamen. Dieſe ſind auch über die weltliche Sphäre erhaben, und für die weltliche Macht nicht geeignet. Er hat kein weltliches, ſondern ein geiſtliches Reich geſtiftet; b) doch hat er auch den Unterthanen befohlen, ihren Obern wegen Gott in den weltlichen Gerechtſamen zu gehorchen. c)

Damit aber die Einheit und Einigkeit ſeiner nur einzig geſtifteten Kirche, bis er die Lebendigen und Todten zu richten kömmt, d) erhalten werde; beehrte Er einen aus ihnen nicht nur allein mit dem Vorrange der Ehre, ſondern auch mit dem Vorrange der Gerichtsbarkeit. Er verſprach dem Apoſtel Petrus dieſe zur Belohnung ſeines vorzüglichen Glaubens, e) indem Er ihm ſeine auf Felſen zu bauende Kirche zu geben verſprach, und ſeinen Namen änderte. Er ertheilte aber erſt ihm dieſes Vorrecht nach ſeinem Leiden zur Belohnung ſeiner vorzüglichſten Liebe; da Er ihm ſeine Lämmer und Schafe, d. i. ſeine ganze Heerde zu weiden übergab. f)

---

a) Lukas X, 16. b) Joh. 18. 36.
c) an die Hebr. XIII, 17.
d) 2. an Thimoth. IV, 1.
e) Matth. XI, 16–20.
f) Joh. XXI, 15–18.

Mit was Recht können die Menſchen Eingriffe in die Anordnungen des Heilandes machen? und die geiſtliche Rechte den weltlichen Obern einräumen? und wie wollen dieſe, welche in allen von einander unabhängig ſind, die Einheit und Einigkeit der einzigen Kirche erhalten? Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt. a)

Aus dieſen erhellet, daß mein Herr Gegner ſich zu weit von dem Hauptgegenſtande unſers Streites ſchon in dem Eingange entfernt habe. Nun zu dem Abſatze

I.

Ueber das von den Konvertiten abzulegende Glaubensbekenntniß.

Der Hr. Pr. kömmt auf das tridentiniſche Glaubensbekenntniß zurück, da er S. 12. ſagt: „Die tridenti„niſche Profeſſio fidei ſollen, nach den Vorſchriften „des Pabſtes Pius IV. die Vorſteher und Lehrer der „hohen Schulen, ohne Unterſchied der Fakultäten (13. „Nov. 1564. und die Kirchenpfründner (9. Dez. 1564.) „vor dem Antritte ihrer Aemter ableiſten. Wann „ſie aber den Convertiten vorgeſchrieben worden, „habe ich noch nicht gefunden, wenn dieſe nicht, wie „ich in der 9ten Note meines Programms b) vermuthete

---

a) Matth. XXII, 21.

b) Certe vocabulum plerique hoc loco non abſque gravi cauſa uſurpatur, ne hujus formulæ liberior, pro re nata, uſus et interpretandi ar-

„unter den plerisque aliis begriffen ſind, welche dies „Bekenntniß ablegen.“

Dem Hrn Pr. dient zur Auskunft und Erörterung ſeiner Angabe Folgendes: Schon in den erſten Zeiten der Kirche mußten die Erwachſenen bei der Taufe ihre Glaubensbekenntniſſe ablegen, und die Ketzereyen jener Zeiten verdammen; dieſes bezeugen Tertullian, a) Cyprian b) und andere Väter. Daß die Kirche allzeit die Glaubensbekenntniſſe unter gewiſſen Formeln von den verdächtigen Katholiken und von den zur Schooße der Kirche zurückkehrenden gefordert habe, bewieß ich aus der Geſchichte in meiner Schrift: Apologie ꝛc. S. 27 – 29.

Dieſes alte Geboth der Kirche beſtättigte das kanoniſche Recht für alle Konvertiten P. II. ca. 1. q. 7. cap. 19. Maximum. und Decretal. L. V. Tit. 7. de hæreticis cap. ad abolendam.

Die Formel aber des Glaubensbekenntniſſes war dem Biſchofe bis auf das Konzil zu Trient überlaſſen; welches die Ablegung des Glaubensbekenntniſſes auf mehrere Stände ausdehnte und ein einziges auf die Umſtände der Zeiten paſſendes durch den Pabſt vorſchrieb.

Dieſe allgemeine Kirchenverſammlung beſchloß unter andern heilſamen Verordnungen Seſſ. XXIV. cap. 1., daß die Vorſteher und höhere Geiſtlichkeit, ehe ſie ihre

---

bitrium cuiquam præſcinderetur. Hoc theologi é ſocietate Jeſu bene perſpexerunt.

a) de Baptiſmo cap. 6.

b) Ep. 76. ad Magnum.

Würde begleiten, das Glaubensbekenntniß zur beſſern Ordnung in der Kirche ablegen ſollen, a) und cap. 12. wurde daſſelbe den Benefiziaten in der Seelſorge ꝛc. vorgeſchrieben. Endlich wurde, Seſſ. XXV. cap. 2. die Ablegung deſſelben den Synoden, (nicht aber wie Hr. Dr. Mohnike vermeint, daß die Synoden eigne Glaubensbekenntniſſe vorlegen dürfen,) Lehrern und Doktorn wegen obwaltenden Umſtänden b) zur Pflicht gemacht.

Das Konzil gieng zu Ende; die Zeit war zu kurz, ein Glaubensbekenntniß, welches ſich gegen die neuen Irrlehren nach dem Beiſpiele der Kirchenverſammlungen zu Nicäa, Konſtantinopel und Epheſus verwahrte, zu verfertigen; die Väter überließen daher ihrem Oberhaupte dem Pabſte, welcher durch ſeine Geſandte den Vorſitz in dem Konzil hatte, daſſelbe beſtätigte; der ſeines Amtes gemäß die kirchlichen Verordnungen durch ſeine Bullen den Gläubigen kundmacht, und der Bewahrer der Kanonen iſt; die Verfertigung eines Glaubensbekenntniſſes. Pabſt Pius IV. erfüllte ſein auf-

a) Cap. 1. Ut in Domini domo nihil ſit inordinatum, nihilque præpoſterum.. Nam totius familiæ Domini ſtatus, et ordo notabit, ſi, quod requiritur in corpore, non inveniatur in capite.

b) Cap. 2. Cogit temporum calamitas, et invaleſcentium hæreſum malitia, ut nihil ſit prætermittendum, quod ad populorum ædificationem et catholicæ fidei præſidium videatur poſſe pervenire.

habendes Amt durch Herausgabe zweier Bullen den 13. Nov. 1564. Die eine In Sacroſancta etc. wurde den 4. Decemb. beſagten Jahres, und die Injunctum nobis etc. den 9. Decemb. verkündigt. Die erſte enthaltet die Seſſ. XXV. cap. 2. gegebene Verordnung, welcher auch die Profeſſio fidei, nicht aber der Bulle Injunctum nobis, wie Hr. Dr. Wald meint, und Hr. Dr. Mohnike für die vornehmſte haltet, angehängt iſt; die letztere Bulle gibt die Verordnungen Seſſ. XXIV. cap. 1. und 12. Der Pabſt ſagt in derſelben, daß er dieſes gemäß ſeines Amtes, und Auftrages der Väter bewerkſtellige. a) Er gab anbei ein einziges Glaubensbekenntniß, welches die dekretirten Lehren des Konzils in ſich enthaltet, und für alle, die ſowohl nach der ältern als neuern Verordnung eines abzulegen, verpflichtet ſind, zum öffentlichen und alleinigen Gebrauche heraus. Sollte ſich einer aber unterfangen, ein anderes zu unterſchieben, ſo verfällt er auf der Stelle in den Kirchenbann. b)

a) Adjunctum nobis Apoſtolicæ ſervitutis officium requirit, ut ea, quæ Dominus omnipotens ad providam Eccleſiæ ſuæ directionem ſanctis Patribus, in nomine ſuo congregatis divinitus inſpirare dignatus eſt, ad ejus laudem et gloriam incunctanter exequi properamus etc.

b) Kraft dieſem wird jener, der ein anderes als dieſes Glaubensbekenntniß vorlegt, aus der katholiſchen Kirche verſtoſſen, und der Konvertit, welcher ein ſolches ablegt, wird nicht in dieſelbe aufgenommen. Wel-

Alsdann beruft ſich Hr. Pr. wieder auf ſein Programm, in welchem er wegen der Aufſchrift des Advokaten Cherubini; Hanc emittunt plerique alii, die Verſchlagenheit der Jeſuiten, eigne Konvertiteneide zu machen, entdeckt haben will.

Hätte mein Herr Gegner ein Exemplar Bullarii magni vor ſich liegen gehabt, ſo würde er niemals auf ſeine Muthmaſſungen und neue Beſtätigung derſelben gekommen ſeyn, denn Cherubini ſelbſt erklärt, wer die plerique alii ſind. Er ſagt in ſeiner Aufſchrift: Hanc profeſſionem emittunt plerique alii, ut habetur in præced. Conſtit. Sacro ſancta; Græci autem, quam formam ſervent. Vid. inf. in hoc Tom. II. in Greg. XIII. Conſtit. 33. Ego. Die plerique alii ſind alſo jene, welche nach der vorhergehenden Bulle: In ſacro ſancta etc. und die Griechen nach der Ver-

---

cher Katholik wird ſich einer ſolchen Greulthat ſchuldig machen?

Ad hoc, ut unius ejusdem fidei profeſſio ab omnibus exhibeatur, unicaque et certa illius forma cunctis innoteſcat, noſtræ ſollicitudinis partes in hoc alicui minime deſiderari, formam ipſam præſentibus annotatam publicari, et ubique gentium per eos, ad quos ex Decretis ipſius Concilii, et alios prædictos ſpectat, accipi et obſervari, ac ſub pœnis per Concilium ipſum in contravenientes latis juxta hanc, et non aliam formam profeſſionem prædictam ſolemniter fieri auctoritate Apoſtolica tenore præſentium directe præcipiendo mandamus.

ordnung Gregors XIII. ein Glaubensbekenntniß able-gen müſſen. Hr. Dr. Mohnike ſelbſt widerſpricht in ſeiner Schrift a) ſeinem Hrn. Kollege Wald, wo er ſagt: „Dieſes hat Cherubini wohl nicht andeuten wollen.“

Sehr unlogiſch iſt die Folgerung des Hrn. Prof.: Mehrere andere legen nach der Bemerkung Cherubini dieſes Glaubensbekenntniß ab, welche nicht in dieſer Bulle ausgedruckt ſind: alſo haben die Jeſuiten freien Spielraum, andere und zwar dieſe gottloſen zu verfer-tigen. Die Rede iſt nur vom Ablegen des Tridentini-ſchen, nicht aber von andere Fabriciren; da die Bulle alle andere mit der Strafe des Bannes belegt.

Die angezeigte Schrift des Hrn. Dr. Mohnike machte den Hrn. Dr. Wald wieder wankend; indem er auf der letzten Seite ſeiner Schrift ſagt: „Ich be-„merke nur noch, daß ich dieſe Glaubensformel S. 12 „u. a. O. tridentiniſch genannt habe, wie man oft vom „apoſtoliſchen b) oder athanaſianiſchen c) Symbol

---

a) Urkundliche Geſchichte des ſogenannten Profeſſio fidei Tridentinæ. Note 6, S. 209.

b) Das apoſtoliſche Symbolum ſchreibe ich nach meiner Ueberzeugung den Apoſteln als Verfaſſern zu; denn die Neubekehrten mußten eine Formel haben, welche die Einheit der Lehre erhielt, und dem Bedürf-niſſe der Schwächern abhalf. Dieſes ſchrieb ſchon Irenæus Lib. I. adv. hæres. cap. 2. den Apo-ſteln zu. Gleiche Meinung hegte Tertullian. de Præſcriptione hæret. c. 37. Ambroſius Lib. I. ep. ad Siricium. Leo M. in conc. Eph. S. Hie-ronymus ep. 61. de Symb. Apoſt. Symbolum

„ſpricht, obgleich jenes nicht von den Apoſteln, und „dieſes nicht von Athanaſius herrührt.“

Der Hr. Dr. Mohnike ſcheint hier die Kritik übertrieben zu haben, da er das Beiwort ſogenannte der Profeſſio fidei tridentinæ anhängt. Dieſe enthält keine andere Lehren, als welche das allgemeine Konzil zu Trient nach der Beſtimmung der ältern allgemeinen Kirchenverſammlungen erneuert, und der Pabſt das Bekenntniß allen, auch den nach der neuen Vorſchrift abzulegenden, befohlen hat. Er legte als Oberhaupt der Kirche dieſe Profeſſio fidei tridentinæ den Biſchöfen a) als ſolche vor, welche dieſelbe unbedingt an-

---

fidei noſtræ, inquit, ab Apoſtolis traditum non ſcribitur in charta, ſed in tabulis carnalibus. S. Aug. ſerm. 181. S. Apoſtoli certam regulam fidei tradiderunt etc.

c) Ein anders Verhältniß hat es mit dem athanaſianiſchen; indem weder der hl. Athanaſius, weder ſeine Lebensbeſchreiber davon eine Meldung machten, und vor Theodulph von Orlean wurde ſich nicht auf daſſelbe berufen; obſchon es kräftige Beweiſe in der Kirche hätte leiſten können. Kritiſch behandelt Voſſius de Symb. diſſ. II. dieſen Gegenſtand, dem Dupin, Pagius und andere folgen.

a) Harzheim Collect. Conc. Germ. T. VII. VIII. IX. führt mehr als 50 partikulär Synoden Deutſchlands an, ohne andere Reiche zu rechnen, in welchen dieſe Profeſſio als das Bekenntniß des Tridentiniſchen Glaubens angenommen, zur Beachtung unter ſchweren Strafen eingeſchärft, und den Diözeſan-Kirchenbüchern einverleibt iſt.

nahmen, und bei den Konvertiten und andern Fällen brauchen. Es iſt alſo nach dieſen Gründen ohne Beiſatz Profeſſio fidei tridentinæ zu nennen. Beſteht aber Hr. Dr. Wald mit ſeinem Hrn Kollege für ſich auf dieſes Beiwort; ſo liegt den Katholiken wenig daran; dieſe bleiben bei ihrer Ueberzeugung, und halten ſich an ihre gegebene Verordnung.

Hr. Pr. findet auch die Profeſſio ſehr bedenklich und gefährlich, da er ſagt: „So iſt doch in jedem „Falle ſehr bedenklich, daß die Konvertiten dadurch „verpflichtet werden, alle mögliche Sorgfalt anzuwen„den, daß dieſer Glaube von ihren Untergebenen (alſo „Unterthanen, Kindern und Hausgenoſſen, oder denen, „die ihrer Aufſicht anvertraut worden, fremden Kin„dern; auf Univerſitäten den Studirenden) gehalten, „gelehrt und bekannt gemacht werde.“

Dieſe Vorſchrift iſt an katholiſche Aeltern, Herren und Lehrer gegeben, denen die Obſorge über ihre Untergebene in geiſt- und zeitlichen Gegenſtänden obliegt. Dieſe wurden aufmerkſam gemacht, daß ihre katholiſche Untergebene nicht von den neuen Lehren, die zu ſelbigen Zeiten um ſich griffen, eingeliſpelt würden. a)

---

a) In dieſem Zeitpunkte beſtund noch nicht der weſtphäliſche Friede, der den andern beiden chriſtlichen Religionsverwandten bürgerliche Rechte mit den Katholiken rückſichtlich ihrer Religion einräumte; und dieſe Verordnung gieng hauptſächlich dahin, die alte Religion aufrecht zu erhalten. Sobald aber die Proteſtanten in dem Reiche auf feſten Füßen ſtanden, ſorg-

Da dieſes eine Pflicht für Aeltern und Lehrer iſt, a) ſo können ſie auch durch einen Eid darzu angehalten werden. Daß auch die Proteſtanten gleichen Eid von jenen, welche zu Aemter angeſtellt werden, oder einen Lehrſtuhl erhalten, fordern, beweiſen die Verordnungen Auguſt I. in Sachſen, Chriſtian II. Herzogs in Sachſen und Churfürſtens und andere. S. meine **Apologie** S. 31 - 34. Die Proteſtanten leſen auf ihren Akademien und andern Schul-Anſtalten keine andere, als ihre Religionsbücher, und kein anderes kanoniſches Recht vor, wenn ſie auch katholiſche Kandidaten haben. Was den Proteſtanten Recht iſt, muß auch den Katholiken billig ſeyn.

---

ten ſie genau, allen Abtrag zu entfernen. Gieng ein Landesherr wieder zu der katholiſchen Religion über, z. B. der Churfürſt von Sachſen, der Erbprinz von Heſſen Friedrich ꝛc., ſo galt der von den Reformatorn aufgeſtellte Grundſatz: Cujus eſt regio, illius eſt religio. nicht mehr; ſie mußten ſich durch Reverſe verpflichten, keine Abänderung in Religionsſachen zu machen. Die Proteſtanten haben alſo von dieſer Profeſſion keinen Abtrag zu beſorgen.

a) An Erfüllung dieſer Pflicht werden die Katholiken in England durch eine Verordnung der Königin Anna, welche denſelben alle öffentliche Schulen verbietet, gehindert; dieſe Gelegenheit wiſſen die Geſellſchaft der Sonntags-Schulen in Dublin, und die hiberniſche Geſellſchaft in London ſich wohl zu bedienen, die armen katholiſchen Kinder in ihre Schulen zu ziehen, und dadurch Proſeliten zu machen. Dieſe Handlung erlauben ſich die Katholiken nicht.

Mein Hr. Gegner beruft ſich wieder auf die alten kanoniſchen Verordnungen gegen die Ketzer, welche aber auf Deutſchland nicht mehr anwendbar ſind. Dieſe geben demſelben Gelegenheit, von der ſpaniſchen Inquiſition zu ſprechen; er führt die Zahl der Schlachtopfer aus L'lorente an. a)

Ich bemerke nur, daß die Kirche ſchon von ihrer Entſtehung an Ketzergerichte hatte. Der hl. Paulus gab ſchon die Vorſchrift, wie man ſich gegen die Ketzer verhalten ſoll: Er befahl ſeinem Titus III., 10. 10. „Einen ketzeriſcheriſchen Menſchen vermeide „nach einer und andern Beſtrafung; weil du „weißt, daß ein ſolcher umgekehrt iſt, und „ſündigt; indem er durch ſein eignes Urtheil „verdammt iſt."

---

a) Was für einen Glauben dieſer Revolutions-Prediger verdient, beurkundet ſeine Schrift: Projet d'une conſtitution religieuſe conſidérée comme faiſant partie de la conſtitution civile d'une nation livre et independante écrit par un Americain publié avec une preface par Dom. J. A. L'lorente docteur en droit canon.

In dieſer ſtellt L'lorente den für die Kirche als für den Staat gefährlichen Grundſatz auf: Die Kirchen- oder Schlüſſelgewalt, ſo wie die Staatsgewalt liegt im Volke, und das Volk hat den Dienern der Kirche ihre Gewalt als Repräſentanten eben ſo verliehen, wie es die Staatsgewalt ihren Regenten gegeben hat. Welcher Unſinn?!! Der Heiland hat dem Volke, ihren geiſtlichen Vorſtehern zu gehorſamen, nicht zu regieren befohlen.

Die Biſchöfe befolgten die Vorſchriften des Apoſtels, ſie unterſuchten die neuen Lehren in den Synoden; fanden ſie dieſelben irrig, ſo wurden die Irrthümer verdammt; die Irrleger aber wurden zur Abſchwörung derſelben angehalten; befolgten ſie dieſen Befehl; ſo verblieben ſie in der Gemeinde der katholiſchen Kirche; beſtünden ſie aber hartnäckig auf ihren Irrlehren; ſo wurden ſie von der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen, und ihrer kirchlichen Aemter entſetzt. Dieß war der Gang der Kirche zu Zeiten der heidniſchen Verfolgungen. a)

Die Erhaltung der Kirche fordert dieſe Gewalt; wer in ihrer Gemeinde eintritt, nimmt die Pflicht auf ſich, alles zu glauben und zu thun, was der göttliche Stifter befohlen hat. Wer aber dieſelbe nicht erfüllt, iſt nach fruchtloſer Ermahnung von der Gemeinde auszuſchlieſſen. Eben ſo verfahren auch die Proteſtanten.

---

a) Die Kirchengeſchichte hat uns mehrere derlei Handlungen aufbewahrt. Schon im Jahre 197. wurde Marcion von den Vätern zu Lion verdammt; das Konzil zu Rom i. J. 252. ſchloß die Novatianer aus der Kirchengemeinde; die erſte Synode zu Antiochien i. J. 264. ſetzte den hartnäckigen Paulus von Samoſata ab; der hl. Petrus Martyrer und Patriarch zu Alexandrien entſetzte i. J. 305. den Meletius ſeines biſchöflichen Amtes. Alexander, der Nachfolger Petrus verdammte i. J. 315. die Irrthümer des Arius in der Synode zu Alexandrien, welches Urtheil nach erhaltenen Frieden 318. Väter in der erſten allgemeinen Kirchenverſammlung zu Nicäa i. J. 325. beſtätigten.

Die Kirche übte ferner ihre Gerichtsbarkeit über die Ketzer aus; und da der Kaiſer Konſtantin und ſeine katholiſche Nachfolger ſich als Beſchützer der Kirche erklärten, unterſtützten ſie die Beſchlüſſe der Biſchöfe, und wenn ſich ein Ketzer denſelben hartnäckig widerſetzte und Auflauf verurſachte; ſo gaben die Kaiſer Strafgeſetze gegen dieſelben. a) Da aber der Kaiſer Marcian das Strafgeſetz auch auf den Tod ausdehnte; waren die Väter mit demſelben nicht zufrieden. b)

Der hl. Martin, da er zu Trier war, bat den Kaiſer, er möge die Ketzer nicht durch Blutvergieſen ſtrafen. c) Der hl. Ambros ep. 78. erläutert dieſen

---

a) Konſtantin entzog den Ketzern die Privilegien der Katholiken Cod. Lib. I. Tit. 5. de hæreticis et Manichæis cap. 1. Theodoſius verbot die geheimen Geſellſchaften derſelben mit Verbannung aus der Stadt. Cod. Theod. Lib. VI. de hæret. Gratian und Valentinian vermehrten die Verbannung auf hundert Meilen von Rom, wenn ſie ihre geheime Geſellſchaften erneuerten. Die Schriften Julians des Vertheidigers Pelagius, welcher in denſelben den Katholiken falſche Lehren aufbürdete, wurden verboten und verbrannt; gleiches Schickſal hatten die Schriften Neſtorius.

b) Baron. Annal. eccl. cum notis Pagii ad. An. 386. n. 27. Nullis tamen, inquit, ſanctorum Patrum laudavit (edictum Imperatoris) aliquando id poſſe vel debere fieri ſuggeſtione ſacrorum Antiſtitum.

c) Severus Sulpitius Lib. II. hiſt. ſac. cap. 50. Tum Martinus, inquit, apud Treveros conſti-

Gegenſtand, und der hl. Auguſtin ep. 151. flehte um Gnade für die Donatiſten an, welche katholiſche Prieſter umgebracht hatten. Der Pabſt Gregor I. ep. ad Maximum ſagt: „Sage ihnen, (den Photinianern) verſprich es ihnen, daß, wenn ſie zu mir kommen wollen, ſie gar keinen Zwang von mir zu befürchten haben. Nein! ich will ihnen nichts als die Gründe der wahren Lehre vorlegen. Faſſen ſie dieſelbe; Gut! dann ſollen ſie ſich der Wahrheit ergeben, werden ſie aber doch durch meinen Vortrag nicht überzeugt, ſo mögen ſie im Frieden nach ihrer Heimath zurückekehren.“

Da aber die Ketzer meiſtens durch ihre Irrlehren auch gegen die Katholiken Verfolgungen erregten, und Aufläufe verurſachten, welche die öffentliche Ruhe ſtörten; ſo wurde das Bitten der Geiſtlichkeit mehrmalen nicht erhört.

Wie abgeneigt die Biſchöfe vom Blutvergieſen waren, zeigten ſie auch in ſpätern Zeiten, in welchen ſie als regierende Fürſten das jus gladii beſaſſen; ſie überließen aber das Todesurtheil ihren weltlichen Gerichten, behielten ſich nur das jus aggratiandi vor.

Daß in den Ketzer-Gerichten, wie in andern Gerichtsſtellen Fehler eingeſchlichen ſind, ſprechen Thatſachen aus. In der ſpaniſchen Inquiſition kommen meh-

---

tutus, non deſinebat, increpare Ithacium, ut ab accuſatione deſiſteret: Maximum orare, ut ſanguine infelicium abſtineret: ſatis ſuperque ſufficere, ut Epiſcopali ſententia hæretici judicati Eccleſiis pellerentur.

rere derlei Fälle vor. Dieſe Anſtalt hatte im Anfange ihren Nutzen rückſichtlich der Mauern und Saracenen; a) da aber dieſelbe von ihrem eigentlichen Zwecke abwich, privat Abſichten und Rache von Seite der Weltlichen eindrungen, und ein polizeiliches Gefängniß wie die Paſtille in Paris wurde, ſo lud ſie ſich Abſcheu und Haß auf.

Neapel liefert den Beweiß dazu. Da der Vicekönig Petrus von Toledo die ſpaniſche Inquiſition in Neapel einführen wollte, erregten die Neapolitaner einen Aufſtand, der nur durch Ueberlaſſung ihres alten römiſchen Gerichtes beſchwichtigt wurde; b) und da i. J. 1554. die Güter der vom Ketzergerichte Verdammten dem Fiſkus einverleibt werden ſollten; widerſetzte ſich der Pabſt Julius III. und kaſſirte das Geſetz. c)

Eben ſo überſchritt die Inquiſition in Portugal die Schranken der Mäſſigung; ſie war zu ſtreng gegen die Neubekehrten Juden, wenn ſie vom Chriſtenthume abfielen. Pabſt Paulus III. zog die fernere Unterſuchung nach Rom; da aber der König Sorge zu tragen, verſprach, die Schärfe des Geſetzes zu mildern, und zu

a) Die Schrift De Maiſtre von der Inquiſition dient zur Erläuterung.

b) Raynald Annal. eccl. T. XIV. ad An. 1547. Auch Mailand nahm die ſpaniſche Inquiſition nicht an. l. c. T. XV. ad An. 1563, n. 146.

c) Lib. VII. Brev. Si quæ, inquit, in iſto regno bonorum confiſcationes ex prædicta cauſa adhuc factæ fuerint, eas gratioſe abolemus, caſſamus et annullamus.

verhüten; daß kein Unſchuldiger mehr belaſtet werden ſollte, überließ der Pabſt die fernere Gerichtsbarkeiten den königlichen Adminiſtratorn. a)

Daß auch die Proteſtanten Ketzergerichte einführten, belegt Arnold Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie Th. II. B. 17. cap. 12. n. 27. mit verſchiedenen Thatſachen. „Dieſe geben, ſagt er, die vielfältigen reſponſa, cenſuren und Urtheile, auf welche die Obrigkeit am meiſten reflectiret: daher ſo vieler Synodorum gedacht wird, worin die Cleriſey bei der Obrigkeit um Tilgung der Wiedertäuffer inſtändigſt angehalten, als da war zu Franequer anno 1602, der zu Löwarden anno 1605, zu Harlingen 1610 . . .

Man hat auch ausdrücklich geſetzt, wann man die Bluturtheile wider ſie rechtfertigen wollte: Eine hohe Obrigkeit müſſe das Anſehen erhalten, und wo nöthig das Schwert und Gewalt brauchen; wie ſie nämlich anno 1614. an Hanns Landis einem Wiedertäuffer gethan, der zu Zürch enthauptet worden.“

---

a) Raynald l. c. Tom. XIV. ad An. 1545. n. 58. und ad An. 1547. n. 131.

Paulus III. Lib. brev. 1547. Majeſtatem tuam inquit, in Domino hortamur, et ab omni, quo poſſumus, ſtudio petimus, ut pro ſua probitate, ac pro noſtra etiam conſolatione apud majorem et cœteros Inquiſitores agere velit, ut ipſos novos chriſtianos cum charitate amplecti, et ſeveritate judicis pauliſper depoſita, pii patris perſonam erga eos inducere velint, quod erit nobis gratiſſimum.

So weit Arnold. Es wurden auch noch drei Namens Müller, Craut und Prusker unter der Mitwirkung des ſonſt ſanften Melanchtons in Jena öffentlich geköpft. Das Schickſal Servets, den Kalvin verbrennen ließ, iſt bekannt; die Geſchichte hat auch die Verfolgungen der Kryptokalviniſten in Sachſen, der Arminianer und Katholiken in Holland aufbewahrt. a)

Die unmenſchlichen in England gegen die Katholiken gegebenen Geſetze machten dieſes ganze Königreich zu einem Inquiſitionshofe, und jedem Beamten zu einem Inquiſitor. Ich will von dieſem einen unpartheiiſchen Zeugen reden laſſen; David Hume in ſeiner Geſchichte von England Th. XI. S. 153. und Th. XIX. ſagt: „Unter der Königin Eliſabeth ward feſtgeſetzt: Wer auf immer einer Art Jemanden zur römiſchen Kirche zurückbrächte, oder ſelbſt zu ihr zurückekehrte, wäre des Verrathes ſchuldig erklärt. Man ſetzte auf das Meſſeleſen die Strafe des Gefängniſſes auf ein Jahr, und eine Geldbuße von 200 Mark, eine monatliche Geldſtrafe von 20 Pfund auf jeden, der dieſe Zeit über aus der Kirche blieb ꝛc.“ Ich will das ſcheußliche Bild, welches Sir John Newport zu London in der Sitzung

a) Theodorus Beza Lib. de hæreticis á civili Magiſtratu puniendis führt mehrere an, die ſeiner Meinung ſind, Dr. Luther in den kleinen Poſtillen, Melanchton von den Pflichten der Fürſten, Brentius in der Schrift, die Republik wohl zu verwalten, und andere, welche der nämlichen Meinung beipflichten.

vom 27. Juni wegen Irrland ſchilderte, und Fitzgerald als Deputirter der Grafſchaft Clare beſtättigte, daß ganze katholiſche Familien Hunger ſterben mußten, nicht entwerfen. a)

Der Hr. Pr. führt S. 14 das Rituale Sacramentorum eccleſiæ et cleri Varmienſis an, welches unter dem Hochwürdigſten Herrn Fürſtbiſchofe Carolus Prinzen von Hohenzollern Höchſtſeligen Andenkens zum Druck befördert wurde.

---

a) Die Verfolgungen der Proteſtanten gegen die Katholiken in den erſten Zeiten beſchreibt Jo. Bapt. de Caſparis in ſeiner Schrift: De Proteſtantium Germanorum in Catholicos geſtis hiſtorica narratio. Und der Recenſent über die kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition von L'lorente in der Quartalſchrift von Dr. Dreyer u. a. ſagt: „Wenn man alle die gewaltſamen Maaßregeln zuſammenſtellte, welche man im ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte erfand, und anwandte, um tauſend ruhiger Menſchen von ihrer väterlichen Konfeſſion ab- und in die neue hineinzuziehen, und hineinzuzwingen, und die treu bleibenden zu quälen, zu ängſtigen und zu verfolgen; wenn man alle die großen und kleinen, offenen und verdeckten, direkten und indirekten Mittel bekannt machte, welche man in dem nördlichen Europa, in Deutſchland und in der Schweitz ergriffen, und den Katholiken die Mittel des Erwerbs und das Fortkommen zu erſchweren, die Uebung des Gottesdienſtes zu hindern — aufdeckte, wahrlich es würde ein Gemählde hervorgehen, demjenigen der ſpaniſchen Inquiſition nicht unähnlich ꝛc.

Dieß enthält eine lateiniſche Unterweiſung, wie die Konvertiten in die katholiſche Kirche aufzunehmen, in welchen Glaubens-Gegenſtänden ſie, ehe ſie zur Ablegung des tridentiniſchen Glaubensbekenntniß gelaſſen werden, zu unterrichten ſind; unter andern, wie ſie ſich zum Sakramente der Beicht bereiten, und wie ſie die Heiligen verehren ſollen. Wo es heißt: item modus colendi Sanctos, ut ſic deponant falſam perſuaſionem, qua Acatholici a juventute laborant, quod Catholici cultu divino colant Sanctos; moneantur porro, ut deponant vanum timorem, plerumque incuti ſolitum, quod debeant deteſtari parentes a) hæreſin enim et falſam doctrinam deteſtantur Catholici, quod ipſi Acatholici ſana ratione utentes faciunt.

Die Katholiken haben nur das einzige tridentiniſche Glaubensbekenntniß, welches alle auch die Konvertiten in Beiſeyn der Zeugen ablegen müſſen. Welcher Katholik wird ſich durch eine Unterſchiebung der Verfluchung der Aeltern den Kirchenbann zuziehen? und welcher Konvertit wird einen gegen das Geſetz der Natur ſtreitenden Satz ausſprechen? Da in dieſer Diözeſe Katholiken und Proteſtanten unter einander leben, wird es gewiß nicht an Zions-Wächter mangeln, welche die

a) Hier ſagt Hr. Pr. in einer Note: „das (die Verfluchung der Aeltern) ſoll nicht gefordert werden, mag „aber doch wohl hin und wieder in der Stille geſchehen. Der Convertit wird gegen ſeinen geiſtlichen „Vater nicht zeugen!“

Katholiken in allen ihren Handlungen belauſchen; und doch haben ſie noch keinen Fall entdeckt, und werden keinen mit Wahrheit entdecken können. Wie harmonirt dieſe ohne Grund angegebene Vermuthung des Herrn Profeſſors mit ſeinem Motto: Diligite veritatem, et pacem!? Muß dieß die Katholiken nicht billig kränken, und die Proteſtanten in ihrem falſchen Wahne ſtärken?

Die Geſchichte Rouſſeau's zu Turin, welche Hr. Pr. eben in dieſer Note aus den neuen Jahrbüchern für Religions- Kirchen- und Schul-Weſen 1822 anführt, kann ich mit Recht bezweifeln; weil ich die Falſchheit der vorhergehenden den Katholiken in den proteſtantiſchen Zeitſchriften aufgebürdeten Glaubensbekenntniß-Geſchichten in meiner Apologie durch Aktenſtücke bewieſen habe. Auf alle Fälle iſt da die Rede nicht von dem Glaubensbekenntniſſe, ſondern von einer fehlerhaften Frage eines unbeſcheidenen Inquiſitors.

Seite 17 – 20 wird die Profeſſio fidei Tridentinæ in deutſcher Sprache mit den Ceremonien und Gebete angeführt. S. 20 wurden auch dem Beichtvater kurze weiſe Lehren gegeben, wie er ſich mit den Konvertenden verhalten ſoll. So viel von dem Rituale Varmienſe.

Alsdann wurde wieder über die Ausdrücke des Hrn. Nuntius Severoli in dem Zeugniſſe des Hrn. Bieſters gekrittelt; obſchon ich den Sinn derſelben in meiner erſten Schrift S. 51 – 54 gezeigt hatte. Da aber dieſe nach den Grundſätzen der Katholiken gegebene Aus-

legung nicht begnügte; ſo verſchaffte ich mir die Kopie des Schreibens des Hrn. Kardinals Séveroli, a) worin er deutlich angiebt, was und wie Bieſter ſein Verſpre=

a) Das Schreiben des Hrn Kardinals iſt in franzöſiſcher Sprache abgefaſſet, ich überſetze daſſelbe ins Deutſche: „Wir Unterſchriebene bezeugen, daß Herr N. N., da er die katholiſche Religion annahm, und den Eid, nicht mehr in die Ketzerei zurückzufallen, und den Ketzern keine Gunſt und Hülfe zu leiſten, keineswegs verſprochen habe, den Ketzern die Pflichten der Liebe, der Freund= und Geſellſchaft zu verſagen, ſondern daß er ihnen nur keine Hülfe leiſten, und keinen Muth einflößen wolle, ihre Fehler, die er abgeſchworen, zu behalten: Uebrigens ſind Wir, wie er, allzeit bereit geweſen, und werden es noch ohne Verzug ſeyn, unſern getrennten Brüdern alle Liebspflichten und angemeſſene Gefälligkeiten zu erweiſen. Der Herr N. N. hat durch ſeinen Eid nichts anders gethan, als das abgelegte Glaubensbekenntniß erneuert, und hat ſich zu nichts anders verbunden, als was in der Formel des Pabſtes Pius IV. ausgedruckt iſt: Hier ſteht noch der Schluß des tridentiniſchen Glaubensbekenntniſſes. . . .

Gegeben zu Viterbio in dem biſchöflichen Pallaſte, den 15. Oktob. 1821.

A. G. Card. Séveroli
(S. L.) mp.

Bernard Oberti
geheimer Sekretär.

Das eigenhändige Schreiben beſitzet der Herr Kanonikus des Erzſtiftes Gran Alexius Jordanſzky, der auch bereit iſt, jenem, welchem daran gelegen iſt, daſſelbe zu zeigen.

chen demſelben gegeben, welche Erklärung die meinige beſtätigt.

Die angeführten Bullen ſind vor dem Weſtphäliſchen Frieden ergangen; haben alſo auf die ſpätern Zeiten keine Anwendbarkeit; alsdann ſagt Hr. Pr. S. 22 „Zwar erinnert Herr P. Brunnquell S. 4, daß in dem „Weſtphäliſchen Frieden den Proteſtanten gleiche bür„gerliche Rechte mit den Katholiken, rückſichtlich ihrer „Religion, geſichert worden. Darin hat er in ſo fern „völlig recht, daß dem alſo hätte ſeyn ſollen. Es leh„ret aber die Geſchichte des deutſchen Reichs, daß die „Evangeliſchen oft hin und wieder von ihren katholiſchen „Landesherren, beſonders in der Pfalz und Salzburg, „ſehr hart gedruckt wurden. Das Salzburgiſche Emi„grationspatent vom 31. Oktober 1731 enthält ſogar „die tractatenwidrige Aeuſſerung über den Namen der „evangeliſchen Kirche: die ſich vorbemeldter Commiſſion „zu der von ihnen ſo benamſten Evangeliſchen Re„ligion oder Augsburgiſchen Confeſſion erklärt haben.“

Der Hr. Pr. darf ſich nicht über den Ausdruck: ſo benamſten evangeliſchen Religion beſchweren; weil die Salzburger Emigranten weder die lutheriſche noch die kalviniſche Religion recht kannten. a) Wie vielmehr könnten ſich die Katholiken beſchweren, daß der

a) Mosheim Kirchengeſchichte fortgeſetzt von J. R. Schlegel 6. Th. S. 210 ſagt: „Man würde ſich ſehr unrichtige Begriffe von dieſen Emigranten machen, wenn man glauben wollte, ſie ſeyen alle recht erleuchtete evangeliſche Chriſten geweſen, und S. 211: „Sie

Hr. Pr. zu der Profeſſio fidei Tridentinæ das ſogenannte hinzuſetzt; da doch dieſe Profeſſio von dem Oberhaupte des Konzils ausgieng, und nichts als die Lehren deſſelben enthält?

Aus der Vorſtellung des Erzbiſchofes von Salzburg ergiebt ſich ebenfalls, daß ſie keine wahre Proteſtanten waren; daher ſie die Gutthat des Weſtphäliſchen Friedens nicht zu genießen hatten, und das kaiſerliche dehortatorium vom 26ten Auguſt 1731 zeigt an, daß ſie Ruheſtörer waren. Dieſem ohngeachtet bewieß der Kaiſer in einem Reſkript i. J. 1732 vom 7. April, daß er die Verordnung des Weſtphäliſchen Friedens ſchütze, indem er ſogar in dieſem Falle den Erzbiſchof ermahnte; daß er den freiwillig Auswandernden nicht nur alle Wohlthaten des Rechtes des Weſtphäliſchen Friedens zuſtatten kommen laſſe, ſondern auch die Gefangenen auf freien Fuß ſetze. J. J. Moſers Salzburger Emigranten Akten 1. B. S. 533.

Hierauf erklärte der Salzburger Geſandte im Namen ſeines Herrn den 5ten May des nämlichen Jahres, bei dem Evangeliſchen Korpus, daß man bey der Emigrationsſache nie der Meinung geweſen, dem Weſtphäliſchen Frieden entgegen zu handeln, und man erbiete ſich, denſelben die Juſtitz in allen Stücken widerfahren zu laſſen. Moſer S. 571 u. 583. Daß aber bei dieſem Falle Fehler von den Subordinirten unterliefen,

kannten die evangeliſche Religion nicht gründlich. Die meiſten mußten erſt noch beſſer unterrichtet werden, als ſie unter evangeliſche Chriſten kamen."

gaben die Folgen. Jedem Publiciſten iſt bekannt, wie viele Gravamina ſowohl die katholiſchen als proteſtantiſchen Unterthanen gegen beiderſeitigen Landesherren auf dem Reichstage zu Regensburg eingereicht haben?

Ferner ſagt Hr. Pr.: „Auch ſollte es dem Herrn „P. Brunnquell nicht unbekannt geblieben ſeyn, daß der „Pabſt Innocenz X. am 26ten Novb. 1648 durch eine „declaratio nullitatis articulorum nuperæ pacis „Germaniæ den Weſtphäliſchen Frieden vernichten „wollte ꝛc.“

Ich kann meinem Hrn Gegner verſichern, daß mir die Proteſtation des Pabſtes wohl bekannt war, welche ich öffentlich vertheidigte, als ich zu Würzburg 1779 eine defenſion ex jure publico et privato moribus Germanorum adcommodatis hielt; dabei einen Synopſin juris drucken ließ, in welchem ich folgende Sätze aufſtellte: Sectio III. Nexus reipublicæ eccleſiaſticæ cum civili. §. 3. Pax Religioſa et Weſtphalica. n. 4. Utraque mox adducta pacificatio ùtùt dura licite et valide à Principibus catholicis ſubſcripta, quamvis Innocentius X. ſolemnem interpoſuerit proteſtationem juſtam non minus ac efficacem. n. 5. Neque Summi eapropter paciscentes ſuæ poteſtatis limites vel exceſſiſſe, vel alienam uſurpaſſe videri poſſunt, utpote, qui pacifice convivendi ex ſuprema neceſſitatis lege, non vero credendi regulam condiderunt. a)

---

a) Der gelehrte und berühmte Hr. Dr. Schott in ſeiner unpartheiiſchen Critik über die neue=

Da der Pabſt durch mehrere Jahrhunderte im Beſitze verſchiedener nicht göttlichen Rechte war, welche die Concordata Germaniæ als pacta publica beſtätigten; dieſelben aber ihm in dem Weſtphäliſchen Frieden entzogen wurden; ſo konnte er, wie andere Souvraine bei Verlierung ihrer Länder, eine Proteſtation einlegen, die doch den proteſtantiſchen Souvrainen keinen Abtrag macht, noch den Frieden ſtört. Eben ſo verhält es ſich mit der zu Wien am 14ten Juny 1815 eingelegten Proteſtation des Herrn Cardinals Conſalvi.

Der Hr. Pr. hält ſich auch über den Eid der Biſchöfe in proteſtantiſchen Staaten auf, welchen ſie bei dem processu informativo vor ihrer Einweihung dem heiligen Vater ſchwören müſſen. Allein dieſer Eid betrifft nur geiſtliche Gegenſtände, welcher den proteſtantiſchen Souvrainen keinen Eingriff verurſacht. Das Bürgerliche betreffend legen ſie auch ihren proteſtantiſchen Herren ihre Eide ab, welche ſie auf das genaueſte erfüllen; dieß bewieſen die Biſchöfe in Irrland bey den ausgebrochenen Unruhen. ſehe oben S. 29. 30.

Endlich fragt Hr. Pr. S. 24: „Mit welchem „Scheine des Rechtes konnten die katholiſchen Obrig-

ſten Juriſtiſchen Schriften 25. St. S. 418 u. f. f. fand in dieſen Sätzen des Hrn Prof. von Ikſtadt deſſen Meinung ich folgte, einen Widerſpruch; allein die Katholiken löſen dieſen ſcheinbaren Widerſpruch durch die Unterſcheidung der göttlichen Rechte des Pabſtes von den zufälligen. Die erſteren konnten kein Gegenſtand der Verhandlung katholiſcher Souvraine ſeyn, wohl aber die anderen im Nothsfalle.

„keiten in Böhmen, Mähren, Schleſien, und beſon„ders in Salzburg, die Evangeliſchen Chriſten zur Aus„wanderung oder zum Beſuche der Meſſe zwingen?“

Ich frage meinen Hrn. Gegner: Mit welchem Rechte konnte man die Wiedertäufer in Zürch mit Gewalt durch ein Edikt a) zur Kirche zwingen, welches 5 Pfund zur Strafe anſetzte, wenn einer nicht zur Kirche käme, und in mehreren Weigerungsfällen fortjagen? b) Was berechtigt England, den Katholiken monatlich mit einer Geldbuße zu 20 Pfund zu ſtrafen, wenn er unter dieſer Zeit die engliſche Kirche verſäumt?

Wer gab den proteſtantiſchen Ständen in Böhmen das Recht, die katholiſchen Mitſtände aller Aemter zu entſetzen, ihre Güter einzuziehen, auch einige aus dem Königreiche zu verbannen? Wasfür Gewaltigkeiten Friedrich in der kurzen Zeit ſeiner Regierung in Böhmen gegen die Katholiken, ihre Altäre und Geiſtlichkeit ausübte, erzählen Martin Pelzel, Piaſecius und Kapihorsky. Kann man ſich beklagen, wenn Oeſterreich ſcharfe Maasregeln, die Ordnung wieder herzuſtellen, ergrief? Die Rebellion der Proteſtanten in Steuermark, 1605, und die in Oeſterreich, 1626, bemerkt Arnold Ketzergeſchichte 2. Th. B. 17. Cap. 2. S. 58. c)

---

a) Edict. Figur. apud Ottium pag. 209 u. 306.

b) l. c. pag. 359.

c) Daß auch die Proteſtanten in Schleſien und Mähren wegen Aufruhr verfolgt wurden, bezeugt die Erklärung Ferdinands II., welche er i. J. 1629 nach Rom,

Jn wie viele ungeeignete Gegenſtände Hr. Pr. in dieſem Abſatze ausſchweift, wird der geneigte Leſer leicht bemerken. Nun zu dem

II.

Von den Jeſuiten.

Dieſe religiöſe Geſellſchaft hatte von ihrer Entſtehung an viele Anfechter, und mußte große Verfolgungen ausſtehen; es fehlte ihr aber auch nicht an Freunden und Vertheidigern. Dieſen Streit legen Wir beide in unſerm Schriftwechſel nicht bei: daher will ich nur jenes berühren, welches den Jeſuiten wegen dem infamen Glaubensbekenntniſſe aufgebürdet wird.

Mein Hr. Gegner ſagt gleich im Anfange: „Hr. P. „Brunnquell verabſcheuet zwar die Grundſätze, welche „das in den Actis hiſtorico-eccleſiaſticis den Jeſui„ten in Ungarn zugeſchriebene Glaubensbekenntniß ent„hält. Wenn er aber S. 95 bemerkt, daß ſie nicht „ſo inkonſequent und den Grundſätzen der Kirche ent„gegengehandelt haben würden, ſolch' ein empörendes „Bekenntniß den Convertiten vorzulegen: ſo muß ich „bemerken, daß viele der darin enthaltenen Sätze dem „ſogen. tridentiniſchen Symbol völlig gemäß, und nur „einige Ultrakatholiſche Betheurungen und Verfluchun„gen hinzugekommen ſind.“

und i. J. 1631 nach Regensburg an die Comitia ſchickte. Jn dieſer Sache verweiſe ich meinen Herrn Gegner auf Franz Kazy Hiſt. Hungar. append. ad Lib. IV.

Mein Hr. Gegner hat nur den Schluß meines Raiſonements, nicht aber die vorgeſetzten Gründe da bemerkt. Man ſehe meine Schrift: Apologie S. 47 und 95. Ich muß bemerken, daß die Acta hiſt. eccles. auf keine Weiſe den Jeſuiten das gottloſe Bekenntniß zuſchreiben, Hr. Pr. aber eignet daſſelbe ohne angegebene Gründe den Jeſuiten zu; das Gegentheil behaupten die Angaben aus Ungarn. a) Dieſe Schrift, welche der National-Synode von Ungarn i. J. 1822 zur Beſtättigung vorgelegt, und von derſelben approbirt wurde, beweißt, daß die Profeſſio fidei Tridentinæ die einzige ſey, welche in ganz Ungarn abgelegt wurde, dieſelbe behauptet auch S. 8, daß durch die Unternehmung der Jeſuiten nichts zugeſetzt worden ſey, und nichts habe zu dem von Gott erhaltenen, und durch die Kirche als ein depoſitum unveränderlichen, bewahrten Glaubensbekenntniſſe zugeſetzt werden können, welche die Jeſuiten ſelbſt abgelegt haben. b) S. 96 fährt be-

a) De hæreſi abjuranda quid ſtatuat Eccleſia catholica? adverſus Paſchale anni 1821 Academiæ Regiomontanæ in Pruſſia Programma disquiritur, et ſacræ Synodo Nationali Poſonienſi humili devotione ſubſternitur ab Alexio Jordánſzky, Abbate B. Mariæ Virg. de Szazvar Eccl. Metrop. Strigonien. Canonico et Archidiacono Saſaváriienſi, Protonotario Apoſtolico, S. Theologiæ Doctori. Strichonii Anno 1822.

b) Per Jeſuitarum molimina nihil unquam acceſſit, neque accedere potuit ad fidei, divinitus acceptæ, et per Eccleſiam inſtar depoſiti invariabiliter cus-

ſagte Schrift fort: a) „Wenn die Jeſuiten jene Konfeſſion vorgetragen hätten, ſo würden ſie Niemand zur katholiſchen Kirche zurückegebracht haben. Ja, wer ſolche Sätze würde gelehrt haben, der hätte ein Glied der katholiſchen Kirche zu ſeyn, aufgehört; dieſer würde auch aus ihrer Societät, welche allzeit mit der römiſch allgemeinen Kirche und derſelben ſichtbaren Oberhaupte vereinigt war, geſtoſſen worden ſeyn; denn ſie nahm kein anderes als das von Pius IV. vorgeſchriebene Glaubensbekenntniß an."

Die Jeſuiten werden ferner S. 122. vertheidigt, und 123. heißt es: „Wir wären ungerecht, wenn wir Unſchuldige mit einer ſo grauſamen Verleumdung brandmarken ließen; wir wären undankbar, wenn wir Männer, die ſowohl ſich für die katholiſche Kirche als beſonders für Ungarn verdient gemacht haben; da ſie annoch ohne Urſache angefeindet werden, nicht geſchützt würden, welche ſich

---

toditæ, profeſſionem, Jeſuitæ ſidem unius ſanctæ catholicæ et apoſtolicæ Eccleſiæ profitebantur etc.

a) Sane, ſi Jeſuitæ illam fidei Catholicæ Confeſſionem propoſuiſſent aliquando, neminem unquam ita ad Eccleſiam Romanam reduxiſſent. Quin imo quisquis pleroſque articulos profiteretur protinus Romanæ Eccleſiæ conſors eſſe deſineret. Dicam amplius. Quisquis articulos illos profiteretur, confeſtim excluderetur é Jeſuitarum Societate, quæ vi ſui Inſtituti arctiſſimo ſemper nexu jungitur cum Eccleſiæ Romanæ ac univerſalis, Capite viſibili, neque aliam profitetur, quam eam, Conſtitutionibus Pii PP. IV. præſcriptam.

nicht mehr ſchützen können," a) alsdann werden ſie S. 124–135. von dieſer Verleumdung ganz freigeſprochen.

In der Bemerkung, wo es heißt: „daß viele darin „(in der infamen Konfeſſion) enthaltenen Sätze dem „ſogenannten tridentiniſchen Symbol völlig gemäß, und „nur einige ultrakatholiſche Betheurungen und Verflu„chungen hinzugekommen ſind," hat ſich Hr. Pr. ſehr verſtoſſen; er hatte das tridentiniſche Glaubensbekenntniß in ſeiner letztern Schrift, und die ſogenannte Confeſſio hungarica in ſeinem Programme vor ſich liegen; er brauchte keinen beſonderen Vergleich zwiſchen Beiden anzuſtellen, ſo mußten ihm die dem erſten widerſprechenden gottloſen Sätze ins Aug und Herz fallen. Dieſe ſind alſo keine Zuſätze, ſondern weſentlich widerſprechende Sätze. Wo ſind die Ultrakatholiken, welche dieſe Verfluchungen geſchmiedet haben? Wo iſt der Beweiß? Ich hoffe, mein Herr Gegner, wird ſeine ungegründete Behauptung nicht aus Zwang, ſondern aus ſeinem eignen chriſtlichen Gewiſſen zurücknehmen; wenn ich ihm in der Folge beweiſen werde, daß der Verfaſſer dieſer Gott entehrenden und den Menſchen empörenden Confeſſion ein wegen ſeiner Hallſtärigkeit gegen den Befehl der Obern aus Ungarn exulirter lutheriſcher Prediger ſey.

---

a) pag. 123. Injuſti eſſemus, ſi tam atrocem inſontibus calumniam inuri pateremur, ingrati eſſemus, ſi viros, ſicut et de Eccleſia Catholica univerſa, ita et de Hungaria præſertim meritiſſimos, dum ſine cauſa etiamnum impugnantur, non tueremur, quamdiu tueri ſeſe adhuc ipſi non poſſunt.

Da ſich Hr. Pr. wegen andern die Jeſuiten betreffende Gegenſtände auf den H. g. R. A. von Bucher beruft; ſo verweiſe ich ihn, um alles Urtheil zu vermeiden auf die Geſchichte der Jeſuiten in Augsburg von Hrn Placidus Braun und auf die Geſchichte der baieriſchen und ſchwäbiſchen Jeſuiten des Hrn v. Lypopski.

Es wird auch in einer Note folgende Schrift angeführt: „Extraits des aſſertions dangeureſes et „pernicieuſes en tout genre, que les ſois disans „Jeſuites ont enſeingniées et publies dans leurs „livres etc.“ Dieſe Schrift kam unter der öffentlichen Autorität zu Paris heraus, welche die Vertreibung der Jeſuiten aus Frankreich bewirkt haben ſoll.

Hr. Pr. wird mir erlauben das Urtheil eines einſichtvollen, unpartheiiſchen und in aller Hinſicht großen Mannes über die verklagten Jeſuiten in einer Note anzuführen. Heinrich IV. König in Frankreich wollte die verjagten Jeſuiten im Jahre 1604 zurückrufen; es wurde ihm aber eine Gegenvorſtellung durch einen Ausſchuß des Parlements, an deſſen Spitze ihr Präſident Herlai ſtand, überreicht. a)

a) Auf dieſe Vorſtellung antwortete der König unter andern Folgendes: „Was Poiſſy betrifft, ſo muß ich ihnen ſagen, daß, wenn alle ſich ſo wohl benommen hätten, als ein oder zwei Jeſuiten, die ſich zufällig dort einfanden, die Sache der Katholiken eine günſtigere Wendung würde genommen haben. . . Rückſichtlich des großen Vermögens, das ſie (die Jeſuiten) gehabt haben ſollen, bin ich überzeugt, daß dieſer Vorwurf eine Verleumdung ſey; denn, nachdem ich

Alsdann kommt Hr. Pr. wieder auf das infame Glaubensbekenntniß S. 27.; wo er ſagt: „Wenn H. P. „Brunnquell den 8ten Satz des berüchtigten Glaubens-

---

daſſelbe meinem Schatze einverleiben ließ, konnte ich davon in Bourges und Lyon kaum ſieben bis acht Regenten unterhalten, während ſonſt die Zahl zu dreiſig und vierzig ſtand. . .

Die Jeſuiten deßwegen, weil ſie zur Ligue gehört hatten, für eine Geſellſchaft aufrühriſcher Köpfe halten wollen, heißt ſich gegen die Zeit und Umſtände verſündigen; ſie glaubten, wie viele andere, wohl dabei zu thun; ſie haben ſich mit ihnen betrogen, und ſehen nun ein, daß das Gegentheil von mir wahr geweſen iſt, was ſie von mir dachten. . . Das Gelübde des Gehorſams, welches ſie dem Pabſte leiſten, macht ſie ſo wenig zu Sclaven ſeines Willens, als der Eid der Treue, welchen ſie, nur nichts gegen den natürlichen Herrſcher zu unternehmen, leiſteten; ohnehin umfaſſet dieſes Gelübde nicht alle Gegenſtände, ſondern nur den Fall, wenn es dem Pabſte gefallen ſollte, ſich ihrer zur Bekehrung der Unglaubigen zu bedienen. Und in der That, wem anders als ihnen haben wir es zu verdanken, daß Gott die Indianer bekehrte?

Was ihre Lehre von der Freiheit der Geiſtlichkeit und dem Königsmorde betrifft, ſo muß man eines Theils wohl nachſehen, was ſie darüber ſagen, und andern Theils ſich erkundigen, ob ſie es der Jugend beibringen. Ich für meine Perſon glaube, daß am Ganzen nichts ſey; denn während ihres dreiſigjährigen Jugendunterrichtes in Frankreich giengen aus ihren Schulen mehr als 50,000 Schüler aus allen

„bekenntniſſes mit dem 16ten §. nicht zu vereinigen „vermag, und deshalb beide als unrichtig verwirft: ſo

---

Ständen hervor; wiewohl alle unter ihnen und mit ihnen lebten; ſo fand ſich doch nicht ein Einziger, der dieſe oder eine ähnliche Behauptung von ihnen gehört haben wollte. Wir haben ſogar Miniſter, welche bei ihnen ſtudirten; man erkundige ſich bei dieſen um ihre Lebensweiſe; es läßt ſich mit Grunde vermuthen, daß ſie das Schlimmſte gegen ſie ausſagen werden, wäre es auch nur, um ihre Auswanderung mit ihnen zu beſchönigen. Ich weiß ſehr wohl, daß man es wirklich that; aber das Reſultat fiel zu Gunſten der Jeſuiten aus. . .

Was Barriere betrifft, weit entfernt, daß ein Jeſuit, wie Sie ſagen, das Verbrechen eingeſtanden hätte, kann ich vielmehr verſichern, daß eben ein Jeſuit mich von ſeinem Verbrechen in Kenntniß geſetzt, und ein anderer ihm bedeutet habe, er würde verdammt werden, wenn er ſein Vorhaben ausführte. Was Chatel angeht, ſo konnte ſelbſt die Folter ihm kein Geſtändniß gegen Barade oder einen andern Jeſuiten abgewinnen; und wäre es nicht ſo, warum würden ſie ihn geſchont haben; denn derjenige, der in Haften ſaß, ward wegen einer andern Sache, welche man in ſeinen Papieren wollte vorgefunden haben, gefänglich eingezogen. Und geſetzt auch ein Jeſuit hätte ſich wirklich ſo vergangen, woran ich aber durchaus nicht mehr denken will, ſollen deshalben alle Jeſuiten leiden, und alle Apoſtel um eines Judas willen fortgejagt werden? Gott wollte mich damals demüthigen, und dann retten. Vid. Hiſtoire de france par Dupleix; Les Memoires de Villeroi, les Mercure françois de 1604.

„bitte ich ihn, nur zu erwägen, daß der Jeſuit Weiſ-„ſenbach in den mit Genehmhaltung der Obern „herausgegebenen Vorboten des neuen Heidenthums „Bd. II. S. 310 äuſſert: „Verzeiht nun ihr Fürſten, „Könige und Kaiſer dieſer Welt ꝛc.“

Was die §§. 8 und 16 des in dem Böhmeriſchen Magazin angeführten Glaubensbekenntniſſes betrifft, enthalten beide falſche und ärgerliche Lehren; gemäß des erſtern iſt der Prieſter viel mehr als die Jungfrau Maria die Gebährerin Gottes, und gemäß des letztern kann ſie ihren Sohn zwingen, daß er Alles thun müſſe, was ſie will: So wäre alſo nach der Folgerung der Prieſter mehr als der Sohn Gottes. Welcher Chriſt kann dieſes zuſammenräumen? Aus falſchen Prämiſſen folgen falſche Schlüſſe. Weiſſenbach ſagt auch nicht, daß die Prieſter mehr ſeyen, als die Mutter Gottes, ſondern daß ſie die Sünden nicht aus eigner Macht vergeben könne.

Ein gerechtes Urtheil über Weiſſenbachs Rede zu fällen, muß man ihn als Redner, den Gegenſtand ſeiner Rede, die Quelle, aus welcher er geſchöpft hat, zu Rathe ziehen. Bekannt iſt jedem Litteraten, daß die Redner in ihren Vorträgen ſich oft der ſtärkern Figuren z. B. der Hyperbole, Licentia, Exclamatio, Proſopopœa und anderer per Exaggerationem bedienen, a) dadurch einen heftigen Eindruck bei ihren Zu-

a) Daß viele übertriebene Ausdrücke bei manchem proteſtantiſchen Redner ſowohl in ältern als neuern Zeiten vorkommen, iſt nicht in Abrede zu ſtellen. Sie

hörern oder Leſern zu erwirken, beſonders wenn der Gegenſtand, von welchem ſie reden, vernachläſſigt worden iſt.

Weiſſenbach redete von dem Zerfalle der alten chriſtlichen Achtung für den Kirchendienſt, und den ſchlechten Begriffen, welche man zu ſeiner Zeit ſowohl vom hl. Opfer der Meſſe, als vom Prieſter hatte. Er nahm ſeinen Vorſpruch und mehrere Ausdrücke aus dem hl. Chryſoſtomus Lib. III. de Sacerdotio; dieſe kommen aber dem Hrn. Prof. ſehr paradox vor; weil er keine reele Gegenwart Jeſus Chriſtus in der Euchariſtie, kein Meßopfer, und keine Schlüſſelgewalt nach der Lehre der katholiſchen Kirche annimmt; ich will daher die Worte des hl. Chryſoſtomus von dieſen Gegenſtänden anführen, a) und es wird ſich ergeben, wie weit Weiſſenbach von demſelben abgewichen ſey.

Im dritten Buche 1. Kap. erhebt Chryſoſtomus das Prieſterthum über das Königthum. b) In

---

ſchrieben Dr. Luther gar eine göttliche Inſpiration zu. Man leſe darüber Arnolds Ketzer- und Kirchengeſchichte II. Th. B. 16. c. 5. n. 11. 22. 23. Die zu hohen Lobserhebungen bei der letzten Jubelfeier der Reformation ſind noch in neuer Gedächtniß.

a) Ich bediene mich der deutſchen Ueberſetzung von Hrn Haſſelbach. Stralſund 1820, weil ich jene des Hrn Ritter, katholiſche Prediger in Berlin nicht bekommen konnte.

b) Kap. 1. ſagt er, man könne keinen eines Hofarts beſchuldigen, wenn er ſich das Prieſterthum verbete,

dem 3ten Kap. legt er dem Prieſterthume eine Macht zu, welche kein Engel und kein Erzengel beſitzet. a) Er ſagt ferner, daß jener, welcher zur Rechten des Vaters ſitzt, zu Zeiten des Opfers berührt wird, ſich jenen, die ihn empfangen wollen, dargiebt. b) In dem 4ten Kapitel ſchreibt Chryſoſtomus den Prieſtern die Macht, die Sünden zu vergeben, zu, welche weder

---

von dieſem drückt er ſich ſo aus: „Nun aber, da mir ein Prieſterthum vorgelegt wird, welches um ſo viel höher, denn ein Königthum ſteht, als zwiſchen Geiſt und Fleiſch der Abſtand groß iſt, wird Jemand ſich erdreiſten, mich des Uebermuthes anzuklagen?

a) Kap. 3. Das Prieſterthum, ſagt er, wird zwar auf Erden verwaltet, hat aber den Rang himmliſcher Dinge. Und das ſehr mit Recht. Denn nicht Menſch, nicht Engel, nicht Erzengel, nicht irgend eine andere creatürliche Macht, ſondern der Tröſter ſelbſt hat dieſe Ordnung eingerichtet, und noch im Fleiſche Weilende bewogen, den Dienſt der Engeln zu veranſchaulichen.

b) Kap. 3. Wenn du ſiehſt den Herrn geopfert, und da liegend, und den Prieſter über dem Opfer ſtehend und betend, und Alle geröthet von jenem köſtlichen Blute, meinſt du dann noch mit Menſchen zu ſeyn, und auf Erden zu ſtehen, und wirſt du nicht alsbald in den Himmel verſetzt? . . O des Wunders! O der Leutſeligkeit Gottes! Der mit dem Vater droben ſitzet, wird zu jener Stunde von Aller Händen gehalten, und giebt ſich hin denen, ſo ihn umfaſſen und umſchlingen wollen; es ſehen dieß aber Alle dann durch die Augen des Glaubens.

die Engel und Erzengel, noch die Beherrſcher der Welt erhalten haben. a)

Die Prieſter ſind auch nach Chryſoſtomus mehr, als Könige und Aeltern zu ehren. b) Er führt auch

a) Die, ſagt er Kap. 4, ſo die Erde bewohnen, und auf dieſer den Aufenthalt haben, ſind, das Himmliſche zu verwalten, beauftragt, und haben Macht empfangen, welche weder Engeln noch Erzengeln von Gott verliehen worden. Denn zu dieſen iſt nicht geſagt (Matth. 18, 18.): „Was ihr auf Erden binden werdet, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, und was ihr löſen werdet, ſoll los ſeyn." Es haben zwar auch die Gewaltigen auf Erden, die Macht des Bandes, jedoch über Körper allein. Jenes Band aber berührt die Seele ſelbſt, und reicht durch den Himmel; und was hienieden die Prieſter gethan, das beſtätigt Gott droben und die Meinung (Sententiam das Urtheil ſagt das Original) der Knechte bekräftigt der Gebieter. Denn was hat er auch Anderes, als die ganze himmliſche Macht verliehen? (Joh. 20, 23.) Welchen ihr, ſpricht er ja, die Sünden erlaſſet, denen ſind ſie erlaſſen, und welchen ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten. Alles Gericht hat der Vater dem Sohne gegeben. Ich ſehe aber daſſelbe ganz jenen eingehändigt von dem Sohne.

b) l. c. Durch ſie (die Prieſter) ziehen wir Chriſtum an, und werden verknüpft mit dem Sohne Gottes, und Glieder jenes ſeligen Hauptes; ſo daß ſie uns nicht bloß fruchtbarer, als Fürſten und Könige, ſondern auch ehrenwerther als Väter mit Recht ſeyn mögten. Denn ſie haben uns von dem Geblüte und von dem Willen des Fleiſches gezeugt; jene aber

zwei Beiſpiele an, wo die Engel dem Prieſter am Altare beiſtunden. a)

Der Hr. Pr. wird aus den angeführten Stellen leicht erſehen können, worin Weiſſenbach ſich den hl. Chryſoſtomus zum Muſter nimmt, und worin ſeine redneriſchen Ausdrücke davon abweichen.

Von der Rede Weiſſenbachs geht Hr. Pr. S. 29 - 32 zu den von den Päbſten verdammten Meinungen über, deren einige von den Jeſuiten Escobar, Busenbaum b) und andern Laxiſten gelehrt wurden.

Aus dieſem erhellet, daß die Päbſte gemäß ihres Amtes, wie ſie über die wahren Glaubenslehren wachen, auch ihre Sorgfalt über die reine Sittenlehre erſtrecken. Sobald die Päbſte Alexander VII. u. VIII. wie auch Innocenz XI. in Erkenntniß geſetzt wurden, daß ſolche Meinungen, welche von den Lehren des Evangeliums und der hl. Vätern abweichen, gelehrt wurden; unterſuchten Sie dieſelben, und verdammten ſie nach Befinden: einige als verdächtige, andere als freventliche und gefährliche Sätze. Endlich lobt Hr. Pr. S.

ſind Urheber der Geburt aus Gott, jener ſeligen Widergeburt der wahrhaften Freiheit, und Kindſchaft aus Gnaden.

a) Lib. VI. cap. 4. ſagt er: Dann ſtehen auch Engel dem Prieſter zur Seite, und mit himmliſchen Kräften um den Altar zur Ehre des Daliegenden, hernach führt er zwei ſolche Geſchichten an.

b) Mehrere Jeſuiten, z. B. Elizalde, Comargo. Conzalez, Manieſſa, Azor, Antoine und andere lieferten reine moraliſche Schriften.

32 drei Jeſuiten, Petau, Spee und Kircher. Dieſe Zahl könnte in allen wiſſenſchäftlichen Fächern um vieles vermehrt werden. Er bemerkt anbei: „Man darf „alſo den Jeſuitiſmus nicht mit der katholiſchen Kirche „ſelbſt identificiren, und, noch weniger, wie jetzt häu„fig geſchieht, in dem gegründeten Tadel der Jeſuiten „eine boshafte Anfeindung der katholiſchen Kirche ſelbſt „vermuthen; ob es gleich keinem evangeliſchen Theolo„gen zu verargen iſt, wenn er die eigenthümlichen Leh„ren dieſer Kirche, und den ganzen Papiſmus über„haupt beſtreitet.“

Der Hr. Pr. hat vollkommen recht, daß fehlerhafte Lehren einzelner katholiſchen Gelehrten nicht der katholiſchen Kirche imputirt werden können. Es wird auch kein gelehrter Katholik den proteſtantiſchen Theologen verargen, wenn ſie ihre eignen Lehren mit Gründen zu belegen trachten, und die von der katholiſchen Kirche vorgetragenen, nicht aber falſch aufgebürdeten a) Glaubensſätze ohne Schmähen b) in chriſtlicher Be-

---

a) Hr. Dr. Plank geſteht mit Offenheit, daß man proteſtantiſcher Seits die katholiſche Kirche nicht kenne, (vielmehr nicht kennen wolle): und der gelehrte Kirchenrath Horſt (Myſterioſophie) ſagt: „Wir Proteſtanten thun dem Katholiciſmus oft unrecht; weil wir ihn nicht genug kennen.“

b) Der beſcheidene Stifts-Superintendent G. A. Baumgarten-Cruſius rügt gegen ſeine eignen Glaubensgenoſſen den Kunſtgriff, nämlich: Vertheidiger der Wahrheit, die man nicht widerlegen kann, niederzuſpotten, niederzuſchimpfen, bis ſie den Kredit im

ſcheidenheit und aus Wahrheitsliebe durch angegebene Gründe zu widerlegen ſuchen. Mit gleicher Beſcheidenheit ſollen auch die Katholiken die Lehren der Proteſtanten ſichten. Wie viel würde die Wahrheit durch dieſe Art zu widerlegen, gewinnen? Dieſelbe würde erkannt, die gegenſeitige Liebe genährt, und die Eintracht erhalten werden.

Endlich kommt mein Hr. Gegner nach vielen Umſchweifen auf unſern gemeinſchäftlichen Gegenſtand zurücke. Er ſagt S. 33: „H. P. Brunnquell bemüht „ſich, S. 48 die Unächtheit des in Rede ſtehenden Be„kenntniſſes auch dadurch zu erweiſen, daß es vor dem „Jahre 1725 nicht bekannt geweſen.“

„Dieſer Angabe widerſpricht aber

1) „die im Jahre 1683 in den Actis hiſt. eccleſ. „von 1738 S. 21 f. f. erwähnte Schrift: Kur„zer und wahrhafter Bericht von der letzten Ver„folgung der evangeliſchen Prediger in Ungarn ꝛc. „aus dem Holländiſchen ins Deutſche überſetzt „durch C. A. R. O. jetzund aufs neue gedruckt im Jah„re 1683. 4 Bogen in 12 (mit 8 Kupferſtichen) „und die darin enthaltene Abſchwörungsformel.“

Meine Behauptung war nur, daß vor dem Ulmer Attentat i. J. 1725 die Abſchwörungsformel in Deutſchland nicht bekannt war; anſonſten würden die Prote-

Publikum, wenigſtens im frivolen Theile des Publikums, verloren haben.“ S. das Buch: Schrift und Vernunft. 4. B. S. 159.

ſtanten im Deutſchlande dieſelbe gewiß bemerkt haben. Allein dieß iſt nur ein Nebenumſtand; der Hauptſtreitpunkt zwiſchen meinem Herrn Gegner und mir iſt, ob die Anna Claſin Bürgerin in Ulm, dieſe gottloſe Eidesformel bei Sebaſtian Bader, regulirten Chorherrn, Prediger und Pfarrer im Stifte Wangen abgelegt habe. Die Falſchheit dieſer Aufbürdung ergab ſich, daß auf die Klage beſagten Chorherrns, bei dem ſie Glaubensbekenntniß nach Vorſchrift der katholiſchen Kirche abgelegt, und der proteſtantiſche Magiſtrat zu Ulm eine zweitägige Unterſuchung nach dem Paſquillanten angeſtellt hatte; welcher aber nicht entdeckt wurde; weil er ſeine boshafte Umtriebe nur ſchriftlich im Finſtern und ohne Nahmen umherſchleichen ließ. Man ſehe meine Schrift: Apologie S. 46 – 49. Ueber die im Jahre 1683 aus dem Holländiſchen ins Deutſche überſetzt ſeyn ſollende Eidesformel gab ich meine kritiſche Bemerkungen; da aber dieſe meinem Herrn Gegner nicht genügten, ſondern obrigkeitliche Beweiſe forderte; ſo zog ich auch, wie ich ſolche bei andern Beſchuldigungen der Katholiken in meiner Apologie S. 49 – 60 und 78 – 83 vorlegte, obrigkeitliche Aufſchlüſſe und authentiſche Belege aus Ungarn ein.

Ich erhielt auf meine unterthänigſte Anfrage von P. T. dem Hochwürdigſten Herrn Fürſt Primas von Ungarn à Rudna etc. ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben vom 1. Februar 1823, worin Höchſtſie die ſogenannte Confeſſio hungarica als eine der ungariſchen Nation falſch aufgebürdete Erdichtung aus-

ſprechen; dieſes Schreiben begleitete das Dekret, a) welches die ungariſche Nationalſynode zu Presburg den Sept. 1822. rückſichtlich ihres vorgeſchriebenen und üblichen Glaubensbekenntniſſes gab; wie auch die oben an-

a) Hier iſt das Dekret. Anno 1822. die VIII. menſis Septembris in Feſto Nativitatis B. Mariæ V. Simulque Dominica XV. poſt Pentecoſten Poſonii in Eccleſia S. S. Salvatoris in prima ſeſſione Sacræ Synodi Nationalis, ſub Præſidio Celſiſſimi Principis Alexandri á Rudna et Divék-Ujfalu Tit. Tit. celebratæ, poſt elicitam ab omnibus Patribus ſolemnem Fidei Profeſſionem, promulgatum eſt Decretum primum Synodale his verbis.
„Hanc nunc ab omnibus elicitam Fidei catho„licæ profeſſionem, inde á temporibus Concilii „Tridentini ſemper et ubique, et apud omnes „Catholicos in Hungaria viguiſſe, neque ullam „aliam, niſi forte pro re nata contractiorem, ab „iis, qui abdicatis erroribus ad gremium Ma„tris Eccleſiæ Catholicæ reverſi ſunt, exactam „elicitamque fuiſſe, ſacra hæc Synodus Natio„nalis publice, palam et manifeſte profitetur, „declaratque, grandem Eccleſiæ Hungaricæ, imo „toti Eccleſiæ Catholicæ, inflictam eſſe calumni„am Programmate illo Academiæ Regiomontanæ „anno 1821. occaſione Feriarum Paſchalium ty„pis academicis procuſo, quo abſurda quædam, „graviſſimisque erroribus á ſenſu Eccleſiæ Catho„licæ, atque á ſana Ratione deviis ſcatens, fidei „Formula vulgabatur, tanquam olim ab iis, qui „hæreſibus nuncium miſiſſent, ſacraque Catho„lica amplecterentur, in Hungaria exacta.“

gezogene Schrift, welche das Königsberger Programm auf hohen Befehl wiederlegte, und der Synode zur Approbation übergab, welche auch derſelben gegeben wurde.

Nachdem die Väter der Nationalſynode in der erſten Sitzung das tridentiniſche Glaubensbekenntniß nach Vorſchrift der katholiſchen Kirche abgelegt hatten, gaben Sie eine öffentliche Erklärung, daß allzeit das Tridentiniſche und kein anderes von Allen, die Eines abzulegen hatten, auch von den Konvertiten abgelegt worden ſey; und daß das Königsberger Programm eine große Verleumdung der ungariſchen Kirche enthalte; indem es ein gottloſes und der Vernunft widriges Glaubensbekenntniß derſelben aufbürde.

Die Väter erfüllten durch Ablegung des tridentiniſchen Glaubensbekenntniſſes, nicht nur den Befehl der Kirche, ſondern auch die Verordnungen der ungariſchen Synoden, dieſe beweiſen die acta Synodalia. Die provincialſynode zu Tirnau i. J. 1611. cap. 3. n. 13. verordnete, daß ſogar die Schullehrer dieſes Glaubensbekenntniß beim Antritte ihres Amtes ablegen mußten; gleiche Verordnung gab die Diözeſan-Synode i. J. 1629. cap. 3. n. 9.

Im Jahre 1638. berief der Erzbiſchof zu Presburg Emerich Lóſy ein provincial Konzil nach Tirnau, welches cap. 1. 7. 8. 9. den Profeſſorn in Akademien, Gymnaſien und Lehrern auferlegte, daß ſie, ehe ſie ihr Amt antreten, die Glaubensprofeſſion nach der von Pius IV. verordneten Form und keine andere ablegen mußten.

Auch die Erfahrung und die Beiſpiele widerlegte dieſe

Verleumdung. Hr. Jordánſzky in der oben angezogenen Schrift S. 145. 146. ſagt, daß ſonſt mehrere proteſtantiſche weltliche Perſonen und Prediger zur katholiſchen Religion übergetreten ſind, und noch übertreten, welche Alle nur das tridentiniſche Glaubensbekenntniß ablegten, welche nicht ihre Aeltern und Anverwandten, ſondern die Irrlehren verfluchten, welche im Geiſte der Sanftmuth aufgenommen, und wenn ſie von den Ihrigen verlaſſen wurden, von den Geiſtlichen und andern Katholiken in ihrer Noth Unterſtützung erhielten; ſie können auch das wahrhafte Zeugniß ablegen, daß die katholiſche Kirche für die Bekehrung der Verirrten ohne Unterlaß bethe ꝛc.

Aus dieſen Aktenſtücken und Beweiſen geht hervor, daß die tridentiniſche Profeſſion in Ungarn einige Jahrhunderte einheimiſch war, welche auch die Jeſuiten ablegten, und daß man in Ungarn von dieſer infamen Konfeſſion nichts wußte.

Hr. Jordánſzky beweißt ferner, daß dieſelbe nicht in Ungarn, ſondern im Deutſchlande von zweien aus Ungarn vertriebenen aus Haß gegen die katholiſche und ungariſche Kirche, und um andere Proteſtanten von dieſer Kirche abzuhalten, geſchmiedet worden ſey. a)

a) l. c. pag. 146. „Valuit hoc ſtrategema ad obfirmandam plebem in Confeſſione Proteſtantica.

Valuit ad incutiendum horrorem, ut nequidem primos Jeſuitarum obtutus ſuſtinerent; valuit ad ingenerandam erga omnes Catholicos averſationem, ac præcipue erga clerum, valuit ad alienandos

Er forſchet auch nach die Thäter dieſer gottloſen Konfeſſion, und entdeckt dieſelben; er beweißt, daß Georg Lani ein Schulrektor in Ungarn, der wegen ſeinen revolutionären Umtrieben zu den Galeeren verdammt war; aber ſich durch die Flucht der Strafe entzog; die 22 gottloſen Punkte zu Leipzig i. J. 1683. zum Drucke beförderte; welches Samuel Klein ein lutheriſcher Prediger in ſeinen Nachrichten von den Lebensumſtänden und Schriften Evangeliſcher Prediger in Ungarn Th. 2. bei dem Uebertritte des Predigers Greſſners behauptet. Der zweite Verbreiter derſelben war Anton Reiſer lutheriſcher Prediger in Presburg, welcher wegen ſeinem Ungehorſam und geheimen Umtrieben aus Ungarn verbannet wurde; er begab ſich nach Augsburg, und wurde hernach Prediger in Oeringen; ſein letzter Aufenthalt war Hamburg. Das auf ſeine Schrift geſetzte Monogramm $\overset{\text{A}}{\underset{\text{O}}{\text{C R}}}$. wird durch ſeinen Namen Adamus Reiſer Concionator Oeringenſis entziefert. Er gab zwar vor, daß er dieſe Konfeſſion aus dem Holländiſchen überſetzt habe, welches aber Hr. Jordánſzky bezweifelt; weil er nur deutſcher Prediger war, und niemals in Holland wohnte; er gebrauchte alſo nur dieſen Vorwand, deſto ſicherer verbor-

---

à Leopoldo Cæſare, totaque Domo Auſtriaca cunctorum Acatholicorum animos; quæ omnia perfici multum intererat Georgii Lani, Antoniique Reiſeri et ceterorum exulum ex Hungaria Miniſtrorum."

gen zu bleiben. Es war auch damals kein holländiſches Exemplar bekannt. Friedrich Adolph Lambe würde gewiß dieſes Monument in den Appendix ſeiner Hiſtorie, die zu Utrecht ans Licht trat, einverleibt haben, in welcher er von 17 proteſtantiſchen Predigern, die ſich in Ungarn zur katholiſchen Religion bekannten, Meldung thut.

Daß ſolche Erdichtungen theils aus Haß gegen die katholiſche Kirche, gegen den ungariſchen Klerus und gegen die Jeſuiten, theils die Ihrigen von der katholiſchen Religion zu ſchröcken und abzuhalten, geſchahen, führt beſagter Schriftſteller einige Beiſpiele an.

Ihren Zweck zu erreichen ſprengten die Proteſtanten in ihren Schriften aus, daß Elias Greſſner Prediger zu Neuſohl bei Ablegung des Glaubensbekenntniſſes auf der Stelle mit der Blindheit geſtraft worden ſey. Dem Ottrokocſy reformirten Prediger, der mit Lani zu den Galeern verdammt war, und ſich nach erhaltener Freiheit zu Rom konvertirte, bürdeten die Proteſtanten in ihren Schriften auf, daß er unter Gotteslåſterungen und Verzweiflung eines ſcheußlichen und fürchterlichen Todes geſtorben ſey. Dieſe Lüge rügte er lebhaft in ſeiner Schrift: Roma civitas Dei i. J. 1698. auch nach ſeinem wahren Tode machten ſie ihm falſche Aufbürdungen. l. c. pag. 84–86.

Daß die proteſtantiſche Prediger nicht wegen der Religion, ſondern wegen der Veſſelényianiſchen und Tokölyaniſchen Verſchwörungen zu Gerichte gezogen,

und verurtheilt wurden, beweißt Lapſanſzky Sekretär des delegirten Gerichtes zu Presburg in ſeiner Schrift. a)

Auch Arnold ſagt, b) daß die Lutheraner in Ungarn durch ihr übles Verhalten an ihren Bedrängniſſen ſchuld geweſen.

Auffallend ſind die Abänderungen dieſer Confeſſio hungarica; die Aufſchrift von A. Reiſer iſt Confeſſio novorum Catholicorum ad Papatum perverſorum in Hungaria; die Acta hiſt. eccleſ. geben derſelben eine andere Aufſchrift und einen Zuſatz: Confeſſio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice præſcripta et propoſita, und Hr. Dr. Wald ſchreibt dieſe ohne Grund und ohne Zweifel den Jeſuiten zu.

Welcher rechtliche Mann kann einem Gott und den Menſchen beleidigenden, und ſo wichtig veränderten Aufſatze; beſonders, welcher einer Nation, oder einer Geſellſchaft ohne Grund zugeſchrieben wird, einen Glauben beimeſſen? dieſen Gegenſtand hat Hr. Kanonikus Alex. Jordánſzky gründlich in oben beſagter Schrift abgehandelt, wohin ich den gelehrten Leſer verweiſe.

2. Was auf die in der Schweitz nach Hrn Dr. Wachler vorgefundene, und im Jahre 1716 gedruckt

---

a) Extractus brevis et verus, quo candide demonſtratur: Acatholicorum Prædicantium ex Regno Hungariæ proſcriptionem et degradationem factam eſſe reſpectu rebellionis, non autem reſpectu religionis etc. Tirnaviæ 1675.

b) l. c. 2. Th. Buch 17. cap. 2. S. 57.

ſeyn ſollende ſehr ſeltene Flugſchrift: Gründliche und Subſtantliche Verzeichniß der Artiklen der allgemeinen Apoſtaſey ꝛc. und was auf den zwei Male apoſtatirten Pfarrer zu Maykirch zu halten ſey, und was beide für einen Beweiß liefern, weiß mein Herr Gegner als Profeſſor der Geſchichte ohne meine Bemerkung.

Es muß befremdend ſeyn, wenn gelehrte Männer mit einer aus dem Staube hervorgezogenen Flugſchrift ein großes Aufheben machen. Würden derlei boshafte Blätter nicht gleich bei ihrer Entſtehung von vernünftigen Chriſten verachtet und vernichtet worden ſeyn; ſo würden ſie nicht ſo ſelten ſeyn, ſondern mehrere hundert gefunden werden; denn ſolche Schriften ſucht man häufig zu verbreiten. Es iſt ein Beweiß, daß die Proteſtanten jener Zeiten ein Bedenken trugen, einen Werth auf ſolche Verleumdungen zu legen.

Die Exiſtenz dieſer Paſquillen bekümmert die Katholiken nicht; darüber iſt auch kein Diſput, ſondern der Gegenſtand und die Frage des Streites iſt: ob die Katholiken eine ſolche infame Eidesformel den Konvertiten vorgelegt, und jene dieſe beſchworen haben. Dieſe Thatſache muß mit authentiſchen Zeugniſſen belegt werden, wenn die Geſchichte nicht in Fabeln übergehen ſoll. Den Beweiß legen die Rechte jenem auf, welcher eine Thatſache behauptet. Allein Herr Dr. Wachler läßt dieſen Rechtsgang für die Katholiken und Jeſuiten nicht gelten, er ſtellt eine neue und noch nicht gehörte Forde-

rung auf; Mein Hr. Gegner führt ſie S. 35. an; ſie lautet alſo:

„Wer, ſagt Dr. Wachler, die Aechtheit der fraglichen Abſchwörungsformel leugnen will, iſt verpflicht, dieſes auf urkundlich-geſchichtliche Weiſe zu thun, und auf den ſcheinbaren Widerſpruch zwiſchen ihr und der hergebrachten kirchlichen Glaubensformel der Katholiken Verzicht zu leiſten, denn der beweiſet für die Jeſuiten und einen einzelnen Convent derſelben ſo wenig, wie ein Maſtiauxiſches Anathema! Den ſicherſten Aufſchluß können wir aus Böhmen und Ungarn erwarten. Beide Länder müſſen kirchliche Nachrichten beſitzen, welche Thatſachen, worauf es hier allein ankommt, treu und vollſtändig mittheilen. Auch werden allen, denen ein öffentlicher Widerſpruch der Jeſuiten gegen dieſes angeblich von ihnen eingeführte und gebrauchte Abſchwörungsformular bekannt iſt, gebethen, ihre desfalſigen Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen. Stillſchweigen muß für Eingeſtändniß erklärt werden. Die evangeliſche Welt weiß, was ſie von Jeſuiten zu erwarten hat, und wird wachen und kämpfen."

Wegen dieſer beſondern Beweis-Forderung will ich Hrn Dr. Wachler ohne alle eigne Bemerkung auf die Beweißart ſeines Kolleges des Hrn Dr. Tzſchirners aufmerkſam machen. Dieſer ſagt: in ſeiner Schrift: a) „Wer es (das Daſeyn einer geheimen, den

a) Die Gefahr einer Deutſchen Revolution beleuchtet von Dr. H. G. Tzſchirner, Profeſſor der Theologie und Superintendent in Leipzig. S. 100.

Umſturz der beſtehenden Regierung bezweckenden Geſellſchaft) wer es bejahet, mag den Beweis führen; denn ihm liegt die Beweisführung ob. Zur Läugnung einer Sache reicht ſchon der Mangel an Gründen für die Behauptung hin; wer aber etwas bejahet, muß Zeugniß und Beweis haben, und nimmt er ohne zureichenden Grund das Mögliche als ein Wirkliches an, ſo iſt er in Gefahr, jede leere Einbildung und jede Täuſchung der Furcht oder der Hoffnung zu ergreifen.“ Dieſe Beweisführung, welche ſein Kollege nach Rechten fordert, und meine aus Ungarn von der geiſtlichen Obrigkeit angeführte Beweiſe, werden den Hrn Dr. Wachler in ſeiner Forderung herabſtimmen; und wie es von einem gelehrten und rechtlichen Manne zu erwarten iſt, den Jeſuiten auch im Kampfe chriſtliche Liebe und Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

3) Was mein Hr. Gegner von dem Herzoge Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz anführt, der nach dem Beiſpiele ſeines Herrn Bruders in dem Kloſter zu Doxan bei Prag i. J. 1715 zur katholiſchen Religion übergieng, und hernach durch zärtliche Vorſtellung ſeiner Gemahlin gerührt, die erkannte katholiſche Religion verließ, frommet dem Herrn Profeſſor nicht, ſondern beweißt vielmehr, daß die Proteſtanten ein neues Attentat wagen wollten, den Katholiken ein falſches Glaubensbekenntniß aufzubürden; dieß gelang ihnen aber nicht; indem der Herzog, obſchon er die katholiſche Religion verließ, der Wahrheit doch treu blieb. Er widerſprach dieſer falſchen Aufbürdung, und forſchte dem Paſquillanten

nach. Sein baldiger Tod nach dem Zurücktritte zur proteſtantiſchen Konfeſſion gab Gelegenheit zu verſchiedene Urtheile; die Proteſtanten wollten darin eine Vergiftung, die Katholiken aber eine Strafe Gottes vermuthen.

III.

Von geheimen Konvertiten.

„Der Uebergang von einer Kirche, ſagt Hr. Pr. „S. 36 zur andern iſt ein ſo wichtiger Schritt im „menſchlichen Leben, daß er nicht ohne ernſtliche Ueber„legung ſeiner Gründe und Folgen, alſo überhaupt „nicht eher gethan werden ſollte, als bis alle Bedenk„lichkeiten gehoben ſind. Deſto auffallender iſt es, daß „nicht wenige Evangeliſche erſt heimlich, und, nach Jah„ren, öffentlich zur katholiſchen Kirche übertraten ꝛc." Er führt auch unter Andern die Königin Chriſtina von Schweden an, welche 1655 zu Insbruck das katholiſche Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt hat, daſſelbe aber nicht mitgetheilt wurde. a)

Was Hr. Pr. S. 36 bemerkt, daß der Uebergang von einer Religion zur andern der wichtigſte Schritt im menſchlichen Leben ſey, findet vollen Beifall; denn von

---

a) Wem ſollte dieſes öffentliche Glaubensbekenntniß mitgetheilt werden? Die katholiſche Kirche hat nur ein einziges das Tridentiniſche, welches allgemein bekannt iſt, und in allen Kirchenbüchern geleſen werden kann. Es wird doch nicht verlangt werden, daß ein jeder Konvertit ſein Glaubensbekenntniß ſoll drucken und in der Welt herumſchicken, oder den Zeitungen einverleiben laſſen?

dieſer Abänderung hängt nicht ſowohl das zeitliche, als das ewige Heil des Menſchen ab. Wird derſelbe durch die Gnade Gottes gerührt; der Glaube iſt nach dem Apoſtel a) eine Gabe Gottes, und ohne denſelben iſt's nicht möglich, Gott zu gefallen, b) es iſt auch nach Paulus c) ein einziger wahrer Glaube, wie nur ein Herr und eine wahre Taufe iſt. Wird er dieſen wahren Glauben annehmen, und deſſen Geſetze beobachten, ſo wird er ſelig werden. Allein dieſen Schritt muß eine reiſe Ueberlegung begleiten; der Konvertit muß überzeugt ſeyn, oder wenigſtens zweifeln, daß ſein Glaube nicht in Allem der Glaube des göttlichen Stifters Jeſus Chriſtus ſey, daß er von der Lehre der Apoſtel und von den vier erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen im Weſentlichen abweiche; ſey es auch nur eine einzige Glaubenslehre; denn wer nur eine göttliche Lehre verwirft, der macht ſich des Ganzen ſchuldig. Bei eingetretener Ueberzeugung eines Irrthums oder Zweifels an demſelben, muß er ſich nicht nur dieſen benehmen, ſondern er muß ſich auch von allen andern Glaubens- und Sittenlehren des anzunehmenden Glaubens gründlich unterweiſen laſſen. Daß zu dieſem Geſchäfte Zeit erfordert wird, verſteht ſich von ſelbſt. Iſt er in Allem von der Wahrheit dieſes Glaubens überzeugt; ſo ſoll er ſich dieſer religiöſen Gemeinde einverleiben laſſen; damit er den Erleuchtungen des hl. Geiſtes nicht widerſtrebe, d) und ſich nicht mehrerer Heilsgnaden dieſer Religion ver-

a) ad Ephes. II, 8. b) ad Hebr. XI, 6.
c) ad Eph. IV, 5. d) Act. Apoſt. VII, 51.

Staatliche Bibliothek Bamberg

luſtige. Er darf auch den angenommenen Glauben niemals verläugnen, doch iſt er auch nicht verbunden, Jedem und in allen Gelegenheiten ſeine Religions-Aenderung kund zu machen.

Ich will dem Herrn Profeſſor die Grundſätze der katholiſchen Theologen ſeinen Glauben zu bekennen vorlegen, und er wird ſich nicht mehr daran ſtoſſen, wenn einige Konvertiten ihren Uebertritt zur katholiſchen Religion aus Urſachen nicht gleich der Welt verkündet haben. Sind nicht ſchon verſchiedene Male die Konvertiten von ihren Anverwandten und Freunden verlaſſen und verfolgt worden? haben ſie nicht bedeutende Erbſchaften verloren, ſind ſie nicht ihrer Aemter entſetzt worden? a) brauchten ſie nicht zuweilen einige Zeit, ihr Häusliches in Ordnung zu richten? Welcher billige Mann wird ihnen die Erlaubniß abſprechen, eine Zeit lang, bis ſie derlei Schaden verhindert, oder doch dieſelben vermindert haben; ihren Uebertritt verheimlichen zu kön-

a) Herr Oberhofprediger Dr. Ammon ſelbſt bezeugt dieſes in ſeiner Predigt am Reformationsfeſte i. J. 1811 wo er ſagt: „Hatte ſich aber vollends Jemand ſo weit vergangen, daß er das Gelübde ſeiner Tauf brach, und aus ſeiner Kirche trat, ſo begegnete man ihm überall mit Unwillen und Verachtung; Freunde und Verwandte hielten ſich für beſchimpft; er mußte Geburtsort und Vaterland meiden, um ſich den Ausbrüchen des Haſſes und der Erbitterung zu entziehen.“ Daß dieſe Weiſe, die Konvertiten zu behandeln, nicht gegenwärtig überall beobachtet wird, iſt Herr Ammon nicht zufrieden.

nen, um ſo mehr, da kein Nutzen den verlaſſenen Konfeſſions-Verwandten aus ihren Veränderungs-Erklärungen zukömmt.

Jener iſt nur ein Heuchler, der ſich öffentlich zu einer chriſtlichen Konfeſſion bekennt, um nur aus derſelben Vortheile zu ziehen, heimlich aber die chriſtliche Religion verachtet, und untergräbt.

Die Theologen nehmen ein zweifaches Geſetz an; ein negatives (ein verneinendes) wie ſich die Schulen ausdrücken, ſeinen Glauben zu verläugnen; und ein bejahendes, ſeinen Glauben zu bekennen; aus dieſem zweifachen Geſetze folgt eine zweifache Pflicht, welche der Heiland ſelbſt bezeichnet hat: Er ſagt bei Matth. X, 32. Wer mich vor den Menſchen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel iſt. V. 33. Wer mich aber vor den Menſchen verläugnet, den will ich auch vor meinem Vater verläugnen. Gleiches ſchreibt Lukas XII, 8. 9. Gott und ſeine hl. Religion verläugnen, kann in keinem Falle und unter keinem Vorwande Platz finden. Wir ſollen Gott, nicht die Menſchen fürchten, wie der Evangeliſt Lukas XII, 4. 5. ſagt. Dieſen Befehl des Heilandes erfüllten die Apoſtel vor den Richtern; und die hl. Martyrer verläugneten niemals ihren Glauben an Chriſtus; ſie unterzeichneten denſelben mit ihrem Blute, und beſiegelten denſelben mit ihrem Tode. Eine andere Beſchaffenheit hat es mit der bejahenden Pflicht des Bekenntniſſes, welche nicht zu allen Zeiten und in allen Umſtänden verbindet. Nur alsdann ſind wir ſchul-

dig unſern Glauben zu bekennen, ſagt der hl. Thomas v. Aquin, a) wenn dieß die Ehre Gottes und das Heil des Nächſten fordern — da ſind wir verpflichtet, unſern Glauben zu bekennen; und wenn wir von einer obrigkeitlichen Perſon Amts wegen gefragt werden, oder aber, wenn wir in ſolche Umſtände verſetzt ſind, in welchen die Nichtbekenntniß der Ehre Gottes nachtheilig, oder dem Nächſten ein Stein des Anſtoßes wäre. Dieſes Verhalten gründet ſich auf das Beiſpiel des Heilandes. Er gab, Luk. XX, 8. den Juden keine Antwort auf die Frage: Wer ihm die Erlaubniß gegeben hätte, in dem Tempel zu predigen? und da ihn die Juden ſteinigen wollten, verbarg Er ſich. Joh. X, 31. Dieſe Vorſchrift gab er auch Matth. X, 23. ſeinen Apoſteln; welche ſie nach den Apoſtelgeſchichten befolgten.

Gleiches beobachteten die Chriſten in den erſten drei Jahrhunderten: Hörte die Wuth der Verfolgung eine Zeit lang auf, ſo lebten die Chriſten ruhig in der Stille, ohne von ihrer Religion zu ſprechen; brach aber das

a) 2ᵃ 2. q. 3. a. 11. Confiteri, inquit, fidem non ſemper, neque in quolibet loco eſt de neceſſitate ſalutis; ſed in aliquo loco et tempore; quando ſcilicet per demiſſionem confeſſionis ſubtraheretur honor debitus Deo, etiam utilitas proximis impendenda: puta, ſiquis interrogatus de fide taceret; et ex hoc crederetur, vel quod non haberet fidem, vel, quod fides non eſſet vera, vel alii per hujusmodi taciturnitatem averterentur à fide, in hujusmodi enim caſibus confeſſio eſt de neceſſitate ſalutis.

Ungewitter aus, und ſie wurden vor die heidniſchen Richterſtühle gebracht, wegen ihrem Glauben befragt, bekannten ſie denſelben unerſchrocken; ſie ſtunden eher die grauſamſten Peinen, ja den Tod ſelbſt aus, als daß ſie den Götzen opferten; andere aber entfernten ſich in der Stille, den Verfolgern zu entgehen, welches der hl. Athanas, Cyprian und mehrere andere bewerkſtellten. Einige Chriſten kauften ſich ſogar von der Gefahr der Verfolgung mit Geld los, verläugneten aber den Glauben nicht, a) welches der hl. Petrus von Alexandrien, b) und der ſtrenge hl. Cyprian für keine Fehler anſahen. Die erſten Chriſten bekennten alsdann gemeiniglich ihren Glauben öffentlich, wenn ſie den Götzen Opfer bringen, oder Weihrauch ſtreuen ſollten. Die Kirchengeſchichte hat uns tauſend derlei Fälle auf-

a) Dieſe waren keine Libellatici, gegen welche der hl. Cyprian mehrmal eiferte, und der ſchweren Buße unterwarf. Dieſe, weil ſie ſich ſchämten, den Glauben öffentlich zu verläugnen, thaten es entweder heimlich durch ſich ſelbſten, oder mittels Anderer, oder auch ſchriftlich; deswegen erhielten ſie von der Obrigkeit ein Libellum oder Schutzbrief; worin ihnen ein Zeugniß gegeben wurde; daß ſie den Verordnungen des Kaiſers Folge geleiſtet hätten; für dieſen bezahlten ſie der Obrigkeit ein gewiſſes Geld.

b) Can. His enim, qui pecuniam dederunt, ut ab omni probitatis moleſtia omni ex parte remoti eſſent, crimen intendi non poteſt. Damnum enim et jacturam pecuniarum ſuſtinuerunt, ne ipſi animæ detrimento afficerentur, vel ipſam perderent.

bewahrt; ſo wiſſen wir aus derſelben, daß die thebaiſche Legion ſich nicht öffentlich als Chriſten bekennte, ihre Kriegsdienſte leiſtete; ſich aber nur alsdann von der Armee ſönderte, wo ſie zum Opfer der Götzen aufgefordert wurde; mehrere verheurathete Chriſtinnen offenbarten nicht ihre Religion längere Zeit den heidniſchen Männern.

Wenn der Heiland nicht allzeit den Juden antwortete, ſich vor der Verfolgung zurückezog, die Apoſtel und erſten Chriſten den Verfolgungen auswichen, ja ſich ohne Fehler von der Gefahr loskauften; wie kann man jenen mit Grunde tadeln, welcher aus Ueberzeugung zur katholiſchen Kirche übergieng, den Uebertritt aber aus erheblichen Urſachen eine Zeit lang nicht öffentlich bekannt machte? Würden wohl andere Konfeſſions-Verwandte Jedem, ja ſogar dem Fragenden, der kein Recht dazu hat, ihre Religion öffentlich ausſprechen?

IV.
Von dem Papſte, als untrüglichen Kirchenlehrer, und dem Reformator Dr. Luther.

In dieſer Abtheilung ſind ſo viele heterogene Gegenſtände rückſichtlich unſerer Streitigkeit angeführt, und aus ſo elenden Quellen, als aus Ironien, Teufels-Ausſagen ꝛc. geſchöpfet, daß ich ſolche Zitaten von dem gelehrten Hrn Profeſſor nicht erwartet hätte. Ich will daher nur einige kurze Bemerkungen darüber machen, und was den Dr. Luther betrifft, will ich nicht meine Meinung, um alle Beſchuldigung der Partheilichkeit zu

vermeiden, ſondern das Urtheil ſeiner Glaubensgenoſſen anführen.

Schon die Aufſchrift iſt gegen meine in der Apologie angegebene Meinung; darin habe ich bemerkt, daß der Pabſt als eine Privatperſon fehlen könne, und daß einige gefehlt haben; ich habe S. 68 den Charakter und die Macht in der Kirche des Pabſtes als Pabſt aus den allgemeinen Kirchenverſammlungen zu Florenz und zu Trient angeführt.

„Was aber, ſagt Hr. Pr. mein Gegner hierüber, „(über die Unfehlbarkeit des Pabſtes) denken mag: ſo „ſollte ihm doch nicht entfallen ſeyn, daß die allgemei„nen Kirchenverſammlungen zu Piſa, Coſtnitz und Ba„ſel ſich die Päbſte untergeordnet und mehr als einen „Pabſt abgeſetzt haben, ja daß ſelbſt das ältere kano„niſche Recht für den Fall diſponiret, wenn der Pabſt „in Häreſie verfiele. a) Der Pabſt Hadrian VI. ließ „noch in ſeinem Commentar in quartum Sententia„rum, Art. III. de miniſtro Confirmationis dru„cken, daß

1) „der Pabſt in Glaubensſachen irren, und in „ſeinen Erkenntniſſen und Dekretalen eine Häreſie be„haupten könne: und daß

2) „auch wirklich mehrere Päbſte als Häretiker „verdammt worden, z. B. Liberius, Honorius I. und „Johannes XXIII.

„Das alles ſind Thatſachen, die kein Papiſt ab„zuläugnen im Stande iſt! Was kann alſo die Unfehl-

a) Can. Si Papa. 6. Diſt. 40.

„barkeit der Päbſte den Gläubigen für eine Bürgſchaft „gewähren?“

Ich kann meinen Herrn Gegner verſichern, daß mir die Kirchenverſammlungen zu Piſa, Coſtnitz und Baſel nicht entfallen ſind, in welchen Päbſte abgeſetzt wurden, um das traurige und große Schiſma in der Kirche zu heben.

Das Konzil zu Piſa, welches Hr. Pr. ein allgemeines nennt, wird von mehreren Gelehrten als ein ſolches verworfen. Der hl. Antonin, der Kardinal Kajetan, Sander, Rainald, Clemangis und andere ſtreichen daſſelbe aus der Liſte der allgemeinen Kirchenverſammlungen; weil daſſelbe nicht vom Pabſte zuſammen gerufen, und das Schiſma nicht gehoben, ſondern vermehrt wurde. Das Gegentheil aber behaupten die Franzoſen, an der Spitze ihres Kanzlers Gerſons. Was das Konzil zu Coſtnitz betrifft, wird es zwar als ein allgemeines aber nicht alle Dekrete deſſelben werden angenommen; denn in der 4ten und 5ten Sitzung wurden Beſchlüſſe nur von den vier Nationen gemacht, an denen das Kardinals-Kollegium keinen Antheil nahm, die auch von dem Pabſte nicht beſtättigt wurden. Das Basler hatte zwar im Anfange alle Erforderniſſe einer allgemeinen Kirchenverſammlung durch die Zuſammenberufung des Pabſtes; allein es artete in ein Schiſmatiſches aus, deſſen Dekrete nicht beſtättigt wurden. Wie weit daſſelbe ökumeniſch gehalten werden kann, geben Sylvius, Alexander Natalis, Richard und Carranza an.

Wird dieſer Gegenſtand recht aufgenommen, ſo iſt

die Rede in demſelben hauptſächlich von einem Schiſma, in welchem ſich zwei um das Pabſtthum ſtreiten, und derſelben Rechte zweifelhaft ſcheinen. In dieſem Falle ſind die Streitenden den Frieden der Kirche durch ihre Reſignation zu geben ſchuldig, ſonſt würden ſie ſich gegen das Symbolum der Einheit der Kirche verfehlen. Fällt aber der Pabſt in eine Ketzerei; ſo iſt er kein Mitglied, viel weniger das Haupt der Kirche mehr, welches bei dem ſittlichen Tode wie im phyſiſchen zu ergänzen iſt.

Daß Hadrian VI. ſeinen Kommentar als Profeſſor in Löwen nicht als Pabſt geſchrieben hat, iſt allgemein bekannt, dieſes hat alſo gar keinen Einfluß auf das Pabſtthum.

Wer behauptet, daß Liberius als Ketzer verdammt worden ſey, verſtößt ſich gegen die Geſchichte. Dieſe erzählt uns, daß er nach vielen in Beröa erlittenen Drangſalen ein in Sirmien abgefaßtes Glaubensbekenntniß unterſchrieben habe; allein Baronius meint, daß es nicht das Semiarianiſche ſondern das erſte gegen Photinus verfaßte geweſen ſey, welches im katholiſchen Verſtande abgelegt werden konnte. Dieſer Meinung legt das Stillſchweigen der gleichzeitigen Schriftſteller und gleich darauf folgenden Väter von der Ablegung eines ketzeriſchen Symbolums des Liberius kein geringes Gewicht bei. Der hl. Athanaſius, Ambroſius, Hilarius von Poitiers, Severus Sulpicius machten davon keine Meldung; ob ſie wohl von der Schwachheit des Hoſius nicht ſchwiegen; im Gegentheile der hl. Ambroſius Lib. 3. de Virg.

der hl. Baſilius Ep. 263. der hl. Epiphan hæres. 75. nennen Liberius einen hl. Mann, und Theodoret in ſeiner Kirchengeſchichte ſagt, daß er ein Vertheidiger der Wahrheit und glorreicher Obſieger geweſen ſey. Das Stillſchweigen der gleichzeitigen Schriftſteller, das Lob der Väter werden das partheiiſche Zeugniß des arianiſchen Philoſtorgius und den unächten Briefen des Liberius, welche in den Fragmenten des Hilarius, die keine Geburt deſſelben ſind, ihre Glaubwürdigkeit ziemlich benehmen.

Geſetzt auch, daß Liberius das Semiarianiſche abgelegt habe; ſo war er nicht in Freiheit, und handelte nicht als Pabſt, ſondern als eine gequälte privat Perſon; er trug daſſelbe nicht der Kirche vor, und verlangte auch darüber keineswegs die Einwilligung der orthodoxen Biſchöfe. Vor ſeiner Verbannung, als er auf dem Stuhle Petrus ſaß, vertheidigte er ſtandhaft das Nicaeiſche Symbolum und den hl. Athanaſius gegen die Arianer; er verwarf die Geſchenke des Kaiſers Conſtantius, er gieng zu demſelben, und ſagte ihm freimüthig, daß er ſeine Verbannung beſchloſſen hätte, die auch gleich in Erfüllung gebracht wurde, wo er elendig ſchmachten mußte. Sobald er wieder auf den Stuhl Petrus zurückkam, brach er alle Gemeinſchaft mit den Arianern ab, und unterhielt den vorigen Briefwechſel mit dem hl. Athanaſius; er verwarf das zweite zu Sirmich aufgeſetzte Glaubensbekenntniß, und verweigerte die Unterſchrift der Riminiſchen Formel; bei der neuen Verfolgung des Kaiſers hielt er ſich in den Gottesäckern außerhalb der Stadt Rom auf, und nach Abſterben des Kai-

ſers, kam er wieder nach Rom, und vertheidigte ſtandhaft die Gottheit Jeſus Chriſtus.

Die Verdammung des Pabſtes Honorius I. in der VIten allgemeinen Synode gab den Gelehrten Gelegenheit zu verſchiedenen Meinungen über dieſelbe, welche anzuführen außer dem Zwecke meiner Schrift liegt. Wahrſcheinlich iſt mir die Meinung, daß Honorius nicht als ein Ketzer wie Sergius Cyrus u. A., ſondern als ein Gönner des Monotheliſmus verdammt wurde; weil er dieſen ſeiner Schuldigkeit gemäß nicht ernſthaft unterdruckt hatte.

Die beſte Gewährsmänner dieſer Meinung ſind der dem Konzil gegenwärtige Kaiſer Konſtantin Pogonatus in ſeinem Edikt, a) und der Pabſt Leo II. der von den zurückgekommenen Legaten gewiß das Geſchehene wußte; dieſer ſchrieb einen Brief an den Kaiſer und einen andern an die Biſchöfe in Spanien, in dieſen heißt es: „Es ſind verdammt worden Theodorus, Sergius . . . mit dem Honorius, welcher die auflodernde Flamme der ketzeriſchen Lehre nicht ausgelöſcht, wie das apoſtoliſche Anſehen

a) Da heißt es von den Biſchöfen, welche der Kirche geſchadet haben: „Dieſe ſind Theodorus, Sergius . . . und Honorius ein Beförderer dieſer Ketzerei, und hernach: Wir anathematiſiren diejenigen, welche die Urheber und Gönner der neuen Lehren ſind; den Theodorus, den Sergius, den Cyrus . . . und auch den Honorius, welcher Pabſt des alten Roms, und dieſer ihr Gönner und Mithelfer, und Beförderer des Irrthums geweſen iſt.“

erfordert; ſondern durch ſeine Fahrläßigkeit noch genährt hat.“

Johannes XXIII. wurde nicht wegen einer falſchen Lehre verdammt, ſondern, weil er ſich praktiſch gegen das apoſtoliſche Symbolum, welches die Einheit der Kirche ausſpricht, durch Unterhaltung des Schiſma verfehlt hatte. Dieſe Päbſte ſind alſo nicht als Ketzer wie Hr. Pr. angiebt verdammt worden; die perſönlichen Fehler derſelben hatten keinen ſchädlichen Einfluß auf die Lehre der katholiſchen Kirche. Auguſtin Hille in ſeiner Schrift a) S. 286. ſagt: 1) „Der ächte Katholik halt zwar Pabſt und Kirche nicht für gleichbedeutend, kennt aber keine Kirche ohne Pabſt. Dieſe zwei Dinge hat Chriſtus zuſammengefügt, alſo ſoll ſie kein Menſch trennen.“

2) „Dieſem Gemäß kann die Stimme der Kirche und die Stimme des Oberhauptes nicht eine verſchiedene, ſondern muß eine Zuſammenſtimmende ſeyn; und in dieſem heiligen Zwei-Eins liegt die Bürgſchaft, die Sicherheit unſrer heiligen Glaubens- und Sittenlehren.“

Der Pabſt gehört alſo nothwendig zur Kirche, wie das Haupt zum Leibe; die Entſcheidungen der Kirche ſind alsdann als wahre anzunehmen, wenn die Zuſtimmung und Beſtättigung des Pabſtes als Oberhaupts darzukömmt, b)

a) Soll die Scheidewand unter Katholiken und Proteſtanten noch länger fortbeſtehen? dritte verbeſſerte und neuerdings vermehrte Auflage. Augsburg 1820.

b) Dieſe wurden nur als allgemeine Konzilien von der Kirche angenommen, z. B. das zu Nicaea, das erſte

die Theologiſchen Streitigkeiten überlaſſen die Päbſte den Theologen, wenn ſie aber in der Weiſe ausſchweifen, ſo gebieten ſie weiſlich das Stillſchweigen, nicht aber wie Hr. Pr. eine Entſcheidung ex Cathedra fordert.

Was Hr. Pr. von dem Jeſuiten Caniſius behauptet, daß er dem Pabſte in ſeinem opere cathechiſtico das Recht, quædam etiam in ſacris litteris expreſſa commutandi, nonnulla nova inſtituendi, muß ich demſelben verſichern, daß er von einem Schriftſteller hintergangen worden, welcher die Schriften des gelehrten und berühmten Mannes nicht geleſen, ſondern von ſeinem katechetiſchen Werke gehört, ſich ſelbſt einen Titel geſchaffen, und eine der katholiſchen Kirche entgegengeſetzte Lehre hineingelegt hat. — Der wahre Titel der Schrift heißt: Summa doctrinæ chriſtianæ, welche keinen ſolchen irrigen Satz enthält; für dieſe Wahrheit bürgen ſo viele Biſchöfe, welche ſich ſchon einige Jahrhunderte dieſes Werkes in ihren Diözeſen bei den Unterweiſungen bedienen. Dieſe Falſchheit hätte Hr. Pr. leicht entdecken können, wenn er Rückſicht auf das genommen hätte, was ich in meiner Schrift: Apologie ꝛc. S. 47. ſagte: der Catechiſmus Petri Caniſii iſt eine Schriftmäſige Erklärung des katholiſchen Glaubensbekenntniſſes, welches dieſe falſche Lehre nicht enthält.

zu Konſtantinopel, das erſte zu Epheſus, das zu Chalcedon und die folgenden, weil ſie vom Pabſte beſtätigt wurden. Im Gegentheile wurden z. B. das zu Antiochien, zu Mailand, zu Rimini und das zweite zu Epheſus verworfen, weil der Pabſt dieſelben mißbilligte.

„Und ſoll der Pabſt, fährt Hr. Pr. fort, allein, „an Statt der Kirche entſcheiden: ſo muß entweder Hr. „P. Brunnquell irren, wenn er S. 69. verſichert, daß „der Pabſt für ſich allein in der hl. Schrift nichts abän„dern könne, oder der Pabſt Pius II. geirrt haben, als „er in der Bulle: execrabilis et priſtinis tempori„bus inauditis; die Berufung von der päbſtlichen Ent„ſcheidung auf ein allgemeines Concilium unter Androh„ung nachdrücklicher Strafen im J. 1459. verbot.“

Der Hr. Pr. irret ſich, wenn er glaubt, daß die Katholiken dem Pabſte die Macht zuſchreiben, in der hl. Schrift Etwas abzuändern oder zuzuſetzen; dieſe bleibt das unveränderliche Wort Gottes; auslegen kann der Pabſt die hl. Schrift, und die Kirche kann den Sinn derſelben nach der Auslegung der hl. Väter erklären, dieß ſprach das Konzil zu Trient deutlich aus. a)

Weder ich habe geirret; da ich S. 69. in meiner Schrift ſagte: „Der Pabſt kann in der hl. Schrift nichts

a) Conc. Trid. Seſſ. IV. decret. de edit. uſu S. Lib. Præterea ad coercenda petulantia ingenia decernit (S. Synodus) ut nemo ſuæ prudentiæ innixus, in rebus fidei et morum ad ædificationem doctrinæ chriſtianæ pertinentium, ſacram Scripturam ad ſuos ſenſus contorquens, contra eum ſenſum, quem tenuit, et tenet ſancta mater Eccleſia, cujus eſt judicare de vero ſenſu et interpretatione ſcripturarum ſanctarum, aut etiam contra unanimem conſenſum Patrum, ipſam ſcripturam ſacram interpretari audeat.

abändern, a) und die Auslegung derſelben muß nach dem Sinne der Kirche und der Väter geſchehen;" weil das Wort Gottes unabänderlich iſt. Der Pabſt Pius II. hat auch nicht gefehlt, da er die Appellation auf ein allgemeines Concilium verboten hat; ſeine angegebenen Urſachen werden ihn rechtfertigen. b) Er ſagt in ſeiner Bulle, daß nur jene dieſe Appellation einlegen, welche vom Geiſte der Unruhe ergriffen ſind, ſich den, wegen ihren Fehlern entworfenen Strafen entziehen, und ferner die Gläubigen in Unruhe und Verwirrung erhalten

---

a) Die Abänderung der hl. Schrift erlaubten ſich die Ketzer ſchon zu Zeiten Tertullians, welches er höchſt mißbilligte; die Pelagianer und andere Ketzer folgten dieſem böſen Beiſpiele, theils durch Ausmerzung verſchiedener Bücher aus dem Kanon, theils durch Zuſätze, theils durch Abänderung der Sätze, welches aber die katholiſche Kirche allzeit verwarf.

b) Pii II. Bulla: Execrabilis de appellantibus ad Concilium futurum pœnis excommunicationis ſubjiciuntur. Edita 1460.

Nonnulli ſpiritu rebellionis imbuti non ſanioris cupiditate judicii, ſed commiſſi evaſione peccati ad futurum Concilium provocare præſumunt, quod quantum ſacris Canonibus adverſetur, quantumque reipublicæ chriſtianæ noxium ſit, quis non ignarus jurium, intelligere poteſt. Namque, ut alia prætereamus, quæ huic corruptelæ maniſeſtiſſime refragantur: quis non illud ridiculum judicaverit, quod ad id appellatur, quod nusquam eſt, neque ſcitur, quando futurum ſit? etc.

wollen. Der Pabſt hält auch mit Recht für lächerlich, auf jenes, welches nirgends iſt, und man nicht weiß, wann daſſelbe gebildet werden wird, zu appelliren. Welcher Friede und Ordnung liebender Mann wird dieſes Verbot fehlerhaft finden?

Einen wahren Beleg, der aus dieſer Appellation folgenden Unordnung giebt die Geſchichte des koſtnitzer Konzils. Da die Geſandten des Königs von Polen Wradislaus und des Herzogs Withold in der 45. Sitzung bemerkten, daß das Buch des Johann von Falkenberg nicht beſonders, wie es ihre Principalen wünſchten, von dem Pabſte Martin V. verboten wurde, appellirten ſie von dem gegenwärtigen Konzil auf ein neues. Dieſes Attentat verwarf der Pabſt unter der Strafe der Excommunikation. Wie könnte die Ordnung und Ruhe in der Kirche erhalten werden, wenn Jeder von dem Ausſpruche der oberſten Kirchenbehörde auf ein allgemeines Konzil, und von dieſen auf ein folgendes appelliren könnte? Cramerus von Ermland nennt Lib. 18. de rebus geſtis Polonorum die Appellation auf eine zukünftige Kirchenverſammlung eine neue Sache.

Nun muß auch die Vulgata eine Bemerkung aushalten. Es wird gefragt, warum der Pabſt keine kritiſch berichtigte Ausgabe derſelben beſorgen laſſe?

Zur Antwort dieſer Frage dient, daß die Vulgata ad exemplar Vaticanum, in den Glaubens- und Sittenlehren frei von Fehlern ſey; der kritiſche Engländer Thomas James in ſeiner Schrift: Bellum Papale konnte nach vieler Mühe keinen einzigen ſolchen Fehler entdecken.

Wenn ſich Hr. Pr. die Mühe geben will, ein recht-mäßiges Exemplar Vaticanum, mit dem N. T. des Dr. Griesbach nach verbeſſertem Grundtexte zu verglei-chen, ſo wird er ſich überzeugen können, daß ein unbe-deutender Unterſchied zwiſchen Beiden obwalte.

Wenn auch die Vulgata zuweilen nicht mit dem heutigen Grundtexte übereinkömmt; ſo kann noch keine Folgerung gemacht werden, daß die Vulgata fehlerhaft ſey; indem einige Gelehrte bewieſen haben, daß der alte hebräiſche Text zu Zeiten des hl. Hieronymus von dem heutigen Maſoretiſchen verſchieden ſey. Und Morinus Lib. I. Exercit. II. verſichert aus mehr als 400. von den Vätern ausgehobenen Stellen, daß der heutige grie-chiſche Text von dem alten abweiche.

Ich will nur noch das Urtheil des gelehrten Dr. David Michaelis: Einleitung in die göttliche Schrift des neuen Bundes 1. Th. §. 81. über den Werth der Vulgata anführen; die Vulgata, ſagt er: „wird von den Proteſtanten und Römiſch-katholiſchen mit ſehr verſchiedenen Augen angeſehen; einige erheben ſie zu hoch, andere ſetzen ſie zu tief herunter, und ver-achten eine uralte Ueberſetzung, an derer Verbeſſerung und richtigen Ausgabe ſo großer Fleiß angewendet wurde; wenige aber bleiben in der Mittelſtraſſe.“

Ich habe in einer andern Schrift von dem Werthe der Vulgata geſprochen, auch die Urſachen angegeben, wel-che die Väter in der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trient bewogen, dieſelbe vor andern im Umlaufe geweſenen Verſionen vorzuſchreiben; ich habe auch bemerkt, wie die ausgeſprochene Authentizität derſelben zu nehmen ſey.

Nach dieſem ſagt Hr. Pr. S. 43. „Ich wollte „nur den Römlingen bemerklich machen, warum die „evangeliſchen Chriſten nicht dem freien Geiſte des Dr. „Luther entſagen, und in den Schooß der Römiſchen „Kirche zurückkehren mögen.“

Die vom Hrn Pr. in ſeiner Schrift angeführten Fehler einiger Katholiken, und die theils verdrehten, theils den Katholiken falſch aufgebürdeten Lehren werden keinen verirrten Bruder, welcher die wahre Lehre Jeſu Chriſti im Geiſte der Demuth und mit einem eifrigen Gebete anhaltend ſucht; (denn der Glaube iſt eine Gabe Gottes,) von der Rückkehre zur katholiſchen Kirche abhalten. Wir wollen ferner dem Vater der Lichter eifrig anflehen, daß Er ſich aller Irrenden nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit erbarmen und dieſelben erleuchten wolle; damit bald nach dem Verſprechen des Sohnes Gottes ein Hirt und ein Schafſtall werde. Bis dieſes Verſprechen erfüllet wird, iſt jeder Chriſt verpflichtet, daß Einer den Andern in Liebe und Schonung übertrage; welches den Frieden auf beiden Seiten erhaltet.

Den Cölibat der katholiſchen Geiſtlichkeit verächtlich, und ſchädlich ſchildern zu können, läßt ſich der gelehrte Veteran ſo weit herab, daß er ſeine Beweiſe aus einer erdichteten Correſpondenz der Verdammten herhohlt; den Dank des Teufels für dieſes Gebot anführt, und zur Beſtättigung des Geſagten, ſeine Zuflucht zu Märchen nimmt.

Dieſes elende Gezeug, welches Jedem geſetzten

Manne Unwillen und Eckel erregen mußte, zu wiederlegen, wird mir mein Herr Gegner nicht zumuthen.

Von dem Werthe des Cölibats will ich nur den gelehrten und unpartheiiſchen Leibnitz reden laſſen. „Obſchon, ſagt er, a) übrigens die Ehe ein Sakrament iſt, und das untadelhaft muß angeſehen werden; ſo muß man doch wegen offenbaren Urſachen, der Uebereinſtimmung der Völker und den ausdrücklichen Worten der hl. Schrift eingeſtehen, daß der Cölibat, keuſch beobachtet, lobwürdiger ſey: denn der Geiſt iſt freier zur Beſchauung himmliſcher Dinge, und das Heilige wird mit keuſcher Seele und Körper, die rein von Begierlichkeit und fleiſchlichen Gelüſten ſind, reiner und würdiger behandelt: daher hat nach und nach die Kirche und am meiſten die abendländiſche dahin geſtrebt, und iſt auch endlich dahin gelangt, daß die Prieſter unbeweibt bleiben.“ ꝛc.

Geben die weltlichen Souvraine Geſetze, welche verſchiedenen Unterthanen, beſonders einem großen Theile des Militärs; obſchon ſie dieſen Stand nicht ganz freiwillig wählten, die Ehe wegen politiſchen Urſachen verbieten. Warum ſoll die Kirche ihren Geiſtlichen, welche ſich freiwillig zu dieſem Stande begeben, und denſelben mit genauer Prüfung antretten ſollen, das Cölibat nicht als Disciplinargeſetz vorſchreiben können?

Ich will nur bemerken, daß Gregor VII. nicht zuerſt, dieſe Vorſchrift gegeben habe; Sokrates berichtet uns, daß ſchon auf dem Konzil zu Nicaea der Antrag von der Enthaltung der vor der Ordination verheu-

a) Syſtem der Theologie S. 325 u. 327.

ratheten Prieſtern gemacht wurde; dieſem widerſetzte ſich Paphnutius mit der Erklärung: „Es ſey genug, daß diejenigen, welche, vor ihrer Ordination unverheurathet geweſen, nach der alten Tradition der Kirche, auch denn nicht weiter heurathen; die aber ſchon als Layen eine rechtmäßige Frau gehabt, nicht von derſelben getrennt würden.“ Es war alſo ſchon vor dieſer allgemeinen Kirchenverſammlung üblich, daß die Geiſtlichen, welche vor ihrer Ordination keine Weiber hatten, auch ſich keine nachher zulegen durften.

Der Pabſt Siricius a) am Ende des 4ten Jahrhunderts, Innocenz I. b) der 401 auf den päbſtlichen Stuhl kam; und der hl. Leo, c) welcher in Mitte des fünften Jahrhunderts lebte, ſchrieb das Cölibat vor.

Wer ein gründliches Urtheil über dieſen Gegenſtand fällen will, dem empfehle ich die Schrift des Hrn Prof. Sulzer, worin die Gründe für und gegen das Cölibat abgewogen werden.

Was den Dr. Martin Luther als Reformator der Kirche betrifft, muß ich bemerken, daß die Kirche, welche der Sohn Gottes geſtiftet, keine Reformation in Glaubens- und Sittenlehren bedarf; wohl aber können bei menſchlicher Verwaltung in derſelben rückſichtlich der

---

a) Ep. ad Himerium Taraconens. cap. 7. und Ep. 4. ad Africanos.

b) Ep. 2. ad Vidricium Rothomag. cap. 9. und Ep. 3. ad Exuperium Toloſan. c. 1.

c) Ep. 14. ad Anaſtas. theſſalon.

Nebenſachen Mißbräuche einſchleichen; dieſe aber ſind von jenen, denen der Heiland die Regierung anvertraut hat, zu verbeſſern. Maßt ſich aber ein Anderer dieſes Geſchäft an, der muß ſeinen göttlichen Auftrag wie Moſes, die Propheten und Apoſtel beweiſen.

Damit ich keiner Partheilichkeit beſchuldigt werden könne, will ich das Urtheil über ſeinen Charakter und Schriften nur von Proteſtanten anführen. Der bekannte Engländer David Hume in ſeiner Schrift: a) ſagt S. 226. folgendes: „Luther Bildniß: Luther, ein Auguſtiner Mönch, Profeſſor der Univerſität zu Wittenberg, war ein unbiegſamer, heftiger, eigenſinniger Mann; er war fähig, lieber allen Verſprechungen und Drohungen zu widerſtehen, als eine Sekte zu verlaſſen, derer Stifter er war. Der Ruhm war ſein einziger Geſichtspunkt, weit über alles erhaben, gieng ſein ganzer Eifer dahin, ganzen Völkern ihre Grundſätze, ihren Glauben, und ihre Gebräuche vorzuſchreiben.“ Schröckh b) ſagt: Melanchton ſchrieb an Karlowitz: „Luther habe öfters nur ſeiner ziemlich ſtreitſüchtigen Gemüthsart gefolgt, als ſeine Würde und das gemeine Beſte beobachtet.“

Gottfried Arnold: c) „Es iſt bekannt, ſchreibt er, wie Lutherus unter andern eines feurigen heftigen

---

a) Genie, welche auch einige Bemerkungen berühmter Männer enthält.

b) Chriſtliche Kirchengeſchichte Th. I. S. 694.

c) Unpartheiiſche Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie Th. II. B. XVI. cap. 5. n. 27.

gemüths geweſen, und daher in manchen reden und actionen ſo excedirt hat, daß hernach die wiederſager viel anlaß davon genommen, übel zu urtheilen. Ja was noch ärger iſt, ſo haben viele von ſeinen liebhabern auch darin lieber wollen nachfolger ſeyn, als in ſeinen Tugenden, oder in der ſanftmuth und liebe Chriſti: Und l. c. S. 661. „Es haben auch nicht allein die Churfürſten und andere Große Lutherum öffters ſeiner heftigkeit wegen erinnert; ja manchmal gar ſtillſchweigen auferlegt, wie in den händeln mit Herzog Georgen von Sachſen geſchahe, ſondern es haben ihm auch kluge leute offt ſehr beweglich deswegen zugeredet, wiewohl mit ſchlechtem erfolg.“ Dieſes Wenige nur von ſeinem Charakter; nun zu ſeiner Lehre.

Daß Dr. Luther in ſeinem Reformations-Syſteme ſchwankend war; verſichert uns Herr Dr. Plank. a) „Was, ſagt er, ſoll man von einem Manne denken, welcher ſchreibt: Er habe die Elevation der Hoſtie abgeſchafft, dem Pabſtthum zum Trotz; er habe ſie aber ſolang beibehalten, dem Karlſtadt zum Trotz; wenn man ſie als gottlos verwerfe, ſo müſſe man ſie behalten, wenn man ſie aber als nöthig befehle, ſo müſſe man ſie verwerfen. In verſchiedenen andern Glaubenslehren redete Dr. Luther pro und contra. Man ſehe Theoduls Gaſtmahl.

Von der Schrift: Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl, welche Dr. Luther i. J. 1544. in ſeinen letztern

a) Geſchichte der Entſtehung des lutheriſchen Lehrbegriffes. B. I. S. 353. in der Note.

Lebensjahren herausgab, ſagt Dr. Plank. a) „Die ganze Schrift war ein Ausguß des leidenſchäftlichſten Unwillens, der Luthern nicht nur über die Gränzen des Auſtands und der Mäßigung hinausrieß, ſondern ſelbſt zu mancher Verletzung der Wahrheit und Gerechtigkeit verleitete.“

In einer andern Stelle b) redet Hr. Dr. Plank von einer Grundlehre Luthers: „von der Lehre, daß die Bibel das einzige Glaubensprincip ſey.“ Wenn es ihnen (den Reformatorn) klar geworden wäre, was alles in dem großen Grundſatz lag, und aus dem Grundſatz ausfloß, auf welchen Luther ſein neues Syſtem hinaufbauen wollte, ſo würden ſie ihn vielleicht lieber wieder aufgegeben; denn Luther ſelbſt würde ihn ſchwerlich aufgefaßt haben, wenn er alle Folgen überſehen hätte.“ Daher ſagt Dr. Plank in einer andern Stelle, „daß die Gerechtigkeit zur Bloßſtellung des ſchwachen Luthers auffordere; daß jeder Geſchichtsſchreiber erröthen ſollte, dem es nur einfallen kann, er bedürfe eine Entſchuldigung, wenn ihn ein ſolcher Beweggrund zu einer ſolchen Bloßſtellung zwingt.“

Ich will Kürze halber das Urtheil beſcheidner und ſittlicher Proteſtanten nicht über die Schrift: das Pabſtthum von Teufel geſtiftet, und über die Tiſchreden anführen; der unpartheiiſche Leſer wird hinlänglichen Stoff an dem Angeführten haben, ſein Urtheil fällen zu können: ob Dr. Luther die Eigenſchaften eines Kirchen-Refor-

a) l. c. B. 4. S. 30.
b) l. c. B. 6. S. 703.

mators beſeſſen, und ſeine göttliche Miſſion durch ſein Verhalten und Schriften bewieſen habe.

Allein ein proteſtantiſcher Schriftſteller ſtreitet Dr. Luther die Ehre eines Reformators gar an: der Verfaſſer der Schrift: Luther und ſeine Zeitgenoſſen rc. S. 21. ſagt: „Man hat alſo wohl nicht unrecht, wenn man die Reformation weniger für das Werk einzelner Männer, oder wohl gar für das eines einzelnen Mannes — Luthers — ſondern für die Geburt der Zeit und ihrer gegebenen Verhältniſſe anſieht.“

Friedrich II. König in Preuſſen ſchreibt auch die Reformation andern Urſachen zu: „Wenn man, ſagt er, a) die Urſachen der Fortſchritte der Reform auf einfache Grundſätze zurückführen will; ſo wird man finden, daß es in Deutſchland das Werk des Intereſſes, in England das der Liebe, und in Frankreich das der Neuerungsſucht war!“

Wie die Reformation die Sittlichkeit der Chriſten befördert habe, will ich Dr. Luther ſelbſt reden laſſen; in ſeiner Poſtille über das Evangelium des erſten Sonntags im Advente, ſagte er: „Die Welt wird alle Tage gottloſer, die Menſchen ſind jetzt rachgieriger, geldgeitziger, unbarmherziger, unzüchti-

a) Si en veut reduire les cauſes du progrés de la reforme á des principes ſimples, on verra qu' en Allemagne ce fut l'ourage de l'interêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté! Memoires de Brandebourg.

ger, ungezogner, als ſie zuvor unterm Pabſtthume waren.“ Schier Gleiches ſpricht Eraſmus. a)

Endlich führt Hr. Pr. einen ſogenannten Katholiken an, der die Sittlichkeit der Proteſtanten erhebt, und die Bußanſtalten der katholiſchen Kirche in ein falſches Licht ſetzt. Dieſer ſcheut ſich nicht zu ſchreiben: „Im Durchſchnitte ſteht unſer Volk (wenn dieſes ſeine verdorbene Grundſätze haltet) dem proteſtantiſchen an Sittlichkeit, wie an Einſichten und Religionskenntniſſen weit nach. Es hat auch nicht Urſache, ſich viel um die Sittlichkeit zu bekümmern. Man legt den großen, wie den kleinen Pack im Beichtſtuhle ab, gewinnt einen vollkommenen Ablaß dazu, und iſt dann wieder ſo gut, als zuvor.“

Dieſer angegebene Katholik kennt die Bußanſtalten der katholiſchen Kirche gar nicht; oder wenigſtens ſchreibt er ſo, als kenne er dieſelben nicht. Ihn in der Kürze aufzuklären, will ich nur die Stelle der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trient Seſſ. XIV. c. 8.

a) Ep. Lib. 19. p. 651. Novi, inquit, quosdam optimos, priusquam huic profeſſioni (novæ) ſeſe addicerent, quales nunc ſint, neſcio; certe aliquot comperi factos deteriores, nullum meliorem, quantum humano judicio perſpici poteſt. Und Melanchton L. I. ep. 20. gegen das J. 1552 ſagt: „Bei uns iſt die Kirchenzucht zu Grunde gerichtet, man zweifelt an den wichtigſten Sachen, und mag uns nicht mehr anhören.“

Noch kläglicher ſchreibt Muskulus ein Profeſſor zu Bern de Prophetia Chriſti.

anführen: Dieſe ſagt: „Es war der göttlichen Güte gemäß, uns die Sünden nicht ohne alle Genugthuung zu erlaſſen; damit wir nicht davon Anlaß nehmen, die Sünden gering zu achten, und zur Unbild und Schmach des heiligen Geiſtes in noch ſchwerere leichtſinnig zu fallen, hiemit uns einen Schatz des Zorns für den Tag des Zorns zu ſammeln. Nämlich Niemand kann es in Zweifel ſtellen, daß die genugthuenden Strafen zugleich ein ſtarker Zaum ſind, der die Menſchen vom Sündigen zurückhält, und die Büßer fürs Zukünftige behut- und wachſamer macht. Dieſe Strafen ſind daneben eine Arznei gegen die hinterlaſſenen Wirkungen der Sünden, und ſie heben die böſen durch ein laſterhaftes Leben eingewurzelten Gewohnheiten mittelſt der entgegengeſetzten Tugendübungen. Die ganze Kirche hielt es allzeit für das ſicherſte Mittel, die von Gott angedrohten Strafen abzuwenden, da ſich die Menſchen in dergleichen Bußwerken mit einem wahrhaft zerknirſchten Herzen übten."

Das heißt gewiß nicht, den großen wie den kleinen Pack in dem Beichtſtuhle ablegen, und alsdann wieder ſo gut als zuvor ſeyn? Kennen jene, die außer unſerer Kirche ſind, unſere Bußanſtalten, und führen den großen Nutzen derſelben an; wie vielmehr ſollte ein Katholik dieſelben kennen, und genau beobachten; wenn er ſein Seelenheil in der katholiſchen Kirche erlangen will. Ich führe zum Behufe des Geſagten das Bekenntniß des großen Leibnitz an a): „Im Bußſakramente, ſagt er, iſt befohlen, daß, wer gereinigt werden will, ſich

a) Leibnitzens Syſtem der Theologie S. 267. 271.

dem Prieſter zeige, die Sünden beichte, und noch dazu nach dem Urtheile des Prieſters einer Züchtigung ſich unterziehe, welche für die Zukunft als Warnung dienen könne; und da Gott die Prieſter als Aerzte der Seelen eingeſetzt hat, ſo wollte er auch, daß ihnen die Uebel des Kranken entdeckt, und das Gewiſſen entſchleiert werde. . . Die Arzneimittel aber ſind die Geſetze, welche der Prieſter dem Büßenden auferlegt; damit derſelbe ſowohl das vergangene Uebel fühle, als das zukünftige vermeide, und dieß wird mit dem Namen „Genugthuung“ bezeichnet. . . Es kann aber nicht geläugnet werden, daß dieſe ganze Einrichtung der göttlichen Weisheit würdig ſey, und fürwahr, wenn etwas ſchön und lobenswürdig iſt in der chriſtlichen Religion, ſo iſt es gewiß dieſes, — welches ſelbſt die Chineſer und Japaneſer bewundert haben: denn die Nothwendigkeit zu beichten ſchreckt viele, beſonders jene, welche noch nicht verhärtet ſind, von der Sünde ab, und gewährt den Gefallenen großen Troſt, ſo daß ich glaube, ein frommer, geſetzter und kluger Beichtvater ſey ein großes Werkzeug Gottes zum Heil der Seelen; denn ſein Rath nutzt uns zur Lenkung unſerer Neigung, zur Wahrnehmung unſerer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheit zur Sünde, a) zur Wiedererſtattung des Entwendeten, zum Erſatz des Schadens, zur Zerſtreuung des niedergebogenen Geiſtes, endlich zur Tilgung oder Linderung aller Seelenübel: und wenn man auf

a) Dieſe Vorſchrift des Beichtvaters habe ich oben S. 36 erwähnt.

Erden kaum Etwas vortrefflicheres als einen treuen Freund finden kann, wie wichtig erſt wird er dann für uns, wenn derſelbe durch unverletzbare Heiligkeit eines göttlichen Sakraments zur Haltung der Treue (des Stillſchweigens) und zur Hülfleiſtung verpflichtet wird.“ Bis daher Leibnitz.

Ein anderer Gelehrter, a) den man keiner Partheilichkeit beſchuldigen kann, geſteht offen: „daß die Kirche der wohleingerichteten Beichte das unter allen zuverläßigſte Mittel habe, auf den innern Menſchen, auf ſeinen ganzen Charakter und auf die Veredlung ſeiner Geſinnungen zu wirken.

Sie gewährt endlich auch das wirkſamſte Mittel gegen gewiſſe im Heimlichen ſchleichende, Geiſt und Körper verſtöhrende Ausſchweifungen, die ſonſt jedes andere Heilungsmittel vereiteln. Die Wiedererſetzung entzogener Ehre oder Güter, die Vereinigung entzweiter Perſonen kann durch die Beichte am beſten befördert werden: die Ehrerbietigkeit gegen die Geſetze, die die Unterdrückung aufkeimender oder ſonſt beſchloſſener Meutereien kann durch ſie zuverläßig bewirkt werden.“

Dr. Luther ſelbſt hat mehr Achtung für die Beicht b) als dieſer angegebene Katholik, der auch keinen wahren

a) Weishaupt: Pytagoras. S. 350.

b) Im 9. Theile ſeiner Werke Wittenberg 1557 S. 401 u. f. f. und in ſeinem kleinen Katechiſm. Dieß bemerkte ich ſchon in meiner Schrift: Kurze Geſchichte der Kirchenbuße, und Apologie der ſakramentaliſchen Beicht ꝛc. 1816. S. 96, 98.

Begriff vom vollkommenen Ablaß hat; dieſer iſt nicht ſo leicht, wie er ſich einbildet, zu gewinnen; man muß nicht nur genau die vorgeſchriebenen guten Werke verrichten, und die begangenen Sünden verabſcheuen, ſondern man muß alle Neigung zur Sünde aus ſeinem Herzen verbannen.

Ich ſchrieb über den Ablaß eine Abhandlung, die ich in die Theologiſche Zeitſchrift von Dr. J. Joſ. Batz und Dr. Friderich Brenner 9. B. 2. H. 1813 einrücken ließ, welche ich hernach mit einigen Zuſätzen vermehrte. Ich trug darin die Geſchichte des Ablaſſes, die Lehre der Kirche und den rechten Gebrauch deſſelben vor.

Wie ich die Ausdrücke des angegebenen Katholiken rückſichtlich der Bußanſtalten mißbillige; eben ſo bin ich mit den Ausdrücken des Verfaſſers der Schrift: Was bindet den Katholiken an den römiſchen Stuhl ꝛc. nicht zufrieden. Medium tenuêre Beati.

Schluß.

Auf die Schlußworte meines Herrn Gegners habe ich ſchon in dem Vorhergehenden geantwortet. Ich bemerke nur noch, daß ſich derſelbe mehrere Male von dem Gegenſtande unſers Streites zu weit entfernt, und in andere fremdartige Gegenſtände eingelaſſen habe. Die Hauptfrage war: Ob die Katholiken jene infame Glaubensbekenntniſſe, welche die proteſtantiſchen Zeitſchriften denſelben aufgebürdet haben, den Konvertiten vor-

gelegt, und dieſe dieſelben beſchworen haben; nicht aber, ob dergleichen Paſquillen in alten Flugſchriften vorgefunden worden ſeyen?

Ich bewieß theils in meiner vorigen Schrift: Apologie des ächten Glaubensbekenntniſſes ꝛc., theils in dieſer durch Aktenſtücke, daß alle die von den proteſtantiſchen Zeitſchriften gegen die Katholiken angeführten Geſchichten wahre Erdichtungen und falſche Aufbürdungen waren.

Die erſte angeführte Geſchichte rückſichtlich der Anna Claſin Bürgerin in Ulm i. J. 1725 widerlegte ich in meiner Schrift: Apologie S. 49. 50, durch die bei dem Ulmer proteſtantiſchen Magiſtrate angebrachte richterliche Klage, und die richterliche Nachforſchung des Paſquillanten. Die in Act. hiſt. eccleſ. aus einer alten aus dem Holländiſchen in das Deutſche überſetzt ſeyn ſollende und 1738 angeführte Brochüre beleuchtete ich Apologie S. 64 durch die Regeln der Kritik, und in dieſer Schrift S. 88 - 94 bewieß ich die Verleumdung aus dem Schreiben des Herrn Fürſten Primas in Ungarn und aus den verſchiedenen ungariſchen Synoden, beſonders aus der im vorigen Jahre gehaltenen National-Synode Ungarns. Das den zwei Majus'ſchen Schweſtern in dem Böhmer'ſchen Magazin i. J. 1787 beſchuldigte Glaubensbekenntniß verwarf ich Apologie S. 78 - 89 aus den Unterſuchungs-Akten des Fürſtbiſchofs zu Hildesheim, und durch den Widerruf des Hrn. Dr. Böhmers, und in dieſer

Schrift S. 15 - 17. Die in dem weimar'ſchen Oppoſitionsblatte i. J. 1817 kritiſirte Eidesformel Karl Bieſters erklärte ich in meiner vorigen Schrift S. 51 durch ein öffentliches Schreiben aus Wien, und in dieſer S. 68 durch ein eignes Schreiben des Herrn Kardinals Séveroli. Das der Konvertitin Maria Strehle zu Augsburg 1818 aufgebürdete erſtens ſchriftlich umhergeſchlichene, alsdann in Zeitſchriften aufgenommene Glaubensbekenntniß widerſprach das Generalvikariat zu Augsburg zweimal mit der Betheurung, daß kein anderes, als das Tridentiniſche Glaubensbekenntniß in der Diözes gebraucht wurde. Endlich entkräftete ich das auf Würzburg gelogene, durch das Zeugniß des würzburgiſchen Generalvikariats und deſſen Klagen gegen die Berliner Zeitſchrift: Geſellſchafter, oder Blätter für Geiſt und Herz. Apologie S. 60.

Die Falſchheit aller dieſer, in den proteſtantiſchen Zeitſchriften aufgenommenen Geſchichten habe ich nur nach Aufforderung des Hrn. Dr. Walds und Dr. Wachlers zum Ueberfluß mit authentiſchen Zeugniſſen dargethan; obſchon dieſe Herren ihre Behauptung mit Gründen hätten belegen ſollen.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß dieſe gelehrte Männer die Ablegungen jener infamen Eidesformeln durch Konvertiten im Ernſte geglaubt haben. Es ſcheint, daß ſie nur die Katholiken beſchäftigen, ihre Lehren in ein ſchiefes Licht ſetzen, und ihre Glaubensgenoſſen in ihren gegen die katholiſche Kirche beigebrachten Vorurtheilen beſtärken wollen.

Da ich auch ihre Foderung, welche die Confeſſio hungarica betrifft, durch obrigkeitliche Zeugniß erfüllt habe, ſo hoffe ich, daß Sie zufriedengeſtellt ſeyn werden.

Ich ſchließe daher meine Schrift mit den Worten des Hugo Grotius Epiced. carm.

Modeſtiæque limitem premens donat
Nunc verba vero, nunc ſilentium paci.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brunnquell, Pius

Antwort auf die Schrift: Ueber die Verschiedenheit der Römischen und Jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse von Dr. Samuel Gottlieb Wald, Königl. Preuß. Consistorialrathe u. erstem Prof. der Theologie etc. zu Königsberg

Bamberg 1823

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB T 14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11421795-3